

# Nach- haltigkeits — bericht 2024

Bericht über nichtfinanzielle Belange



Zürcher  
Kantonalbank

**Die Zürcher Kantonalbank ist die zweitgrösste Universalbank und die grösste Kantonalbank der Schweiz. Wir positionieren uns erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Im Wirtschaftsraum Zürich sind wir mit einer Marktdurchdringung von 50 Prozent die Nummer 1 für Privat- und Firmenkunden. Schweizweit nehmen wir unsere gestiegene volkswirtschaftliche Verantwortung wahr und stehen Grossfirmen sowie privaten und institutionellen Anlegern als starke Partnerin zur Seite. Weltweit zählen wir zu den sichersten Banken – belegt durch die Bestnoten von führenden Ratingagenturen. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Durch unseren Leistungsauftrag sind wir dem Wohl der Gesellschaft und Umwelt verpflichtet – und das seit über 150 Jahren. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich. Wir sind die nahe Bank.**

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>6</b>
1.1	Über die Zürcher Kantonalbank	8
1.2	Wesentliche Themen	11
<b>2</b>	<b>Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie</b>	<b>14</b>
2.1	Nachhaltigkeitsambitionen in unserer Konzernstrategie	15
<b>3</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>20</b>
3.1	Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance	21
3.2	Verantwortungsvolle Geschäftsführung	24
3.3	Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	26
3.4	Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz	27
<b>4</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>29</b>
4.1	Volkswirtschaftlicher Nutzen	30
4.2	Verantwortungsvolles Finanzieren	32
4.3	Verantwortungsvolles Anlegen	33
<b>5</b>	<b>Umwelt</b>	<b>37</b>
5.1	Rahmenbedingungen für die Klimabelange	38
5.2	Risikomanagement	40
5.3	Klimaziele und Kennzahlen	43
<b>6</b>	<b>Soziales und Menschenrechte</b>	<b>60</b>
6.1	Soziales und Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen	62
6.2	Verantwortung im eigenen Betrieb	66
<b>7</b>	<b>Mitarbeitende</b>	<b>69</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>74</b>
	Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	74
	Anspruchsgruppen	75
	Anhang zu klimabezogenen Finanzrisiken und Chancen (TCFD)	76
	Glossar	81
	Kontakt	84

# Vorwort

Nachhaltigkeit ist bei der Zürcher Kantonalbank integraler Bestandteil unseres Leistungsauftrags. Seit dem 1. Januar 2024 gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Erweiterungen unseres Kantonalbankengesetzes. Nebst der begrifflichen Verankerung der nachhaltigen Entwicklung galt die Erweiterung des Kantonalbankengesetzes vor allem dem Klimathema. So ist neu verankert, dass die Zürcher Kantonalbank die Treibhausgasneutralität fördert und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele leisten soll, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen.

International war das Jahr 2024 durch geopolitische Krisen geprägt. Gleichzeitig verstärkten sich die Klima- und Biodiversitätsrisiken weiter. Gemäss des WEF Global Risk Reports 2024 dominieren umweltrelevante Risiken weiterhin die globale Risikolandschaft, sowohl in der kurzen als auch in der langen Frist. So gelten da «Extreme Wetterereignisse», die «Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen» und der «Biodiversitätsverlust» als die drei Top-Risiken der nächsten zehn Jahre. 2024 war zudem das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen und das erste Jahr, in dem die globale Durchschnittstemperatur 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau lag.

International und auch in der Schweiz nehmen die regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit und insbesondere Klima zu. 2024 lag der regulatorische Fokus auf Netto-Null-Transitionsplänen gemäss Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen. Die Zürcher Kantonalbank veröffentlicht hiermit für das Geschäftsjahr 2024 ihren Transitionsplan mit Klimazielen und Massnahmen für das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft und den eigenen Betrieb. Erstmals wurden auch Ziele für das Finanzierungsgeschäft von Firmenkunden definiert, die sich an den Anforderungen der Net-Zero Banking Alliance orientieren. In der Umsetzung legen wir den Fokus auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf

ihrem Weg in Richtung Netto-Null. Wir begleiten unsere Firmenkunden, indem wir im Dialog mit ihnen stehen und sie mit unseren Produkten und Dienstleistungen wie Umweltdarlehen, Umweltleasing, Sustainability-Linked Loans, Ressourcen- und Energieeffizienzberatungen bei deren Transition unterstützen. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Reise national und international, die alle Akteure der internationalen Weltgemeinschaft, die Schweiz und ihre Kantone mit ihren Rahmenbedingungen, die Realwirtschaft und die Finanzwirtschaft sowie wir alle als Konsumenten gemeinsam unternehmen. 2025 publizieren sämtliche grossen Schweizer Unternehmen erstmals ihre Transitionspläne bzw. Netto-Null-Fahrpläne, was zu mehr Transparenz auf dem Weg zu Netto-Null 2050 führt.

Die Zürcher Kantonalbank ist nun die zweitgrösste Universalbank in der Schweiz. Wir stellen uns dieser grösser gewordenen Verantwortung basierend auf unserer Stärke, die wir aus unserem Leistungsauftrag ziehen. Wir sind mehr als nur eine Bank. Wir sind gesetzlich verpflichtet, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons Zürich beizutragen – und damit auch eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Mit der strategischen Weiterentwicklung unseres Leistungsauftrags mit Blick auf das Jahr 2030 setzen wir die Eckwerte für unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die wir mit unserem Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag leben.

Mit dem 2024 eingeführten ZKB Banking, der Abschaffung der Jahresgebühren für Privatkonten und Debitkarten haben wir im Rahmen des Versorgungsauftrags ein attraktives, digitales Bankangebot geschaffen, wovon alle Privatkundinnen und -kunden unabhängig von Vermögen oder digitaler Affinität profitieren können. Wir bekennen uns mit unseren 51 Filialen langfristig zum dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich. In einem



Urs Baumann, Vorsitzender der Generaldirektion und Dr. Jörg Müller-Ganz, Bankpräsident

anspruchsvollen Umfeld hat die Zürcher Kantonalbank 2024 erneut ein erfreuliches Ergebnis erwirtschaften können. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren mehrfach von unserem Unternehmenserfolg. Für das Geschäftsjahr 2024 schütten wir eine Dividenden in der Höhe von 375 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden aus.

Im Rahmen unseres Unterstützungsauftrags tragen wir zur Wettbewerbskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich bei. Im Sommer 2024 nahm die neugegründete ZKB Philanthropie Stiftung ihr operatives Geschäft auf und trägt dem stark wachsenden Bedürfnis der Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit nach Dienstleistungen im philanthropischen Bereich Rechnung, insbesondere im Kanton Zürich. Des Weiteren

gehören wir zu den grössten Start-up-Förderinnen der Schweiz und sind mit unserem Sponsoring-Engagement eine starke Partnerin für über 400 Institutionen im Kanton Zürich. 2024 lancierten wir zudem unser Corporate-Volunteering-Programm in den Schwerpunktthemen Umwelt, Soziales, Sport und Bildung zum Wohle der Gesellschaft im Kanton Zürich. Mit unserem Nachhaltigkeitsauftrag leisten wir einen Beitrag zur Netto-Null-Transitionsförderung und treiben mehr Nachhaltigkeit im Banking voran.

Der Leistungsauftrag ist unser Alleinstellungsmerkmal. Er spornt uns an, in den Dienst der Gesellschaft zu treten und eine Versorgerin für Bevölkerung und Unternehmen zu sein mit dem breiten Dienstleistungsangebot einer Universalbank.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Müller-Ganz'.

**Dr. Jörg Müller-Ganz**  
Bankpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Urs Baumann'.

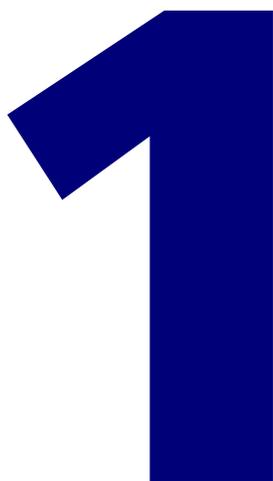
**Urs Baumann**  
Vorsitzender der Generaldirektion

# Grundlagen

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) Standards sowie den Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) betreffend Transparenz über nichtfinanzielle Belange erstellt. Dementsprechend orientieren sich Struktur und Inhalt des Berichts an den gesetzlichen Vorgaben (Art. 964b OR) und den GRI-Standards.

Den gesetzlichen Vorgaben von Art. 964b des OR entsprechend enthält der Bericht eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Zürcher Kantonalbank sowie Angaben zu Umweltbelangen (insbesondere den CO<sub>2</sub>-Zielen, vgl. Kapitel Umwelt), Sozialbelangen und der Achtung der Menschenrechte (Kapitel Soziales und Menschenrechte), Belangen der Arbeitnehmenden (Kapitel Mitarbeitende) und zur Bekämpfung der Korruption (Kapitel Verantwortungsvolle Geschäftsführung). In Bezug auf die vorgenannten Belange erfolgt im Bericht eine Darstellung der von der Zürcher Kantonalbank verfolgten Konzepte (einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung), der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen (einschliesslich einer Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen), der wesentlichen Risiken und ihrer Handhabung durch die Zürcher Kantonalbank sowie der wesentlichen Leistungsindikatoren.

Den GRI-Standards 3-3a und b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen eingeleitet werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» jeweils die relevanten Richtlinien beziehungsweise Verpflichtungen beschrieben. Anschliessend werden unter dem Titel «Unsere Umsetzung» die Massnahmen und deren Wirksamkeit (gemäss GRI 3-3d und e) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt. Sofern nicht bereits unter den Massnahmen erläutert, werden unter dem Titel «Einbindung der Anspruchsgruppen» (gemäss GRI 3-3 f) zusätzliche Ausführungen gemacht.



# Berichterstattung zu Nachhaltigkeit und Klimaaspekten im Überblick



## Geschäftsbericht 2024

Der Geschäftsbericht umfasst den Lagebericht, den Bericht über die Corporate Governance, den Vergütungsbericht sowie die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses der Zürcher Kantonalbank. Integriert im Lagebericht ist zudem der Schwerpunktbericht des Leistungsauftrages zuhanden der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Zürcher Kantonsrates (AWU). Der Leistungsauftrag umfasst neben dem Unterstützungsauftrag und dem Versorgungsauftrag auch den Nachhaltigkeitsauftrag. Zudem werden ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen, die für das Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf den Leistungsauftrag besonders relevant sind, im Geschäftsbericht 2024 eigens dargestellt. Eine Zusammenfassung der «Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken 2024» ist ebenfalls integriert.



## Nachhaltigkeitsbericht (einschliesslich Klimaberichterstattung) 2024

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt den Bericht über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a ff. des OR dar. Er wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt.

Die Klimaberichterstattung 2024 erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, die sich auf die «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD) in der Fassung vom Juni 2017 und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Oktober 2021 stützt. Die Klimaberichterstattung ist gemäss erwähnter Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Er enthält qualitative und quantitative Informationen zu Klimarisiken und -chancen und setzt die Anforderungen der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) und der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) um.



## Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken 2024

Die Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken erfolgt gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die sich ihrerseits an den TCFD-Empfehlungen orientiert. Relevant für die Offenlegung per 31. Dezember 2024 sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken». Dieses wird ab 1. Januar 2025 durch die Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) ersetzt, ohne dass es zu wesentlichen inhaltlichen Änderungen kommt. Die Informationen über klimabezogene Finanzrisiken per 31. Dezember 2024 gemäss Anhang 5 des Rundschreibens sind Teil des Dokuments «Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken», das ab Ende April 2025 auf [zkb.ch/offenlegung](https://zkb.ch/offenlegung) abrufbar ist.

# 1.1 Über die Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist eine führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zürich mit nationaler Verankerung und internationaler Ausstrahlung. Sie ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit dem jeweils besten Kreditrating (AAA bzw. Aaa) eingestuft. Mit konzernweit über 6'000 Mitarbeitenden (5'779 FTE) bietet die Zürcher Kantonalbank ihrer Kundschaft eine umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette an. Zu den Kerngeschäften der Bank zählen das Finanzierungsgeschäft, das Anlage- und Vorsorgegeschäft, der Handel und der Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft.

Die Interessen und die Strategie des Kanton Zürich als Eigentümer der Zürcher Kantonalbank kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank ([Kantonalbankgesetz](#)) zum Ausdruck. Darin sind unter anderem Rechtsform, Zweck (mit dem Leistungsauftrag), Kapitalausstattung, Staatsgarantie, Geschäftskreis, Organisation sowie die Gewinnverteilung geregelt. Als öffentlich-rechtliche Anstalt stehen wir unter der Oberaufsicht des Zürcher Kantonsrats (Parlament).

## Nachhaltigkeit als Teil unseres Leistungsauftrages

Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, basiert auf dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank.

Gemäss diesen gesetzlichen Vorgaben gliedert sich der Leistungsauftrag in die drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Pro Subauftrag sind Wirkungsbereiche definiert, für die wir uns engagieren. Dies wird auf den Seiten 4 bis 8 im Geschäftsbericht vertieft erläutert.

In den vom Kantonsrat genehmigten «Richtlinien

für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank» wird der Leistungsauftrag konkretisiert. Laut § 2 dieser Richtlinien ist der Leistungsauftrag die gesetzliche Verpflichtung der Zürcher Kantonalbank, die Bevölkerung des Kantons Zürich im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen mit Bankdienstleistungen zu versorgen, welche deren Grundbedürfnissen entsprechen. Dies erfüllt die Zürcher Kantonalbank mit einer auf Bestand und Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist. Um sich im Wettbewerb behaupten und um den Leistungsauftrag langfristig und dauerhaft erfüllen zu können, strebt die Zürcher Kantonalbank einen angemessenen Gewinn an und sichert ihr Fortbestehen und ihre Weiterentwicklung mit einer entsprechend nachhaltigen Eigenkapitalrendite.

Gemäss § 4 der erwähnten Richtlinien beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank bei der Erfüllung des Leistungsauftrages die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Auf der Basis unseres Leistungsauftrages ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Konzernstrategie (siehe [zkb.ch/konzernstrategie](#)). Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Erfüllung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages ist Bestandteil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank.

## Geschäftsmodell

Als führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zürich verfügt die Zürcher Kantonalbank über eine breite Angebotspalette. Zu den Kerngeschäften zählen Finanzierungen (vor allem Hypotheken und Firmenkredite), das Anlage- und Vorsorgegeschäft, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft. Daneben bieten wir zusätzliche Dienstleistungen wie etwa das Leasinggeschäft sowie Beratungen in Finanz-, Steuer-, Erbschafts-, Nachfolge- und Immobilienangelegenheiten an.

### Auszug aus dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (per 1. Januar 2024)

#### § 2 Zweck

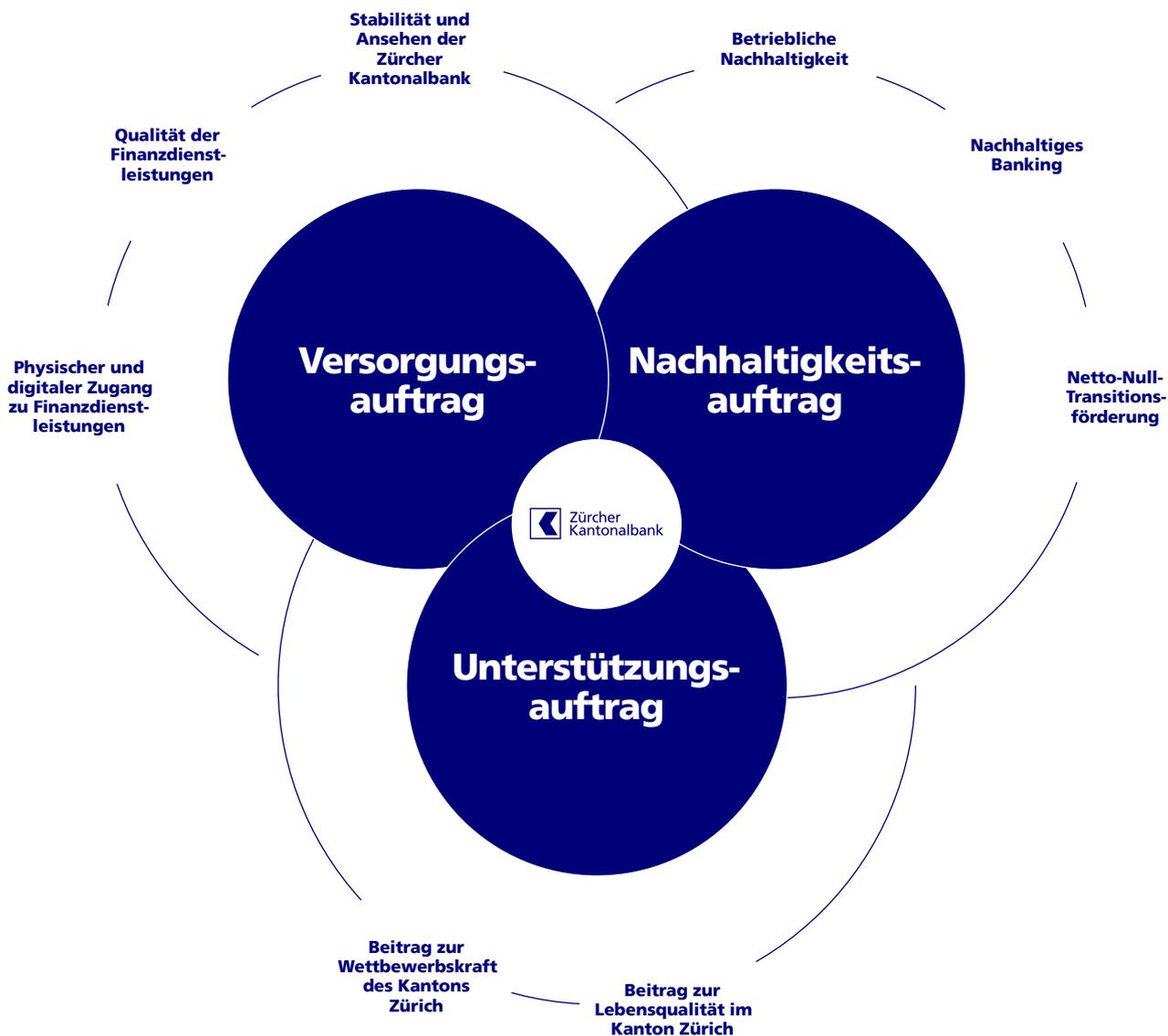
<sup>1</sup> Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, der sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.

<sup>2</sup> Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und

mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau, sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität.

#### § 7 Geschäfte

<sup>4</sup> Sie trägt aktiv dazu bei, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen.



Das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank befindet sich in Zürich. Laut dem «Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus» gilt die Muttergesellschaft der Zürcher Kantonalbank ohne ihre Tochter- und Subtochtergesellschaften als «Stammhaus».

Die Zürcher Kantonalbank besitzt eine Bewilligung der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) unter dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz), um in der Schweiz die Geschäftstätigkeit als Bank auszuüben. Unsere Geschäftstätigkeit untersteht der fortlaufenden Beaufsichtigung durch die FINMA. Für das grenzüberschreitende Privatkundengeschäft nach Deutschland verfügt die Zürcher Kantonalbank über eine sogenannte vereinfachte Freistellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin).

Mit einer Bilanzsumme von über 200 Milliarden Franken und über 6'000 Mitarbeitenden (Konzern) ist die Zürcher Kantonalbank die grösste Kantonalbank und

die zweitgrösste Universalbank in der Schweiz. Zudem sind wir die zweitgrösste Fondsanbieterin und eine der aktivsten Start-up-Finanziererinnen der Schweiz; seit 2005 haben wir 297 Start-ups mit 253 Millionen Franken mit Eigen- und Mezzaninkapital finanziert.

Im Kanton Zürich erreichen wir eine Marktdurchdringung von rund 50 Prozent in allen Kernsegmenten und sind damit die Nr. 1. Die Zürcher Kantonalbank führt mit 51 Geschäftsstellen beziehungsweise Kontaktzentren sowie 260 Geldautomaten das dichteste Filial- und Automatennetz im Kanton Zürich. Wir sind die Bank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Grossraum Zürich. Ende 2024 zählten wir rund 91'000 aktive juristische Personen, davon rund 60'000 Unternehmen als Kundinnen und Kunden. Über 90 Prozent unserer Firmenkunden sind KMU.

Unsere Kundensegmente umfassen Privatkunden, vermögende Privatkunden, Private Banking, KMU, Gewerbekunden, Geschäftskunden und Firmenkunden

sowie spezialisierte Segmente (Grossfirmen, Pensionskassen, Finanzinstitute, Key Clients, Private Banking International, externe Vermögensverwalter). National fokussieren wir uns auf die Spezialsegmente Private Banking, Externe Vermögensverwalter, Gross- und Firmenkunden, Pensionskassen und andere Banken.

International stellen wir unsere Dienstleistungen Banken und anderen institutionellen Kunden sowie ausgewählten Firmenkunden mit Sitz im Ausland zur Verfügung. Zudem steht unser Private Banking ausländischen Kundinnen und Kunden aus ausgewählten Ländern sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern weltweit zur Verfügung. Darüberhinausgehend betreibt unser Private Banking in Deutschland gestützt auf eine Freistellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) eine aktive Marktbearbeitung.

Unsere Anlage- und Vorsorgelösungen werden durch zwei verschiedene Organisationseinheiten verantwortet. Die Organisationseinheit Investment Solutions verwaltet die standardisierten ZKB Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsmandate. Die Organisationseinheit Asset Management agiert als Vermögensverwalterin für die konzerneigenen und konzernfremden kollektiven Kapitalanlagen und Anlagestiftungen und verwaltet individualisierte Vermögensverwaltungsmandate für institutionelle sowie sehr vermögende Privatkunden.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell können unserem Geschäftsbericht entnommen werden. Wie wir unseren Gewinn erwirtschaften, wird in unserem Finanzbericht ab Seite 134 erläutert.

## **Bedeutung der Konzerngesellschaften**

Einleitend wird im Geschäftsbericht die Konzernstruktur mit der Zürcher Kantonalbank als Muttergesellschaft (Stammhaus) und den fünf Tochtergesellschaften Swisscanto Holding AG, Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., ZKB Securities (UK) Ltd., Complementa AG und ZKB Österreich AG per 31. Dezember 2024 dargestellt. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind die folgenden ergänzenden Tätigkeiten angesiedelt:

- Swisscanto Holding AG: Zur Swisscanto Gruppe gehören die Fondsleitungsgesellschaft in Zürich (Swisscanto Fondsleitung AG) und die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg (Swisscanto Asset Management International SA) sowie die Swisscanto Vorsorge AG (in Liquidation) und seit 2024 die Betriebsstätte in Mailand. Die Swisscanto Gruppe gehört zu den führenden Anbietern nachhaltiger Anlagelösungen in der Schweiz. Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der klimabezogenen Finanzrisiken, decken die Aktivitäten der Swisscanto Gruppe mit ab.

- Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. und ZKB Securities (UK) Ltd.: Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die Emission strukturierter Produkte. Das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. umfasst Aktien-Brokerage und Research-Services für professionelle Kunden; damit erhalten unsere Schweizer Kapitalmarktkunden den direkten Zugang zu einer internationalen Investorenbasis. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine Nachhaltigkeitsrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wird in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.

- Complementa AG: Im Sommer 2024 hat die Zürcher Kantonalbank die Complementa AG erworben, die auf Investment-Dienstleistungen wie beispielsweise Investment Reporting für institutionelle Kunden spezialisiert ist. Die Complementa AG mit Sitz in St. Gallen hat aufgrund ihrer Grösse und ihrer Geschäftstätigkeit keine Auswirkungen auf das Risikoprofil der Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns.

- Zürcher Kantonalbank Österreich AG: Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG fokussiert auf das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in Österreich. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG hat ihre eigene Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt und diese entlang der lokal geltenden Vorschriften veröffentlicht. Im Beratungsprozess stellt die Zürcher Kantonalbank Österreich AG den Kunden Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken der angebotenen Anlagelösungen zur Verfügung und erläutert diese. Auf die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns hat die Zürcher Kantonalbank Österreich AG keinen wesentlichen Einfluss. Die Zürcher Kantonalbank hat im Juli 2024 angekündigt, dass die Zürcher Kantonalbank Österreich AG vollständig an die Liechtensteinische Landesbank (LLB) verkauft wird. Die Transaktion wird bis spätestens im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Konzerns Zürcher Kantonalbank sind stark vom Stammhaus geprägt. Die Tochtergesellschaften haben einen sehr geringen Einfluss auf die Risikobeurteilung auf Konzernstufe.

Wo nicht anders erwähnt, enthält dieser Nachhaltigkeitsbericht Informationen auf Konzernstufe.

## 1.2 Wesentliche Themen der Zürcher Kantonalbank

Die wesentlichen Themen gemäss Anforderung der GRI-Standards wurden 2023 vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des Leistungsauftrages mit Blick auf 2030 sowie gestützt auf die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäss OR festgelegt.

Details zur Bestimmung der wesentlichen Themen werden im Anhang erläutert. Die wesentlichen Themen werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

---

### Governance

#### Verantwortungsvolle Geschäftsführung

Die Zürcher Kantonalbank ist gemäss Kantonalbankgesetz verpflichtet, eine «auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik» zu verfolgen. Dies beinhaltet eine verantwortungsvolle Geschäftsführung, welche die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen bildet. Als Teil ihrer verantwortungsvollen Geschäftsführung trifft die Zürcher Kantonalbank Massnahmen zur Verhinderung von Korruption, Bestechung, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung und Betrug. Zudem pflegt sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Interessenkonflikten, legt Wert auf Transparenz und etabliert vertrauliche Kanäle und Prozesse für Whistleblowing.

——> Kapitel Verantwortungsvolle Geschäftsführung, Seiten 24–26

#### Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich verändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Produkte und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln. Wo sinnvoll machen wir unser Angebot digital verfügbar.

Die Bank ist zum Schutz der Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden verpflichtet. Die Zürcher Kantonalbank legt konzernweit grossen Wert auf die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorgaben, den Schutz der Privatsphäre sowie die Vertraulichkeit wichtiger Geschäftsdaten.

——> Kapitel Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz, Seiten 27–28

#### Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

Wir legen Wert auf die Verständlichkeit unserer Kommunikation für das jeweilige Zielpublikum. Dies gilt für die Dokumentation unserer Produkte und Dienstleistungen, die Aufarbeitung und Vermittlung von Informationen für unsere Kundinnen und Kunden, die Erstellung von Unterlagen, Web-Inhalten und Verkaufsprospekten bis zum Kundenberatungsprozess für einzelne Produkte und Dienstleistungen. Unsere Marketingaktivitäten gehen bedürfnisgerecht auf unsere potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden ein. Dies ist eine der Grundlagen für das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und fördert die positive Wahrnehmung unserer Bank.

——> Kapitel Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken, Seiten 26–27

---

# Wirtschaft

## Volkswirtschaftlicher Nutzen

Im Rahmen unseres Leistungsauftrages unterstützen wir den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die ökologische und soziale Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik, die Erzielung eines angemessenen Gewinns und eine stetige Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

——> Kapitel Volkswirtschaftlicher Nutzen,  
Seiten 30–31

## Verantwortungsvolles Finanzieren

Das Finanzierungsgeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Wir vergeben Kredite an Private, Unternehmen und Institutionen. Verantwortungsvolles Finanzieren bedeutet für uns, Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren und unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten.

——> Kapitel Verantwortungsvolles  
Finanzieren, Seite 32

——> Kapitel Klimaziele und Kennzahlen für das  
Finanzierungsgeschäft, Seiten 43–53

——> Kapitel Verantwortungsvolles Finanzieren  
– Soziales und Menschenrechte,  
Seiten 64–65

## Verantwortungsvolles Anlegen

Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Verantwortungsvolles Anlegen bedeutet für uns, unsere Kundinnen und Kunden bei der Erhebung ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen zu begleiten und ein breites Angebot von nachhaltigen Anlagelösungen anzubieten. Dabei können wir auf einer langjährigen Expertise aufbauen. Mit dem ambitionierten ZKB Nachhaltigkeitsstandard haben wir für unsere aktiven Anlagelösungen<sup>1</sup> und unsere nachhaltigen Anlageberatungsmandate einen Standard geschaffen, der mindestens die Nachhaltigkeitsansätze Klima: CO<sub>2</sub>e-Reduktion, ESG Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie die Verfolgung eines Stewardship-Ansatzes beinhaltet.

——> Kapitel Verantwortungsvolles  
Anlegen, Seiten 33–36

——> Kapitel Klimaziele und Kennzahlen für das  
Anlagegeschäft, Seiten 53–55

——> Kapitel Verantwortungsvolles Anlegen  
– Soziales und Menschenrechte, Seite 66

<sup>1</sup> Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indextierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

---

## Soziales und Menschenrechte

### Gesellschaftliche Verantwortung

Im Rahmen unseres Leistungsauftrages unterstützen wir den Kanton bei der Lösung seiner volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dies tun wir mit unseren Finanzierungs- und Anlagelösungen und weiteren Dienstleistungen einer Universalbank sowie mit unseren Sponsoring-Engagements im Wirtschaftsraum Zürich.

——> Kapitel Soziales und Menschenrechte, Seiten 60–68

### Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung bildet einen zentralen Bestandteil unseres Leistungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Produkte und Dienstleistungen in den Themen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Handel und Kapitalmarkt, Finanzplanung, Nachfolgeberatung und Beratung in ausgewählten Steueraspekten. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau. So wollen wir eine Abdeckung der Kundenbedürfnisse über alle Kundensegmente hinweg erreichen. Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages legen die Vorgaben dazu fest.

——> Kapitel Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen, Seiten 62–66

### Menschenrechte

Wir orientieren uns innerhalb unseres Einflussbereichs an den für die Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zu den Menschenrechten. Diese beinhalten unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern. Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheidungen sind bei global tätigen Unternehmen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung. Wir wahren die Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen und in unserem eigenen Betrieb.

——> Kapitel Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen, Seiten 62–66

——> Kapitel Verantwortung im eigenen Betrieb, Seiten 66–67

---

## Umwelt

### Treibhausgasneutralität

Als Teil des Finanzsektors nehmen wir unsere Verantwortung bei den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität 2050 wahr. Wir verstehen uns als Dienstleister für Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Bei unserem Finanzierungsgeschäft, beim Anlage- und Vorsorgegeschäft und in unserem eigenen Betrieb orientieren wir uns am Pariser Klimaabkommen und der Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050. Im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes sind seit dem 1. Januar 2024 die Zielsetzungen «nachhaltige Entwicklung» und «Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität» und der «aktive Beitrag zu den kantonalen Klimazielen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen» explizit verankert.

——> Kapitel Umwelt, Seiten 37–59

---

## Mitarbeitende

### Mitarbeitende

Mit über 6'000 Mitarbeitenden (Stammhaus) und 430 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Arbeitgeberinnen und Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Unsere Kultur zeichnet sich durch Leistungsorientierung, Fairness und Wertschätzung aus. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung wahr und fördern die Eigenverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden, die wir unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Verfassung fördern.

——> Kapitel Mitarbeitende, Seiten 69–73

# Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank. Dies leitet sich aus dem im Kantonalbankgesetz verankerten Leistungsauftrag ab. Im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes sind seit dem 1. Januar 2024 die Zielsetzungen «nachhaltige Entwicklung» und «Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität» und der «aktive Beitrag zu den kantonalen Klimazielen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen» explizit verankert. Der Zweckartikel wird in den vom Kantonsrat genehmigten Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages weiter konkretisiert. Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dazu setzt sich die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeitsambitionen. Diese orientieren sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit dem Beitritt zur Net-Zero Banking Alliance und Net Zero Asset Managers Initiative orientieren wir uns an dem Klimaübereinkommen von Paris sowie Netto-Null-Treibhausgasemissionen 2050.



## Nachhaltigkeitsambitionen in unserer Konzernstrategie

### **Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Wir sind bei nachhaltigen Angeboten (Produkten und Dienstleistungen) führend.**



Begleitung der Transformation der Wirtschaft  
auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Netto-Null

---

Skalierung innovativer Nachhaltigkeits-  
und Klimalösungen

### **Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv.**



Gesellschaftliche Verantwortung  
im Wirtschaftsraum Zürich

---

Mitglied- und  
Partnerschaften

#### **Nachhaltigkeitspolitik**

Die Nachhaltigkeitspolitik formuliert Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank entlang den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Englisch: Environmental, Social, Governance, «ESG»). Sie konkretisiert unsere Nachhaltigkeitsambition, die Teil der Konzernstrategie ist. Die Nachhaltigkeitspolitik wird von der Generaldirektion verabschiedet und findet auf alle Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland sowie auf unseren eigenen Betrieb Anwendung ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Als zentralen Bestandteil adressiert die Nachhaltigkeitspolitik unter anderem das Thema Klima und definiert Ausschlüsse für Geschäftsaktivitäten, insbesondere für das Kreditgeschäft (Kreditpolitik). Die Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für ausführende interne Vorgaben für das Finanzierungsgeschäft, das Anlage- und Vorsorgegeschäft, das Kapitalmarktgeschäft und unseren eigenen Betrieb.

# Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Wir sind bei nachhaltigen Angeboten (Produkten und Dienstleistungen) führend.

## Begleitung der Wirtschaft auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Netto-Null

Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen und auf ihrem Weg in Richtung Netto-Null mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zur Seite. Dabei fokussieren wir uns auf Bereiche, bei denen ein Wirkungspotenzial besteht. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität, indem wir die Transition in der Realwirtschaft unterstützen.

Im Rahmen der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) für die Gesamtbank und der Net Zero Assets Managers Initiative (NZAM) für das Asset Management orientieren wir uns an wissenschaftsbasierten Klimaszenarien und streben Netto-Null bis spätestens 2050 an.

Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und nur erreichbar, wenn alle Akteure, d.h. Politik, Realwirtschaft, Finanzwirtschaft und jeder Einzelne zusammenarbeiten.

### Anlage- und Vorsorgegeschäft

Im Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu regelmässig. Mit dem ZKB Nachhaltigkeitsstandard haben wir für unsere aktiven Anlagelösungen und unsere nachhaltigen Anlageberatungsmandate einen Standard geschaffen, der mindestens die Nachhaltigkeitsansätze Klima: CO<sub>2</sub>e-Reduktion, ESG Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie die Verfolgung eines Stewardship-Ansatzes beinhaltet.

Unser Asset Management ist seit 2021 Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative und strebt laufend die Erhöhung des Anteils der verwalteten Vermögenswerte, die sich an Netto-Null bis 2050 orientieren, an. Diese Zielsetzung ist im Nachhaltigkeitsauftrag des «Leistungsauftrag 2030» verankert.

### Finanzierungsgeschäft

Im Finanzierungsgeschäft orientieren wir uns prioritär an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2050.

Im Rahmen der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) strebt unsere Bank Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 an und verpflichtete sich im Finanzierungsgeschäft zu wissenschaftsbasierten sektorspezifischen Klimazielen, die sich am 1,5°C-Klimaziel orientieren. Diese Zielsetzungen sind im Nachhaltigkeitsauftrag des «Leistungsauftrag 2030» verankert.

---

**Skalierung neuer Nachhaltigkeits- und Klimalösungen**

Die Erreichung der SDGs und des Netto-Null Ziels bis 2050 erfordert technologische, unternehmerische und gesellschaftliche Innovationen. Im Rahmen unserer Start-up- sowie Private-Equity-Finanzierungen setzen wir uns für die Entwicklung, Skalierung und Einführung von neuen Nachhaltigkeits- und Klimalösungen ein. Wir gehören zu den grössten Start-up-Finanzierern der Schweiz.

Im Rahmen des Unterstützungsauftrags des «Leistungsauftrag 2030» hat sich die Zürcher Kantonalbank finanzielle Ziele für die Innovations- und Bildungsförderung sowie für Start-up-Finanzierungen gesetzt.

---

**ESG Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment**

Für die Begleitung der grossen Firmenkunden in deren Netto-Null-Transition und auf ihrem Weg in eine nachhaltigere Zukunft wurden alle Kundenbetreuende im Key Account Management-Segment zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gemeinsam mit der ZHAW wurden die Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere des TCFD-Frameworks, der regulatorischen Anforderungen und der Berichterstattung, des nachhaltigen Anlegens und Finanzierens sowie ZKB-Spezifika im Präsenzunterricht und im Selbststudium geschult.

# Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv.

## Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich (Corporate Citizenship)

Corporate Citizenship bezeichnet unser vielfältiges Engagement, welches über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgeht. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem wir einen Beitrag zur Wirtschaftskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich leisten. Unseren Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich erbringen wir hauptsächlich durch Sponsoring und Vergabungen, Mitgliedschaften, die ZKB Philanthropie Stiftung sowie das Corporate Volunteering.

Im Rahmen des Unterstützungsauftrags, welcher Teil des «Leistungsauftrag 2030» ist, hat sich die Zürcher Kantonalbank finanzielle Ziele für den Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich im Bereich Corporate Sponsoring und Corporate Volunteering gesetzt.

Die ZKB Philanthropie Stiftung wurde Anfang 2024 gegründet und steht für gesellschaftliche Verantwortung und für Projekte zu zentralen Anliegen und Herausforderungen unserer Zeit, die Wirkung für den Kanton Zürich haben. Als Dachstiftung verfügt die Stiftung zudem über ein Kundenangebot zur Realisierung von individuellen gemeinnützigen Ideen und Projekten. Fünf Substiftungen sind auf folgende Themen im Kanton Zürich fokussiert: Gesundheit & Sport, Natur & Ökologie, Soziales, Kunst & Kultur, Bildung & Forschung.

Anfang 2024 hat die ZKB ein Corporate Volunteering Programm eingeführt. Mitarbeitende können bis zu zwei Tage pro Jahr einen Volunteer-Einsatz in den Schwerpunktthemen Umwelt, Soziales, Sport und Bildung zum Wohle der Gesellschaft leisten.

Wir engagieren uns in Brancheninitiativen und gehen hierfür gezielt Mitglied- und Partnerschaften ein.

### Mitgliedschaften:

- Energie-Modell Zürich
- Swiss Sustainable Finance (SSF)
- swisscleantech
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- EUROSIF
- UNEP Finance Initiative (UNEP FI)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- UN Principles for Responsible Banking (PRB)

### Partnerschaften:

- Fairtrade Max Havelaar
- Mobility-Business-Carsharing
- naturemade star!
- Verein Minergie

Des Weiteren sind wir folgenden klimarelevanten Initiativen beigetreten:

- Net-Zero Banking Alliance (NZBA)
- Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)
- Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD-Supporter)<sup>2</sup>
- Carbon Disclosure Project (CDP Disclosure)

2 [www.ifrs.org/sustainability/tcfdf/](http://www.ifrs.org/sustainability/tcfdf/)

---

## **Betriebliche Nachhaltigkeit**

Bei der Förderung unserer betrieblichen Nachhaltigkeit legen wir den Fokus auf die Themen Mitarbeiterzufriedenheit, Lohngleichheit und Diversity, Equity & Inclusion sowie Netto-Null-Vorbild. Zudem sind wir mit 430 Ausbildungsplätzen eine der grössten beruflichen Ausbildungsstätten im Kanton Zürich.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsauftrages des «Leistungsauftrages 2030» hat sich die Zürcher Kantonalbank strategische Messgrössen für die betriebliche Nachhaltigkeit gesetzt:

- Wir messen die Mitarbeiterzufriedenheit.
- Wir messen die Lohngleichheit.
- Wir haben Diversity, Equity & Inclusion-Ziele definiert. (s. Kapitel Mitarbeitende)
- Wir wollen Netto-Null-Vorbild im eigenen Betrieb sein (s. Kapitel Umwelt).

---

## **Management von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Finanzrisiken**

Gemäss § 4 unserer Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank bei der Erfüllung des Leistungsauftrages die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements. Dies umfasst das Management von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Finanzrisiken.

Unter nachhaltigkeitsbezogenen Finanzrisiken versteht die Zürcher Kantonalbank Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der traditionellen Risikokategorien (Kreditrisiken, Compliance Risiken, etc.) behandelt. Nachhaltigkeitsbezogene Finanzrisiken im Bereich der Klimarisiken unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken: Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer Bedingungen. Demgegenüber entstehen Transitionsrisiken aufgrund Massnahmen in der Klimapolitik, disruptiven technologischen Entwicklungen oder veränderten Kundenpräferenzen.

# Corporate Governance

Die Organisationsstruktur der Zürcher Kantonalbank folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank sowie des vom Bankrat erlassenen und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Organisationsreglements für den Konzern und das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank sowie weiterer Reglemente. Die bankinterne Governance zur Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen folgt einem integrierten Ansatz. Dies bedeutet, dass die Verantwortung für nachhaltiges Handeln der Bank im Sinne des Leistungsauftrages, die Umsetzung regulatorischer Auflagen, der Konzernstrategie einschliesslich der Nachhaltigkeitsambition, der Nachhaltigkeitspolitik sowie der durch Mitgliedschaften und Partnerschaften eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der bestehenden Corporate Governance erfolgt.



Basis der Nachhaltigkeits-Governance bilden der Zweckartikel des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank und die vom Bankrat erlassenen und Kantonsrat genehmigten, öffentlich verfügbaren Richtlinien für den Leistungsauftrag. Darin werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für den Leistungsauftrag aufgeführt. Das Bankpräsidium (BP) ist verantwortlich für die Überwachung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages. Der Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA) berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages.

Unsere Corporate Governance wird im Geschäftsbericht auf den Seiten 96 bis 103 beschrieben. Darin sind Informationen enthalten über den Bankrat als Oberleitung der Bank und seine Ausschüsse, deren Zusammensetzung, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Bankrates und der Bankratsausschüsse, ihre Amtszeit, die Anzahl der Positionen und Verpflichtungen, ihr Geschlecht, ihren Werdegang und ihre Kompetenzen. Zudem wird darin die Nominierung und Auswahl des Bankrates erläutert.

Das vom Bankrat erlassene Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank ([zkb.ch/governance](https://zkb.ch/governance)) hält die Grundzüge der konzernweiten Führung, Zusammenarbeit und Organisation auf den Ebenen Bankrat, Bankpräsidium, Generaldirektion und Audit fest. Es werden darin die Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern festgelegt.

In weiteren Reglementen werden die Vorgaben zum Anforderungsprofil sowie zur Vorprüfung und Nominierung zum Bankrat und Bankpräsidium, die wesentlichen Vorgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, die Organisation der Funktion Compliance und die Grundzüge für die Compliance im Konzern festgelegt.

## 3.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance

Die Nachhaltigkeits-Governance definiert die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf die Umsetzung des Nachhaltigkeitsauftrages als Teil unseres Leistungsauftrages. Nachhaltigkeitsthemen werden als integrierter Bestandteil unserer Geschäftspolitik im Rahmen der Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank behandelt. Entsprechende Vorgaben, Gremien, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen wurden in einem formellen

Rahmenkonzept festgehalten und von der Generaldirektion verabschiedet.

### Kantonsrat

Die Zürcher Kantonalbank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates (§ 11 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). Diesem obliegt unter anderem die Genehmigung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages (§ 11 Abs. 2 Ziff. 3 Kantonalbankgesetz), welche den in § 2 des Kantonalbankgesetzes verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank konkretisieren. Der Zürcher Kantonsrat hat die Oberaufsicht an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) delegiert.

Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages bilden einerseits die Grundlage für die Sicherstellung und die Kontrolle des Leistungsauftrages durch die Bankorgane. Andererseits bilden sie die Basis für die Überwachung der Einhaltung des Leistungsauftrages durch die AWU und die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank.

Die AWU bestimmt jährlich ein Schwerpunktthema zum Leistungsauftrag, über das im Geschäftsbericht fokussiert berichtet wird. Die Jahresrechnung und die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung (inkl. Klimaberichterstattung) werden vom Kantonsrat abgenommen. Die Abnahme der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung (inkl. Klimaberichterstattung) 2024 durch den Kantonsrat ist für den 26. Mai 2025 vorgesehen.

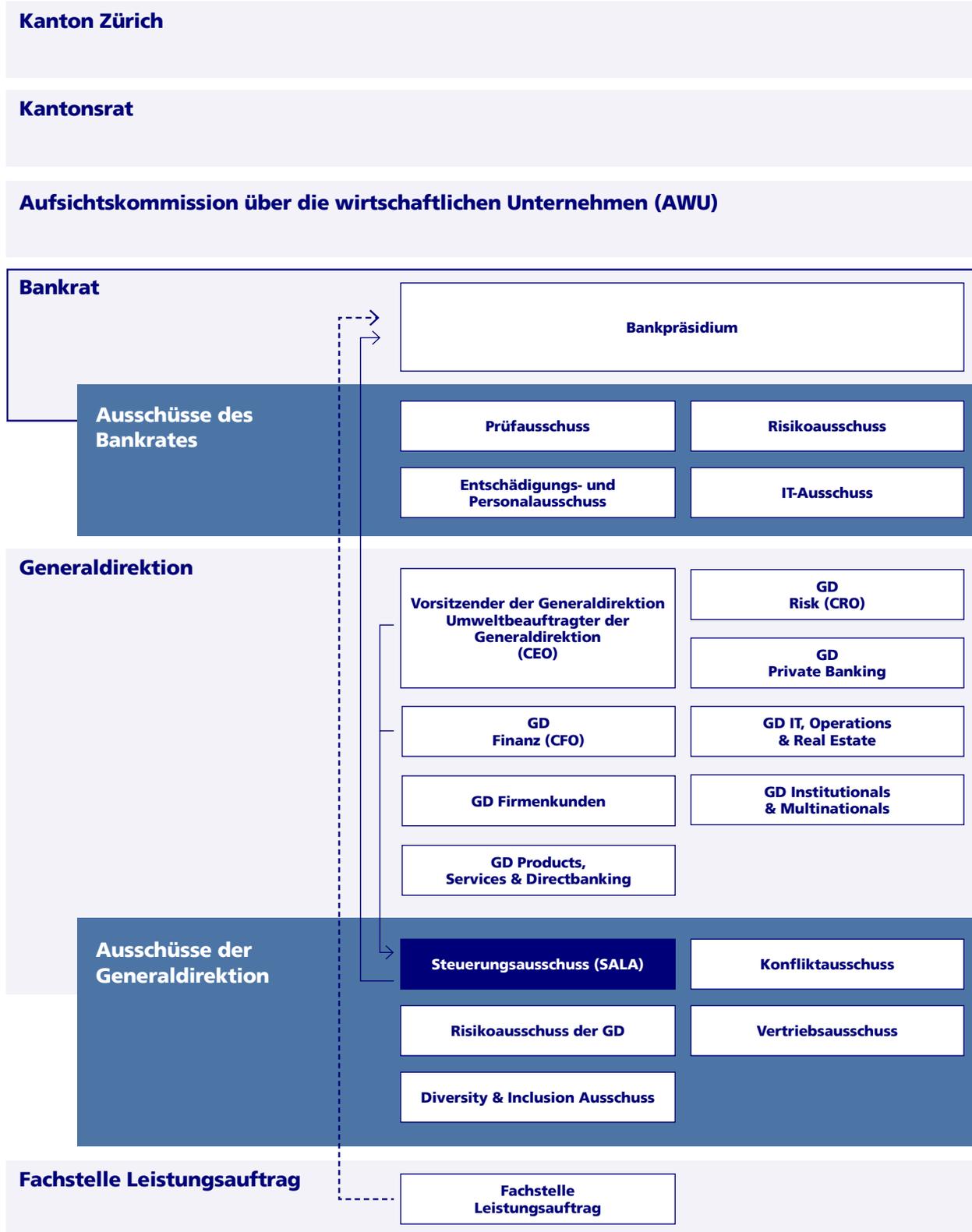
### Bankrat und Ausschüsse

Die Oberleitung der Bank obliegt dem Bankrat. Er erlässt unter anderem die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages. Im Rahmen seiner Oberleitungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion ist der Bankrat dafür zuständig, regelmässig die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrages zu prüfen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe überträgt der Bankrat dem Bankpräsidium (§ 9, Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages).

Die wichtigsten Instrumente für den Bankrat zur Steuerung und Kontrolle des Leistungsauftrages sind:

- Konzernleitbild als Orientierungsrahmen
- «Leistungsauftrag 2030» mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag integriert in der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank
- Konzernstrategie und Strategien der Geschäftseinheiten (Bereichsstrategien)
- Jahresplanung sowie Zielvereinbarungen der Geschäftseinheiten auf allen Stufen.

# Nachhaltigkeit innerhalb der bestehenden Corporate Governance



Nachhaltigkeitsfokus
  Ausschüsse
  Verantwortlichkeit Nachhaltigkeit

Als weiteres Instrument für die Steuerung und Kontrolle des Leistungsauftrages, einschliesslich des Nachhaltigkeitsauftrages und seiner Umsetzung, können das Bankpräsidium oder der Bankrat Vorbehalte für die Genehmigung einzelner Geschäfte anbringen (§ 12, Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages).

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie fest. Quartalsweise wird der Bankrat zur Risiko- und Finanzlage sowie jährlich zum Leistungsauftrag und zur Nachhaltigkeit informiert. Dabei werden die strategischen Messgrössen des Leistungsauftrages mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag inklusive deren Weiterentwicklung durch den Bankrat festgelegt.

Der Prüfausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses und bereitet die diesbezüglichen Entscheide des Bankrates vor. Zudem unterstützt er den Bankrat bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (inkl. Klimaberichterstattung).

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei personellen Entscheiden, der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt dazu Empfehlungen ab.

Der Risikoausschuss des Bankrates unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Namentlich nimmt er jährlich eine strukturierte Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements (Risiko-Organisation, -Vorgaben und -Prozesse) vor und veranlasst notwendige Anpassungen. Die Beurteilung umfasst sämtliche Risikoarten. Der Risikoausschuss des Bankrates nahm im 3. Quartal 2024 zudem basierend auf der Analyse des Risikoausschusses der Generaldirektion die Risikoeinstufung der physischen Klimarisiken und der Transitionsrisiken für die einzelnen Geschäftsfelder zur Kenntnis.

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab.

### **Generaldirektion und deren Ausschüsse**

Die Generaldirektion stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, gegebenenfalls zusammen mit dem Bankpräsidium und dem Bankrat, die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher (§ 7, Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages). In die Kompetenz der Generaldirektion (GD) fällt die Festlegung der verschiedenen Geschäftspolitiken.

Sodann ist die Generaldirektion für die Verabschiedung der Nachhaltigkeitspolitik zuständig (s. Kapitel Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie).

Die Steuerung und Überwachung des Umweltmanagementsystems obliegt ebenfalls der Generaldirektion. Eine besondere Überwachungs- und Steuerungsfunktion hat der CEO der Zürcher Kantonalbank als Umweltbeauftragter der Generaldirektion inne.

### **Risikoausschuss und Konfliktausschuss der Generaldirektion**

Der Risikoausschuss der Generaldirektion unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements der Bank, insbesondere bei den Verfahren für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie der Reputations- und Compliance-Risiken. Der Ausschuss entscheidet im Rahmen der von der Generaldirektion delegierten Kompetenzen und nimmt die umfassende jährliche Einschätzung der klimabezogenen Finanzrisiken vor, die von der Geschäftseinheit Risk vorbereitet wird.

Der Konfliktausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Behandlung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank.

### **Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA)**

Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank konkretisieren den in § 2 des Kantonalbankgesetzes verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Der Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA) ist in § 11 der Richtlinie verankert. Er steht dem Bankpräsidium zur Erfüllung seiner Aufgabe zur Seite, besteht aus Vertretern aller Geschäftseinheiten und wird von einem Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geleitet. Der SALA berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages.

Der CEO ist Vorsitzender des SALA und der CFO ist stellvertretender Vorsitzender. Der Vorsitzende steht im engen Austausch mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag. Die Fachstelle Leistungsauftrag plant und koordiniert die Sitzungen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des SALA.

Der SALA steuert den Leistungsauftrag, der den Versorgungs-, den Unterstützungs- und den Nachhaltigkeitsauftrag umfasst. So initiiert und entwickelt er Anpassungen der Nachhaltigkeitspolitik, fördert die Integration der Nachhaltigkeit in die Geschäftsbereichsstrategien und berät zusammen mit anderen Fachfunktionen die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen.

Zudem analysiert der SALA wichtige nationale und internationale Rahmenwerke, Initiativen und Allianzen im Bereich der Nachhaltigkeit und bereitet deren Unterzeichnung vor. Er dient auch als vorberatendes Organ für die Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen, bei denen Nachhaltigkeit ein zentrales Merkmal ist oder Nachhaltigkeitswirkungen eine wesentliche Rolle spielen. Die Behandlung von Geschäftseinheiten übergreifenden Aufträgen und Initiativen zum Leistungsauftrag fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des SALA. Des Weiteren berät der SALA die Messgrößen des Leistungsauftrages und die Jahresberichterstattung über den Leistungsauftrag zuhanden des Bankpräsidiums und des Bankrates.

### **Diversity Steuerungsausschuss (DSA)**

2023 hat die Generaldirektion den Diversity Steuerungsausschuss (DSA) gegründet. In diesem Gremium werden Massnahmen für die Zielerreichung im Bereich Gender Diversity umgesetzt, die vom Bankrat im Rahmen des «Leistungsauftrag 2030» definiert wurden. Die definierten Massnahmen werden mit einem strukturierten Reporting auf Konzern- und Geschäftseinheitsstufe gemessen.

Das Gremium tagt dreimal jährlich. Vorsitzender des Ausschusses ist der Diversity & Inclusion-Verantwortliche der Generaldirektion (Leiter IT, Operations & Real Estate).

### **Fachstelle Leistungsauftrag**

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, das Controlling und die Kommunikation des Leistungsauftrages zuständig. Die Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag ist als ständiges Mitglied des Steuerungsausschuss SALA für die Planung, Steuerung und Koordination der SALA-Sitzungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des SALA zuständig.

## **3.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung**

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen Grundsätze der Bankbranche. Eine verantwortungsvolle Geschäftsführung bildet die Vertrauensgrundlage für den Austausch zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen.

### **Rahmenbedingungen**

Die Zürcher Kantonalbank führt ihre Geschäfte unter einer Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz). Ihre Geschäftstätigkeit untersteht damit den für Banken gel-

tenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird von der FINMA beaufsichtigt. Gemäss Verfügung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 1. November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als systemrelevant im Sinn von Art. 7 und 8 des Bankengesetzes.

Die Zürcher Kantonalbank ist gesetzlich zu einer «auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik» verpflichtet (§ 2 Kantonalbankgesetz).

Für die Zürcher Kantonalbank gelten neben den bundesaufsichtsrechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt sinnvoll ist, stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf die Richtlinie betreffend Corporate Governance vom 29. Juni 2022 der SIX Swiss Exchange AG, in Kraft seit dem 1. Januar 2023. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2024.

Das für den Konzern der Zürcher Kantonalbank gültige Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) dient der Förderung einer einheitlichen und effektiven Unternehmens- und Compliance-Kultur innerhalb des Konzerns (§ 3, Organisationsreglement). Er zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden und Organpersonen zu beachten sind.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Erwartungen der Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Zürcher Kantonalbank umfassende organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung der Compliance getroffen. Im Reglement über die Konzernfunktion Legal & Compliance wird Compliance definiert als die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, seinen Mitarbeitenden und Organpersonen, wozu auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen gehört.

Im Reglement werden die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen von Legal & Compliance geregelt und festgehalten, dass Legal & Compliance die «Funktion Compliance» gemäss Rundschreiben der FINMA «Corporate Governance Banken» wahrnimmt.

Zudem werden darin Vorgaben für die Compliance der Zürcher Kantonalbank festgelegt. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank ihr Geschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln betreibt. Als unabhängige Funktion unterstützt Legal & Compliance die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sowie Organpersonen bei der Einhaltung der für sie oder die Bank geltenden Vorschriften und Standards. Diese Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung, Beratung, Überwachung und Berichterstattung inkl. einer Einschät-

zung des Legal-, Compliance-, Reputations- und Verlust-Risikos der Geschäftstätigkeit. Die Funktion Compliance erstellt dazu eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Compliance-Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan.

Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. Der General Counsel (Leiter Legal & Compliance) ist dem CEO direkt unterstellt. Zwecks Erkennung, Beurteilung und Vermeidung von Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken kann Legal & Compliance in Absprache mit dem CEO jederzeit die Tätigkeit von Geschäftsbereichen auf ihre rechtliche und compliance-mässige Zulänglichkeit überprüfen. Dem General Counsel steht jederzeit das Recht zu, Beschlüsse von ständigen Ausschüssen und Komitees, in welchen er mit beratender Stimme Einsitz hat, zum Entscheid dem Bankpräsidium zu unterbreiten.

### **Unsere Umsetzung Bekämpfung der Korruption**

Als Teil einer effektiven Compliance tolerieren wir weder Bestechung noch Bestechlichkeit. Wir gewähren keine ungebührlichen Vorteile für gesetzes- oder pflichtwidriges Verhalten oder zur blossen Beziehungspflege. Ebenso wenig akzeptieren wir ungebührliche Vorteile für uns selbst. Für das Annehmen und Ausrichten von Geschenken und Einladungen hat die Zürcher Kantonalbank spezifische Vorgaben erlassen, die unter anderem einen formellen und dokumentierten Genehmigungsprozess vorsehen, wenn Geschenke und Einladungen über den Rahmen des sozial Üblichen hinausgehen. Für die Meldung von mutmasslichem Fehlverhalten steht zudem unser Whistleblowing-System, das auch anonyme Meldungen zulässt, zur Verfügung (vgl. für Details den separaten Abschnitt betreffend Whistleblowing).

Korruption bzw. Bestechung stellt unter anderem eine Vortat zur Geldwäscherei dar und ist Teil unserer spezifischen Überwachungsmassnahmen für die Aufdeckung und Meldung von geldwäschereirelevanten Tatbeständen. Transaktionen mit Korruptions- oder Bestechungshintergrund sind strikt untersagt. Gestützt auf die internen Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank verpflichtet, bei Verdachtsmomenten die zuständige Compliance-Abteilung zu involvieren. Im Berichtsjahr wurden keine bestätigten Korruptionsfälle (inkl. Bestechungsfälle) verzeichnet.

### **Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen ihrer Kundinnen und Kunden, der Zürcher Kantonalbank und ihrer Mitarbeitenden möglichst gleichgerichtet sind. Wenn immer möglich vermeiden wir Situationen, die

zu Interessenkonflikten führen können. Aufgrund ihrer breiten Kundenbasis und der Tätigkeit als Universalbank sind Interessenkonflikte naturgemäss jedoch nicht immer zu vermeiden. Interessenkonflikte können die Fähigkeit der Mitarbeitenden und Organpersonen, ihre Verpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden und dem Konzern zu erfüllen, beeinträchtigen. Die Zürcher Kantonalbank geht mit möglichen Interessenkonflikten im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage des Code of Conducts auf transparente, faire sowie professionelle Art um. Sie verfügt dazu über interne Vorgaben und Verfahren zur Identifizierung, Vermeidung und Handhabung von möglichen Interessenkonflikten.

Sämtliche Mitarbeitenden werden periodisch im Umgang mit Interessenkonflikten geschult. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten dafür verantwortlich, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte zu erkennen. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts sind Massnahmen zu ergreifen, um den Interessenkonflikt zu vermeiden oder zu beseitigen. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass die ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung eines Interessenkonflikts nicht ausreichen, um die Interessen der Kundschaft zu wahren, werden die davon betroffenen Kundinnen oder Kunden über den Interessenkonflikt informiert. Sofern die Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kundinnen und Kunden nicht ausreichen, wird vom Geschäft Abstand genommen.

Die Zürcher Kantonalbank dokumentiert die erkannten Interessenkonflikte in allgemeiner Form in einem bankweiten Register, das periodisch überprüft wird. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank verfügbar ([zkb.ch/interessenkonflikte](https://zkb.ch/interessenkonflikte)).

### **Whistleblowing**

Die Integrität und die Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu ihren wichtigsten Gütern. Zur Unterstützung einer effektiven Compliance hat die Zürcher Kantonalbank ein sicheres und vertrauliches Whistleblowing-System, über welches Mitarbeitende und Dritte (z.B. Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitbewerber) mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation melden können, implementiert. Die Zürcher Kantonalbank ermutigt und fordert ihre Mitarbeitenden auf, Bedenken über Unregelmässigkeiten zu äussern und fördert Whistleblowing als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Meldungen können über verschiedene Kanäle und insbesondere über eine hochsichere, webbasierte Meldeplattform eingereicht werden – auf Wunsch auch anonym. Es ist den Mitarbeitenden freigestellt, welchen Meldekanal sie verwenden möchten. Sie können eine mögliche Unregelmässigkeit unter anderem auch mit der vorgesetzten Person, mit dem/der zuständigen Personalbetreuer/in oder mit ihrer Ansprechperson von Legal & Compliance besprechen. Mitarbeitende, die im

guten Glauben eine Meldung erstatten, haben keine nachteiligen Konsequenzen zu befürchten.

Weitere Informationen zum Whistleblowing-System der Zürcher Kantonalbank finden sich auf ihrer Homepage ([zkb.ch/de/rechtliches/whistleblowing](http://zkb.ch/de/rechtliches/whistleblowing)).

### **Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Geldwäscherei**

Der schweizerische Gesetzgeber hat mit den Artikeln 305bis und 305ter des Strafgesetzbuchs (StGB), dem Geldwäschereigesetz (GwG) sowie den ausführenden Verordnungen und Regelwerken ein umfassendes Regelwerk zur Verhinderung von Geldwäscherei geschaffen. Diese Bestimmungen legen den ihr unterstellten Finanzdienstleistern umfangreiche Sorgfaltspflichtenpflichten auf.

Die Zürcher Kantonalbank legt grossen Wert auf die konsequente Einhaltung und Umsetzung dieser regulatorischen Vorgaben. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen umfangreichen Aufgaben stehen wir im ständigen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden:

- Bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung identifizieren wir den Hintergrund der eingehenden Vermögenswerte und klären den Verwendungszweck des Kontos sowie den wirtschaftlich Berechtigten ab.
- Periodisch werden die vorhandenen Kundenangaben auf deren Aktualität überprüft, bestätigt oder erneuert.
- Die Kundenangaben verifizieren und dokumentieren wir risikobasiert mit Dokumenten (Verträge, Registerauszüge, Formular A usw.).
- Mitarbeitende werden regelmässig zu ihren Verantwortlichkeiten und Aufgaben geschult.
- Fällt der Bank eine Transaktion auf, die aufgrund der bisherigen Geschäftsbeziehung als ungewöhnlich eingestuft wird, wird der Hintergrund der Transaktion abgeklärt und gegebenenfalls eine Geldwäschereimeldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) erstattet.

## **3.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken**

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken beziehen sich auf unsere Kundenprozesse – von der Erstellung unserer Produkte und Dienstleistungen, der Aufarbeitung und Vermittlung von Informationen, der Erstellung von Unterlagen, Web-Inhalten und Verkaufsprospekten bis hin zum gesamten Kundenberatungsprozess für einzelne Produkte und Dienstleistungen. Zentral ist dabei die Verständlichkeit unserer Aussagen auf sämtlichen Kommunikationskanälen und für das jeweilige Zielpublikum.

### **Rahmenbedingungen**

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung von vertriebs-, marken- und marketingspezifischen Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt. Der Vertriebsausschuss ist zuständig für die konzernweite Markenführung und die strategischen Vertriebsthemen aller Geschäftseinheiten im Stammhaus. Der Bankrat verantwortet ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Die Zürcher Kantonalbank verfügt über umfangreiche interne Regelungen und Prozesse, die der Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben für die Aussenkommunikation dienen. Mit diesen Vorgaben und Prozessen soll eine Verletzung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften wie z.B. lauterkeitsrechtlicher Grundsätze, Vorgaben in Bezug auf Dienstleistungen im Anlagegeschäft und Regelungen zu grenzüberschreitend angebotenen Dienstleistungen verhindert werden. Unsere internen Regelungen zur Aussenkommunikation enthalten u.a. auch ein ausdrückliches Greenwashing-Verbot. Als Greenwashing wird eine wahrheitswidrige, irreführende oder täuschende Kommunikation in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Eigenschaften von Produkten, Dienstleistungen oder Aktivitäten der Zürcher Kantonalbank bezeichnet. Zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden, die bei der Erstellung von Aussenkommunikation involviert sind, werden fortlaufend entsprechende Schulungen durchgeführt.

Die Selbstregulierungen der Branchenverbände, insbesondere der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS), setzen verbindliche Vorgaben für ihre Mitglieder. So ist beispielsweise im Anlagegeschäft die Selbstregulierung «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der SBVg zu beachten. Diese definieren Massnahmen zur Vermeidung von Greenwashing sowie zur Sicherstellung verantwortungsvoller Verkaufspraktiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug» der AMAS enthält Vorgaben zur Schaffung von Transparenz und zur Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte für Kollektivvermögen. Eine vergleichbare Stossrichtung weisen die «Sustainability Transparency Guidelines» der SSPA auf.

### **Unsere Umsetzung Kundenkommunikation**

Unsere Produkte und Dienstleistungen werden unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und (Selbst-)Regulierungen erstellt und gegenüber

unseren Kundinnen und Kunden über die verfügbaren elektronischen Kanäle und über die Kundenbetreuung umfassend, klar und verständlich dargestellt.

Bei der Erstellung von Marketingmaterial beachten wir die lauterkeitsrechtlichen Gebote der Wahrheit/Richtigkeit, Klarheit und Vollständigkeit und vermeiden irreführende Darstellungen sowie die Unterdrückung von wichtigen Angaben.

Auf [zkb.ch/bestimmungen](https://zkb.ch/bestimmungen) sind die aktuellen Preis- und Zinsübersichten für unsere Produkte und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden ersichtlich. Für Festhypotheken werden für alle Laufzeiten tagesaktuelle Richtzinsätze veröffentlicht. Für übrige Finanzierungsprodukte werden die Konditionen in kundenindividuellen Produktunterlagen transparent ausgewiesen.

### Vertriebsausschuss

Der Vertriebsausschuss besteht aus dem CEO, dem Leiter Products, Services & Directbanking sowie sämtlichen Leitern der Vertriebseinheiten; der Leiter Marketing & Kommunikation und der Leiter Legal & Compliance nehmen in beratender Funktion ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Der Vertriebsausschuss ist zuständig für die konzernweite Markenführung und die strategischen Vertriebsthemen aller Geschäftseinheiten im Stammhaus. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung der Markenarchitektur, die Verabschiedung der Allokation des Marketingbudgets sowie die Verabschiedung von Massnahmen zu Vertriebsstärkung und -ausbau. Innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs nimmt der Vertriebsausschuss Verantwortung wahr für die Anwendung verantwortungsvoller Verkaufspraktiken.

### Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken im Finanzierungsgeschäft

Im Finanzierungsgeschäft erheben wir die finanziellen Verhältnisse unserer Kundinnen und Kunden und beurteilen basierend darauf die Tragbarkeit. Unsere Kundenbetreuenden werden regelmässig zu den Kriterien und Prüfprozessen geschult.

Wir bieten keine Konsumkredite an. Bei der Abgabe von Kreditkarten und der Festlegung von Kreditkartenlimiten tragen wir der Bonität unserer Kundinnen und Kunden Rechnung.

Unsere Produkte und Dienstleistungen werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben erstellt und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden über die verfügbaren elektronischen Kanäle und über die Kundenbetreuung umfassend, klar und verständlich dargestellt.

### Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken im Anlagegeschäft

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen berücksichtigen wir die individuelle finanzielle Situation, Risikofähigkeit, Risikobereitschaft sowie die Kenntnisse und Erfahrungen unserer Kundinnen und Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden umfassend und transparent über die Eigenschaften, Chancen und Risiken unserer Anlagelösungen. Unsere Kundenbetreuung wird regelmässig zu den Produkten und Dienstleistungen und zu den im Beratungsprozess einzuhaltenden Informations- und Abklärungspflichten geschult.

### Umgang mit Kundenbeschwerden

Kundinnen und Kunden, die mit unseren Dienstleistungen unzufrieden sind, können sich jederzeit über die Kundenbetreuung, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf [zkb.ch](https://zkb.ch) mit uns in Verbindung setzen. Die Behandlung von entsprechenden Reaktionen unserer Kundinnen und Kunden folgt einem strukturierten Prozess innert angemessener Frist und ist kostenlos. Wenn immer möglich, versuchen wir eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden über die Möglichkeit, sich bei Bedarf an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden.

## 3.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich ändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln, und pflegen eine Unternehmenskultur, die Innovationen auf allen Ebenen unterstützt.

Alle unsere Geschäftsbereiche setzen sich kontinuierlich mit nutzenstiftenden und gewinnbringenden Neuerungen auseinander. Ausgerichtet auf unsere Strategie entwickeln wir Lösungen für alle Kundensegmente der Bank. Neue Dienstleistungsansätze werden im Rahmen von zeitlich begrenzten Pilotprojekten erprobt. Erfolgversprechende Ideen werden so auf konkrete Schritte heruntergebrochen und verschiedene Angebote direkt mit den Kundinnen und Kunden getestet. Hierzu werden systematisch und branchenübergreifend Trends analysiert, Innovationen gefördert und sinnvolle Partnerschaften und Kooperationen geprüft. Wir entwickeln und betreiben die Applikationen und Systeme unserer Bank. Mit dem Ziel stabiler, einfacher und sicherer Dienstleistungen

fokussieren wir für die nächsten Jahre auf wichtige Investitionen in die Zukunft wie beispielsweise die Modernisierung unserer Technologieplattformen oder die Cyber Security Roadmap. Mittels Automatisierung und Standardisierung wird die Effizienz der Bank erhöht und durch ein konsequentes Performance Management die Entwicklung faktenbasiert vorangetrieben.

### **Rahmenbedingungen**

Orientierungsrahmen für den Datenschutz und die Cyber Security liefern unter anderem das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), die FINMA-Rundschreiben («Corporate Governance – Banken», «Outsourcing», «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken») und die FINMA-Aufsichtsmittteilung («Meldepflicht von Cyber-Angriffen») sowie die Normenreihe ISO 27000. Wir entwickeln unsere Sicherheitsvorgaben ständig weiter und halten diese aktuell. Die Sicherheitsvorgaben decken dabei den Umfang von ISO 27002:2022 ab und werden technologiespezifisch ergänzt. Spätestens alle drei Jahre werden die Sicherheitsvorgaben zusätzlich durch unabhängige Sicherheitsexperten bezüglich «good practice» und Vollständigkeit überprüft.

### **Unsere Umsetzung**

Die Informations- und Cyberrisikomanagement-Prozesse sind in die OpRisk (Operationelle Risiken)-Management-Prozesse integriert. Abgestimmt mit den Zielen der Konzern- und IT-Strategie sowie der Risikostrategie sind qualitative und quantitative Risikotoleranzvorgaben definiert, an welchen sich die Risikobewirtschaftler «erste Verteidigungslinie» bei der Umsetzung ihrer Strategien zu orientieren haben. Der Chief Information Security Officer (CISO) überwacht dabei die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben hinsichtlich Informations- und Cyberrisiken. Die Berichterstattung zuhanden des Risikoausschusses der Generaldirektion und des Risikoausschusses Bankrat erfolgt quartalsweise sowie einmal im Jahr im Rahmen des OpRisk-Profiles der Zürcher Kantonalbank. Unsere Sicherheits-Assessments für IT-Systeme, sowohl für interne als auch für ausgelagerte IT-Systeme bei Dienstleistern, beruhen auf dem Standard ISO 27002 und werden ergänzt durch Massnahmen aus dem NIST Cybersecurity Framework (National Institute of Standards and Technology). Sicherheits-Assessments werden für kritische IT-Systeme mindestens einmal jährlich aktualisiert. Unterjährige Sicherheits-Assessments erfolgen bei wesentlichen Veränderungen von Prozessen oder IT-Systemen oder aufgrund von Ereignisanalysen, Revisionen/Audits und weiteren Anstosskriterien. Die Weiterentwicklung identifizierter Handlungsfelder wird als Programm in Form einer Cyber Security Roadmap vollzogen und überwacht. Mehr zum Thema ist unter [zkb.ch/digitales-banking](https://zkb.ch/digitales-banking) zu finden.

Die Zürcher Kantonalbank legt konzernweit grossen Wert auf den Schutz der Privatsphäre ihrer Kundschaft und die Vertraulichkeit wichtiger Geschäftsdaten. Der korrekte und effiziente Umgang mit Daten und Informationen der Zürcher Kantonalbank – sowohl in physischer als auch in elektronischer Form – stellt einen geschäftskritischen Erfolgsfaktor dar. Wir gehen sorgfältig mit den uns anvertrauten Personendaten um. Wir legen grossen Wert darauf, dass Informationen, die wir über unsere Kundinnen und Kunden halten, vertraulich behandelt werden. Wir geben diese Informationen grundsätzlich nur dann weiter, wenn unsere Kundinnen und Kunden damit einverstanden sind oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Dies gilt gleichermaßen für Informationen über Mitarbeitende und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Weitere Informationen zum Umgang der Zürcher Kantonalbank mit den Themen Datenschutz und Bankkundengeheimnis können der ZKB Webseite [zkb.ch/datenschutz](https://zkb.ch/datenschutz) entnommen werden.

### **Einbindung der Anspruchsgruppen**

Nach Massgabe des anwendbaren Rechts verpflichten wir Dienstleister zur Einhaltung der Vertraulichkeit.

Unsere stärkste Kraft, um die Digitalisierung zu ermöglichen, sind unsere Mitarbeitenden. Deshalb investieren wir in unsere IT-Engineering-Kultur und in die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank sind zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit nach Massgabe des schweizerischen Bankkundengeheimnisses verpflichtet. Sie werden regelmässig durch Schulungen und andere geeignete Massnahmen vertraut gemacht (z.B. obligatorisches E-Learning zum Datenschutz).

Trotz laufender Digitalisierung und zunehmender Self-Service-Nutzung bleibt der persönliche Kundenkontakt wichtig. Die persönliche Beratung hat für unsere Kundinnen und Kunden insbesondere bei komplexen Lebens- und Unternehmensereignissen wie Pensionierung, Kauf von Wohneigentum oder Unternehmensgründung weiterhin einen hohen Stellenwert.

# Wirtschaft

Dieses Kapitel beschreibt die wesentlichen wirtschaftlichen Themen, die für unsere Geschäftsführung bedeutend sind, namentlich unseren volkswirtschaftlichen Nutzen und das verantwortungsvolle Finanzieren sowie Anlegen.



## 4.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Zürcher Kantonalbank ist die zweitgrösste Universalbank und die bedeutendste Kantonalbank der Schweiz. Mit 430 Ausbildungsplätzen (Stammhaus) sind wir einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und mit über 6'000 Mitarbeitenden (Stammhaus) eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton.

### Rahmenbedingungen

Im Gesetz der Zürcher Kantonalbank wird als Teil unseres Leistungsauftrages (Versorgungs- und Unterstützungsauftrag) festgehalten: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.» (§ 2) Die Bank ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und hat einen angemessenen Gewinn anzustreben (§ 3). Im Kantonalbankgesetz ist ebenfalls festgelegt, wie sich die eigenen Mittel der Bank zusammensetzen und dass wir über eine Staatsgarantie des Kantons Zürich verfügen (§ 5 und § 6).

Wir gelten seit November 2013 als «national systemrelevantes Institut». Der Gesetzgeber hat im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) besondere Anforderungen an die systemrelevanten Banken definiert. So verfügen wir zur Erhöhung der Finanzstabilität über erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

### Unsere Umsetzung

Im Rahmen unseres Leistungsauftrages unterstützen wir den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die Erzielung eines angemessenen Gewinns und eine stetige Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an. Für das Geschäftsjahr 2024 werden wir Dividenden in der Höhe von 375 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden ausschütten. Die Gesamtpartizipation des Kantons und der Gemeinden am Erfolg der Zürcher Kantonalbank beläuft sich im Jahr 2024 auf 562 Millionen Franken (Vorjahr: 558 Millionen Franken). Diese beinhaltet die Dividenden an Kanton und Gemeinden von insgesamt 375 Millionen Franken, die Abgeltung der Staatsgarantie in der Höhe von 31 Millionen Franken sowie erstmalig die OECD-Mindeststeuer (2024: 156 Millionen Franken).

Wir sind nah bei den Zürcherinnen und Zürchern und bekennen uns zum dichtesten Filialnetz im Kanton

Zürich sowie zur Bargeldversorgung in allen Filialen. Darüber hinaus engagieren wir uns mit über 400 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum im Kanton Zürich.

### Wirtschaftliche Leistung

Auf der Basis unseres gesetzlichen Auftrages des Kantons Zürich, die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich mit Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen zu versorgen und zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen, betreibt die Zürcher Kantonalbank eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Geschäfts- und Dividendenpolitik. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements. Die Zürcher Kantonalbank baut auf ihren bestehenden Stärken auf, um die Kontinuität in der wirtschaftlichen Leistung durch diversifizierte Ertragsquellen zu gewährleisten. Der Kanton Zürich und dessen Gemeinden partizipieren durch die jährliche Gewinnausschüttung direkt an unserem Erfolg. Unsere Konzernerfolgsrechnung und –bilanz ist auf den Seiten 134 und 135 im Geschäftsbericht unter Finanzbericht aufgeführt. Der Bericht zur Jahresrechnung des Konzerns findet sich auf Seite 210 im Geschäftsbericht wieder.

Die relevanten Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 sind:

- Konzerngewinn: CHF 1'120 Millionen
- Gewinnausschüttung: CHF 375 Millionen
- Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE): 8,0 Prozent
- Bilanzsumme: CHF 202,6 Milliarden
- Eigenkapital: CHF 14,9 Milliarden
- Hypothekarforderungen: CHF 106,6 Milliarden
- Kreditengagement gegenüber Unternehmen: CHF 38,9 Milliarden
- Kundenvermögen: CHF 520,8 Milliarden
- Aktive private Kundinnen und Kunden: rund 770'000
- Bewilligte Risikokapitalfinanzierungen für Start- und Scale-ups: CHF 19,7 Millionen

### Dotationskapital, Staatsgarantie und Steuern

Das Dotationskapital in der Höhe von 2,425 Milliarden Franken bildet das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank gemäss § 4 des Kantonalbankgesetzes. Es wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Der Eigenkapitalnachweis (Konzern) ist auf Seite 138 im Geschäftsbericht verfügbar.

Zusätzlich stellt der Kanton eine Staatsgarantie für die Bank. Er haftet für die nicht nachrangigen Verbindlich-

## Wertschöpfungsrechnung Konzern (nach GRI 201-1)

	<b>2024</b>	<b>in %</b>	<b>2023</b>	<b>in %</b>
	<b>in Mio. CHF</b>		<b>in Mio. CHF</b>	
<b>› Entstehung der Wertschöpfung</b>				
<b>› Unternehmensleistung (=Geschäftsertrag)</b>	<b>3'088</b>	100,0	3'194	100,0
Sachaufwand (inkl. Abgeltung Staatsgarantie sowie Leistungsauftrag)	<b>-508</b>	-16,4	-499	-15,6
Ausserordentlicher Ertrag	<b>12</b>	0,4	1	0,0
Ausserordentlicher Aufwand	<b>0</b>	0,0	0	0,0
<b>› Bruttowertschöpfung</b>	<b>2'592</b>	83,9	2'697	84,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	<b>-72</b>	-2,3	-75	-2,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	<b>-8</b>	-0,3	28	0,9
<b>› Nettowertschöpfung</b>	<b>2'512</b>	81,3	2'651	83,0
<b>› Verteilung der Wertschöpfung</b>				
Mitarbeitende (Personalaufwand)	<b>1'223</b>	48,7	1'180	44,5
Gemeinden des Kanton Zürich (Ausschüttung)	<b>170</b>	6,8	170	6,4
Kanton Zürich (Ausschüttung)	<b>205</b>	8,2	358	13,5
Steuern <sup>1</sup>	<b>168</b>	6,7	7	0,3
Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	<b>745</b>	29,7	936	35,3
<b>› Verteilte Nettowertschöpfung</b>	<b>2'512</b>	100,0	2'651	100,0
<b>› Wertschöpfungsrechnungskennzahlen</b>				
Bruttowertschöpfung pro Vollzeitstelle (in TCHF)	<b>449</b>		501	
Nettowertschöpfung pro Vollzeitstelle (in TCHF)	<b>435</b>		493	
Anzahl Vollzeitstellen Konzern <sup>2</sup>	<b>5'779</b>		5'379	

1) Inklusiv OECD-Mindeststeuer

2) Auf dem durchschnittlichen Personalbestand berechnet

keiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen; eine Sicherungsmassnahme, die noch nie in Anspruch genommen werden musste. Für die Gewährung der Staatsgarantie entrichtet die Bank dem Kanton jährlich eine, nach einem vom Kantonsrat genehmigten Versicherungsmodell, errechnete Entschädigung (§ 1 und § 2, Reglement über die Entschädigung der Staatsgarantie). Für 2024 betrug diese 31 Millionen Franken (Vorjahr 30 Millionen Franken). Weiteres zur Staatsgarantie ist im § 6 Kantonalbankgesetz und im Reglement über die Entschädigung der Staatsgarantie festgehalten.

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Nach der Annahme der OECD/G20-Vorlage zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unterneh-

men mit einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 ist die Regelung per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die OECD-Mindeststeuer betrifft auch die Zürcher Kantonalbank, die aufgrund der neuen Kriterien steuerpflichtig wird. Für Organisationen im Staatsbesitz gilt, dass die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den Eigentümern zufließen. Bank und Kantonsrat erreichten mit einer Anpassung im Kantonalbankgesetz, dass die bisherige Aufteilung der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank gleichbleibt. Der jeweilige Steuerbetrag an den Kanton soll bei der Festlegung des Ausschüttungsbetrags angerechnet werden. Der Kantonsrat hat die Anpassung des Kantonalbankgesetzes im Berichtsjahr verabschiedet, die Gesetzesänderung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die für das Geschäftsjahr 2024 fällige OECD-Mindeststeuer beträgt 156 Millionen Franken.

## 4.2 Verantwortungsvolles Finanzieren

Das Finanzierungsgeschäft ist für die Zürcher Kantonalbank von wesentlicher Bedeutung. Wir vergeben Kredite an Private, Unternehmen und öffentlich-rechtliche Institutionen.

### Rahmenbedingungen

In §2 des Kantonalbankgesetzes werden unser Zweck und unsere Wirkungsbereiche definiert. Dazu gehört die Befriedigung von Finanzierungsbedürfnissen.

Gemäss den konkretisierenden Richtlinien über den Leistungsauftrag zählt neben dem Anlage- und Spargeschäft und dem Zahlungsverkehr vor allem das Hypothekar- und Kreditgeschäft zu den allgemeinen Grundbedürfnissen. Bei deren Abdeckung berücksichtigen wir insbesondere auch Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Landwirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Des Weiteren gehören die Förderung von Wohneigentum, der preisgünstige Wohnungsbau sowie seit 1. Januar 2024 die Erreichung der Treibhausgasneutralität zum definierten Wirkungsbereich.

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Wir sind durch unsere auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Finanzpartnerin für Unternehmungen mit intakten Zukunftsaussichten. Unsere öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik legt Vorgaben für das Finanzierungsgeschäft fest und definiert Ausschlusskriterien ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)). Für unser Finanzierungsgeschäft orientieren wir uns insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050.

### Unsere Umsetzung

Mit unserem Finanzierungsgeschäft möchten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und Nachhaltigkeitsrisiken minimieren.

ESG-Risiken und -Opportunitäten der Kreditnehmenden werden im Rahmen der Kreditprüfung und -überwachung berücksichtigt.

Zudem thematisieren wir mit unseren Kundinnen und Kunden ESG-Risiken und -Opportunitäten und fördern nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsmodelle.

Wir beteiligen uns in allen Phasen des Unternehmenszyklus (d.h. von der Gründung bis zur Nachfolgeplanung) an Unternehmungen mit innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Vertriebsmodellen. Wir fördern

kleine und mittlere Unternehmungen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer bei Start-, Aufbau-, Expansions- und Übernahmefinanzierungen und unterstützen die Finanzierung von Projekten, die sich mit nachhaltigen Technologien befassen.

Bei der Unternehmensgründung arbeiten wir als Partnerbank mit dem «Verein GO! Mikrokredite» zusammen und leisten mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum. Zudem werden im Rahmen des kantonalen Standortförderprogramms «KMU und Innovation» KMU bei der Erarbeitung ihrer Innovationsmöglichkeiten und -ideen begleitet.

Auch begleiten wir unsere KMU in Themen rund um den Generationenwechsel und leisten fachliche und finanzielle Unterstützung in der Nachfolgeplanung.

Um unseren Kundinnen und Kunden kompetente Unterstützung zu leisten, werden unsere Mitarbeitenden regelmässig in Bezug auf die relevanten Rahmenbedingungen und Vorgaben geschult.

## 4.3 Verantwortungsvolles Anlegen

Verantwortungsvolles Anlegen bedeutet für uns, unseren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot von nachhaltigen Anlagelösungen anzubieten. Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften, wo wir in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf einer langjährigen Expertise aufbauen und unseren Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen offerieren können.

### Rahmenbedingungen

Es gehört zum gesetzlich definierten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, dass sie die Bevölkerung und die Wirtschaft mit Dienstleistungen im Bereich Anlegen versorgt (§2 Abs. 2 Kantonalbankgesetz).

Seit 2009 orientieren wir uns im Anlagegeschäft an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu regelmässig.

Der im Anlagegeschäft besonders hohen Regulierungsdichte tragen wir Rechnung, indem wir die externen rechtlichen Vorgaben in interne Weisungen, Prozesse und unsere Kundendokumentation einarbeiten, unsere Mitarbeitenden systematisch schulen und Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben durchführen. Dies gilt insbesondere für die im Anlagegeschäft geltenden Informations-, Abklärungs-, Aufklärungs- und Berichtspflichten, die sich unter anderem auch auf die ESG-Eigenschaften der angebotenen Produkte und Dienstleistungen beziehen. In der Schweiz sind die massgeblichen gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) dem Kollektivanlagengesetz (KAG) und in den jeweiligen ausführenden Bestimmungen enthalten. Für Kundinnen und Kunden unseres Private Bankings, die ihr Domizil im EWR haben, setzen wir darüber hinaus die Verbraucherschutz-Vorgaben aus dem EU-Recht (MiFID II) sowie die Vorgaben zur Nachhaltigkeit aus der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) um. Das EU-Recht und seine Umsetzung findet auch auf unsere Luxemburgische Verwaltungsgesellschaft Swisssanto Asset Management International SA, ihre Zweigniederlassungen und ihre Fondspalette Anwendung.

Als Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), der Asset Management Association Switzerland (AMAS) sowie des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA) unterliegen wir zudem den Selbstregulierungen, die diese Verbände zur Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft herausgegeben haben (Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der AMAS, Sustainability Transparency Guidelines der SSPA bzw. Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung der SBVg).

## Unsere Umsetzung ZKB Nachhaltigkeitsstandard

Für unser Anlagegeschäft wurde über die beiden Bereiche Investment Solutions und Asset Management hinweg der sogenannte ZKB Nachhaltigkeitsstandard definiert. Er kommt bei unseren aktiven Anlagelösungen<sup>3</sup> zur Anwendung. Zudem findet er auf Anlageempfehlungen der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der standardisierten, nachhaltigen Anla-

geberungsmandate des Bereichs Investment Solutions Anwendung, wobei dort die Kundinnen und Kunden die Anlageentscheide selbst treffen.

### ZKB Nachhaltigkeitsansätze

Den Nachhaltigkeitsansätzen, die im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards verwendet werden, kommt die folgende Bedeutung zu:



#### **Stewardship** Voting & Engagement

Stewardship umfasst die Wahrnehmung von Voting (Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen) und Engagement (aktiver Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen) bei Unternehmen, in die investiert wird. Mit unseren Stewardship-Aktivitäten wollen wir nachhaltige Geschäftsstrategien und -praktiken, die Einhaltung anerkannter internationaler Prinzipien und Best-Practice-Standards zu Nachhaltigkeitsthemen fördern.



#### **Kontroversen** Vermeidung von Kontroversen

Mit der Berücksichtigung von Kontroversen im Anlageprozess sollen Investitionen in Geschäftstätigkeiten und -praktiken vermieden werden, die in besonderem Masse gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstossen. Wir legen dabei besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Investitionen in kontroverse und konventionelle Waffen, thermische Kohle und Anlagen, bei denen Verstösse gegen die Prinzipien des UN Global Compact (wie beispielsweise in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) vorliegen.



#### **ESG** ESG-Integration

ESG-Integration bezeichnet die systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung) im Anlageprozess. Dabei werden finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen, beispielsweise von Unternehmen und Staaten, in unsere Analysen miteinbezogen.



#### **Klima** CO<sub>2</sub>e-Reduktion

Die CO<sub>2</sub>e-Reduktion bezieht sich auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen (wie beispielsweise Kohlendioxid und Methan) im Anlagekontext. Dabei orientieren wir uns an einer CO<sub>2</sub>e-Vergleichsgrösse oder an den Zielen gemäss dem Pariser Klimaübereinkommen. Dieses Übereinkommen bezweckt, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt werden soll.



#### **SDGs** SDG-aligned Investing

Die Sustainable Development Goals (SDGs) bezeichnen die 17 Ziele der UNO für eine nachhaltige Entwicklung. Die Berücksichtigung von SDGs im Anlagekontext bedeutet für uns, dass unter anderem in Unternehmen investiert wird, die mit ihren Produkten/Dienstleistungen zu einem oder mehreren Zielen beitragen. Zusätzlich können wir Finanzierungsinstrumente von Unternehmen und Staaten einsetzen, die einen zweckgebundenen Nachhaltigkeitsbezug haben (bspw. Green Bonds).

<sup>3</sup> Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

## Ausprägungen unserer nachhaltigen aktiven Anlagelösungen<sup>4</sup>

Unsere nachhaltigen aktiven Anlagelösungen sind in den folgenden nachhaltigen Ausprägungen verfügbar:

<b>Responsible / Basis / Einzeltitel</b> Unsere Anlagelösungen dieser Ausprägungen verfolgen die folgenden Nachhaltigkeitsansätze:	<b>Sustainable / Nachhaltig (ESG)</b> Unsere Anlagelösungen dieser Ausprägungen berücksichtigen darüber hinaus noch den Nachhaltigkeitsansatz SDG-aligned Investing:
 <b>Stewardship</b> Voting & Engagement	 <b>Stewardship</b> Voting & Engagement
 <b>Kontroversen</b> Vermeidung von Kontroversen	 <b>Kontroversen</b> Vermeidung von Kontroversen
 <b>ESG</b> ESG-Integration	 <b>ESG</b> ESG-Integration
 <b>Klima</b> CO <sub>2</sub> e-Reduktion	 <b>Klima</b> CO <sub>2</sub> e-Reduktion
	 <b>SDGs</b> SDG-aligned Investing

## Transparenz, Kundeninformation und Berichterstattung

Wir legen Wert auf eine transparente Ausgestaltung unserer nachhaltigen Anlagelösungen. Dazu stellen wir unseren Kundinnen und Kunden folgende Dokumente zur Verfügung:

- Für unsere standardisierten Anlagelösungen der ZKB Vermögensverwaltung sowie der ZKB Anlageberatung sind die «Merkmale zu den Nachhaltigkeitsansätzen» verfügbar unter [zkb.ch/nachhaltigkeitsansaeetze](https://www.zkb.ch/nachhaltigkeitsansaeetze).
- Für die aktiven Fonds unseres Asset Managements sowie für das ZKB Fondsportfolio ist das Dokument «Nachhaltigkeit ist unsere Überzeugung» verfügbar.

Im Berichtsjahr haben wir bei den nachhaltigen Ausprägungen der ZKB Vermögensverwaltung und der ZKB Anlageberatung zudem unser Kunden-Reporting um den Ausweis der ZKB Nachhaltigkeitsansätze erweitert. Damit schaffen wir Transparenz in Bezug auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsansätze in den individuellen Kundenportfolios. Unseren Kundinnen und Kunden im Asset Management wird mit dem Sustainability Report quartalsweise über die Nachhaltigkeitsausrichtung ihrer nachhaltigen Anlageprodukte informiert. Des Weiteren wird im Berichtsjahr für Vorsorgeeinrichtungen erstmals ein ESG Report basierend auf den Vorgaben

des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) zur Verfügung gestellt.

In der standardisierten Anlageberatung haben wir im Berichtsjahr zusätzliche Transparenz für unsere Kundinnen und Kunden geschaffen, indem wir unseren Anlagevorschlag bei den nachhaltigen Ausprägungen um die fünf ZKB Nachhaltigkeitsansätze erweitert haben.

Unserer im Private Banking International betreuten Kundinnen und Kunden, auf die wir die Verbraucherschutzbestimmungen der MiFID II und die Offenlegungsstandards der SFDR anwenden, sowie den Kundinnen und Kunden der nachhaltigen Anlagefonds unserer Luxemburger Verwaltungsgesellschaft Swisssanto Asset Management International S.A., stellen wir die unter der SFDR erforderlichen Informationen (vorvertragliche Informationen, Website Offenlegungen und periodische Berichterstattungen) zur Verfügung.

Sodann haben wir im Berichtsjahr bei unseren Anlageprodukten und -lösungen des Asset Managements sowie in der standardisierten Vermögensverwaltung das Swiss Climate Scores Reporting eingeführt, welches unseren Kundinnen und Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

<sup>4</sup> Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

Bei unseren Stewardship-Aktivitäten im Asset Management legen wir besonderen Wert auf Transparenz, weshalb wir Informationen zu unseren diesbezüglichen Aktivitäten öffentlich zugänglich machen. Unser Asset Management führt einen direkten Dialog mit Unternehmen und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Bei der standardisierten Vermögensverwaltung erfolgt der Dialog mit Unternehmen, in die unsere Kundinnen und Kunden investiert sind, und das Mitwirken bei Investoreninitiativen sowie die Stimmrechtsausübung indirekt über die Wahl der externen Asset Manager sowie durch den aktiven Dialog mit den von uns ausgewählten Asset Managern.

### **Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden bei der ZKB Anlageberatung, ZKB Vermögensverwaltung und beim ZKB Fondsportfolio**

In Übereinstimmung mit den Vorgaben aus den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung haben wir im Berichtszeitraum unseren Beratungsprozess für die ZKB Vermögensverwaltung, die ZKB Anlageberatung und das ZKB Fondsportfolio ausgebaut. Als Teil des Beratungsprozesses werden die Kundinnen und Kunden über die Bedeutung von ESG im Anlagekontext, über ESG-Risiken und Nachhaltigkeitspräferenzen aufgeklärt. Anschliessend werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden als Teil des Anlegerprofils erhoben. Die Empfehlung der Bank in Bezug auf die Ausprägung des

Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungsmandats stützt danach auf die erhobenen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft ab.

Bei unserer im Private Banking International betreuten Kundschaft, auf die wir die Verbraucherschutzbestimmungen der MiFID II und die Offenlegungs-Standards der SFDR anwenden, erfolgte die Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen spezifisch in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien der EU (EU-Taxonomie, nachhaltige Investitionen gemäss Art. 2 (17) SFDR sowie Principal Adverse Impact (PAI) Indikatoren).

#### **ZKB Nachhaltigkeitsstandard bei unseren aktiven Anlagelösungen<sup>4</sup>**

Bei unseren aktiven Anlagelösungen messen wir die Anwendung des ZKB Nachhaltigkeitsstandards. Der ZKB Nachhaltigkeitsstandard umfasst mindestens die Nachhaltigkeitsansätze Klima: CO<sub>2</sub>e-Reduktion, ESG-Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie die Verfolgung eines Stewardship-Ansatzes. Bei Anlagelösungen der Ausprägungen «Sustainable» (Asset Management) beziehungsweise «Nachhaltig (ESG)» (Investment Solutions) findet da-

rüber hinaus der Nachhaltigkeitsansatz SDG-aligned Investing Anwendung. Auch bei passiven (indexierten) Anlagelösungen bieten wir solche mit Nachhaltigkeitsansätzen an.

Von den delegierten Anlagevermögen<sup>5</sup> (286 Milliarden Franken) werden 147 Milliarden Franken (51 Prozent) nachhaltig verwaltet. Davon sind rund 108 Milliarden Franken (73 Prozent) aktiv verwaltet und 39 Milliarden Franken (27 Prozent) mit indexierten Anlagelösungen umgesetzt.

<sup>5</sup> Die delegierten Anlagevermögen umfassen alle Anlagevermögen, bei denen die Kundinnen und Kunden Anlageentscheide nicht selbst treffen sondern an die Zürcher Kantonalbank delegieren. Darunter fallen eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate, Vorsorge Wertschriftensparen und Fondsportfolien.

# Umwelt

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der Berichterstattung über Klimabelange als Teil der Umweltbelange und konkret auf unserem Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Finanzierungsgeschäft, im Anlagegeschäft, bei unserem unabhängigen Research, bei den eigenen Finanzanlagen und im eigenen Betrieb. Wir orientieren uns am Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality), d.h. wir berücksichtigen auf der einen Seite, wie der Klimawandel auf unsere Geschäftstätigkeit einwirkt, und auf der anderen Seite, wie sich unsere Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel auswirkt.

# 5

## 5.1 Rahmenbedingungen für die Klimabelange

Als Teil des im Kantonalbankgesetz verankerten Leistungsauftrages gilt für die Zürcher Kantonalbank seit 1. Januar 2024 die Pflicht zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung (§ 2, Abs. 1), zur Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität (§ 2, Abs. 2), sowie zur Leistung eines aktiven Beitrags, um die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen (§ 7, Abs. 4).

Wir unterstehen den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), den Vorgaben des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange sowie der seit dem 1. Januar 2024 in Kraft stehenden Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, welche sich unter anderem auf die TCFD-Empfehlungen stützt. Zudem gelten die FINMA Offenlegungsanforderungen im Bereich der klimabezogenen Finanzrisiken, die mit unserem jährlich aktualisierten Offenlegungsbericht erfüllt werden ([zkb.ch/offenlegung](http://zkb.ch/offenlegung)).

Unsere Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und der Treibhausgasneutralität 2050. Wir orientieren uns dabei insbesondere an der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (Netto-Null bis 2050) und der Klimastrategie des Kantons Zürich (Netto-Null bis 2040, spätestens 2050). Seit Mai 2022 definiert der Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung das Ziel der Treibhausgasneutralität, kurz «Netto-Null». Soweit kein nationales sektorspezifisches Klimaziel besteht, orientieren wir uns am Netto-Null-Fahrplan der Internationalen Energieagentur.

Sodann orientieren wir uns an der Sustainable Finance Strategie des Bundesrates (Sustainable-Finance Schweiz gemäss Bericht des Bundesrates vom 16. Dezember 2022) und setzen die darauf ausgerichteten Selbstregulierungen der Branchenorganisationen AMAS und SBVg um.

Als Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) für das Asset Management und der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) orientieren wir uns an wissenschaftsbasierten Klimaszenarien und streben Netto-Null bis spätestens 2050 an. Als weiterer Schritt für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 zudem der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des «Leistungsauftrag 2030» hat die Bank die Erreichung der NZBA- und NZAM-Ziele als Teil des Nachhaltigkeitsauftrages verankert. Die Erfüllung des Leistungsauftrages ist Bestandteil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank.

### 5.1.1 Klimabezogene Chancen Produkte und Dienstleistungen zur Begleitung

Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, ihre Position als führender Standort für nachhaltige Finanzen zu festigen. Gemäss SBVg soll der Schweizer Finanzmarkt in seiner Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht beitragen. Gestützt auf ihren Leistungsauftrag und ihre Nachhaltigkeitsambition will die Zürcher Kantonalbank zur Erreichung dieser Zielsetzung einen Beitrag leisten.

Im Finanzierungsgeschäft begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft und fördern dazu gezielt nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäude.

Die Zürcher Kantonalbank setzt Anreize für ihre Kundschaft, damit diese ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben. Dafür wird die Produkt- und Dienstleistungspalette laufend erweitert. Die Bank bietet ihrer Kundschaft weiterhin Lösungen für energetische Renovationen und energieeffiziente Neubauten an.

Im Anlagegeschäft wollen wir mit nachhaltigen Angeboten führend sein. Dazu wenden wir bei unseren aktiven Anlagelösungen<sup>6</sup> sowie bei den nachhaltigen Ausprägungen der ZKB Anlageberatung den ZKB Nachhaltigkeitsstandard an, in welchem die CO<sub>2</sub>-Reduktion als einer der verwendeten Nachhaltigkeitsansätze festgelegt ist.

Im Handels- und Kapitalmarktgeschäft begleitet die Zürcher Kantonalbank ihre Kundinnen und Kunden bei der Strukturierung und Platzierung von nachhaltigen Anleihen (ESG-labelled Bonds, wie z.B. Green Bonds, Social Bonds, Sustainability-Linked Bonds) am Schweizer Kapitalmarkt. Die Zürcher Kantonalbank emittiert zudem selbst Green Bonds zur Refinanzierung der Umweltdarlehen sowie zur Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

### Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen

Unsere Klimaambition orientiert sich am Klimaübereinkommen von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Wir tragen durch Förderung der Energieeffizienz und der Substitution fossiler, nicht regenerativer

<sup>6</sup> Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

Energieträger durch erneuerbare Energie zur Eindämmung des Klimawandels bei.

Bei Finanzierungen im Energiesektor setzt sich die Zürcher Kantonalbank für die weitere Steigerung der Effizienz der Anlagen und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein.

Wir schaffen für unsere Kundinnen und Kunden Anreize, dass sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben, und erweitern dafür laufend unsere Produkt- und Dienstleistungspalette. Wir bieten für unsere Kundinnen und Kunden Lösungen für energietechnische Renovierungen und energieeffiziente Neubauten an.

Wir gehen die Reduktion des CO<sub>2</sub>e-Ausstosses im eigenen Betrieb strukturiert an. Dazu analysieren wir den Energieverbrauch unserer betriebsgenutzten Immobilien, um Handlungsfelder zu identifizieren und geeignete Massnahmen in unseren Absenkpfad einfließen zu lassen. Zusätzlich engagieren wir uns in der Grossverbrauchergruppe Energie-Modell Zürich mit dem Ziel, unsere Energieeffizienz fortlaufend zu steigern und die CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu senken. Für unsere Leistungen in den Berichtsjahren 2021 und 2022 wurde uns im November 2023 der Wanderpreis des Energie-Modells Zürich verliehen. Die Kriterien der Jury waren die quantitative Steigerung der Energieeffizienz, die Qualität des Energiemanagements, die Realisierung innovativer Ansätze und die Bereitschaft, das gewonnene Wissen innerhalb der Gruppe zu teilen. Ab 2009 hatten wir mit Vermeidungszertifikaten die erfassten verbleibenden betrieblichen Treibhausgasemissionen kompensiert. Seit 2024 setzen wir vollständig auf Negativemissionstechnologien (NET), mit denen alle nicht vermeidbaren Restemissionen vollständig aus der Luft entfernt und dauerhaft gespeichert werden.

Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördern wir erneuerbare Energien, die Energieeffizienz, Negativemissionstechnologien (NET) sowie neue innovative, zukunfts- und leistungsfähige nachhaltige Mobilitätskonzepte in der gesamten Mobilitätskette.

## 5.1.2 Klimabezogene Finanzrisiken

Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank, gehören aber nicht zu den Top-Risiken.

Die wichtigsten Treiber der Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und die Klimaveränderung selbst. Davon potenziell stark betroffen sind:

- das Anlagegeschäft mit dem Angebot von Produkten mit CO<sub>2</sub>e-Reduktionszielen.
- das Finanzierungsgeschäft, wo sich künftige Veränderungen in der Gesetzgebung auf die Bewertung der Sicherheiten (Liegenschaften im Hypothekarportfolio) und die Finanzierungen von Unternehmen in klimaexponierten Sektoren auswirken können.

Physische Klimarisiken sind von deutlich geringerer Bedeutung für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank als Transitionsrisiken. Potenziell betroffen von physischen Klimarisiken sind:

- das Hypothekarportfolio: Die Werthaltigkeit einzelner Liegenschaften im Hypothekarportfolio könnte sich beispielsweise als Folge von Überschwemmungen oder Erdbeben reduzieren.
- der Bankbetrieb: Die Häufung von Extremwetterereignissen könnte in einem sehr ungünstigen Überschwemmungs-Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen.
- das Anlagegeschäft: Wohlstandsverluste durch höhere Schäden können die Anlagevermögen/ Ertragsbasis im Geschäftsfeld negativ beeinflussen.



## Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in die unten aufgeführten Prozessschritte.

Im Folgenden werden die erwähnten Prozessschritte entlang der betroffenen Risikokategorien zusammenfassend erläutert. Eine ausführlichere Beschreibung dazu findet sich in der Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken per Ende Jahr ([zkb.ch/offenlegung](http://zkb.ch/offenlegung)).

### a) Operationelle Risiken (Bankbetrieb)

Bei der Identifikation und Beurteilung von klimabedingten Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb stehen einerseits die OpRisk Beurteilung der Umwelt- und Unfallrisiken und andererseits die betrieblichen Emissionen im Vordergrund. Mittels Messdaten und eigenen Analysen des CO<sub>2</sub>e-Fussabdrucks identifiziert die Bank, wo das grösste Reduktionspotenzial besteht.

Die Risikosteuerung für die direkten physischen Risiken des Bankbetriebs (z.B. Überschwemmungen) erfolgt im Business Continuity Management (BCM). Zu den Szenarien gehört unter anderem der Ausfall von wichtigen eigenen Gebäuden als Folge von Extremwetter-Ereignissen, aber auch der Ausfall von kritischen Lieferanten und Partnern. Als risikosteuerndes Element für die ökologischen Aspekte des Bankbetriebs betreibt die Zürcher Kantonalbank im Stammhaus ein betriebliches Umweltprogramm, das die Umweltziele für die Betriebsökologie enthält. Die Ziele werden von der Generaldirektion verabschiedet. Im Zentrum steht die kontinuierliche Senkung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung.

Die implementierten Business Recovery Optionen, die Business Continuity Pläne, die Notfallbewältigung und das Management von operationellen Krisen werden mittels Business Continuity Tests regelmässig überprüft. Die Zielerreichung des betrieblichen Umweltprogramms wird jährlich überprüft und das Umweltmanagementsystem wird jährlich nach ISO14001 auditiert.

### b) Kreditrisiken (Finanzierungsgeschäft)

Gegenstand der Risikoidentifikation und -beurteilung im Finanzierungsgeschäft auf Einzelpositionsstufe sind die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Antragstellers sowie, je nach Kreditart, zusätzlich die Beurteilung der Sicherheit (z.B. Grundpfand, kurante Sicherheiten). Im Kreditantragsprozess wird geprüft, ob die Finanzierung dem Kreditregelwerk entspricht, darunter auch den Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Auf Portfolio-stufe werden bei Bedarf Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt.

Die Risikosteuerung erfolgt in Form von Vorschriften in der Nachhaltigkeits- und der Kreditpolitik, welche die Generaldirektion erlässt. Im internen Kreditrisikoregelwerk werden diese Vorschriften mit detaillierten

## Methodische Grundlagen zur Risikobeschreibung und -einstufung

Die vorstehend zusammengefasste Risikobeschreibung- und -einstufung basiert auf folgenden methodischen Grundlagen: Zunächst erfolgte eine analytische Segmentierung der relevanten Geschäftsfelder entlang der etablierten Risikokategorien. So wurden beispielsweise unter der Risikokategorie Kreditrisiken das Hypothekengeschäft, kommerzielle Finanzierungen und das CTF (Commodity Trade Finance) separat beurteilt. Sodann wurden die unter anderem von TCFD beschriebenen Risikofaktoren und Übertragungsmechanismen entlang dieser Geschäftsfelder daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Geschäftsfeld davon betroffen sein könnte. Die Beurteilung des Risikos bzw. der Wesentlichkeit für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank basiert einerseits auf der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Geschäftsfeldes für die Bank und andererseits auf einer qualitativen Abschätzung möglicher Verluste oder Ertragsausfälle.

Die Risikoeinschätzung basiert auf Szenarioüberlegungen, orientiert sich am NGFS («Network for Greening the Financial System») Scenario Framework und differenziert zwischen einem Basisszenario, in dem Pariser Klimaziele weitgehend erreicht werden, sowie alternativen adversen Szenarien. Transitionsrisiken werden typischerweise unter einem ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beurteilt («Disorderly Transformation»), physische Risiken unter einem Hot-House-World-Szenario. Die vom Bundesamt für Umwelt analysierten Auswirkungen für die Schweiz in einem Extremszenario (ohne Klimaschutzmassnahmen, RCP 8.5) dienen hierbei als Orientierungsgrösse (BAFU, Klimawandel in der Schweiz, 2020). Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass das grösste Schadenspotenzial im Bereich der physischen Risiken aus einem Hochwasserereignis im Teilportfolio Wohnen resultieren könnte. Die Bank hat hierzu Simulationsberechnungen zur Abschätzung des potenziellen Schadensausmasses vorgenommen mit dem Ergebnis, dass auch ein sehr grosses Ereignis nicht zu einer wesentlichen Schadensquote führen würde.

Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken konkretisiert. Diese Vorgaben betreffen explizit auch Finanzierungen mit Klima- und Energie-Fokus. Die Steuerung der klimabezogenen Finanzrisiken für das Kreditportfolio fokussiert einerseits auf den Ausschluss gewisser Branchen und andererseits auf ergänzende Angebote für die Kundinnen und Kunden im Finanzierungsgeschäft der Bank. Die Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Kreditregelwerks umfassen auch die Vorgaben der Kreditpolitik.

Das interne Überwachungs-Reporting zum Kreditportfolio enthält Informationen über Engagements in klimasensitiven Sektoren. Es wird erwartet, dass sich die Verfügbarkeit öffentlicher, qualitätsgesicherter Daten zu Treibhausgasemissionen – insbesondere für nicht kotierte Unternehmen – in den nächsten Jahren weiter verbessern wird, so dass aussagekräftige Reports ermöglicht werden, die wiederum auch das Risikomanagement unterstützen können.

### c) Marktrisiken (Finanzanlagen)

Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO<sub>2</sub>e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch für Finanzanlagen zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen.

Zudem gelten für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury seit Anfang 2022 Vorgaben zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken. Zum einen werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind. Zum anderen muss der durchschnittliche umsatzgewichtete CO<sub>2</sub>e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>e-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Risiko Controlling überwacht und rapportiert.

### d) Geschäftsrisiken (Anlage- und Vorsorgegeschäft)

Die Risikoidentifikation und -beurteilung im Anlage- und Vorsorgegeschäft fokussiert auf die finanziellen Risiken in den Anlageprodukten und in den Anlageportfolios der Kundinnen und Kunden, die Anlageberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen oder die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt haben.

In den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions kommen je nach Ausprägung abgestufte Kombinationen der ZKB Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung.

Die Einhaltung der erwähnten Nachhaltigkeitsansätze wird als Teil des Risikomanagement-Prozesses täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschafter und Risikomanagement. In den Anlagereports weist die Zürcher Kantonalbank die ESG-Kriterien der Kundenportfolios transparent aus.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto» bei den Anlagefonds-, Vorsorgeprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein. Die Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeitsvorgaben wird durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling laufend überwacht. Wo adäquat, erfolgen zusätzliche Kontrollen durch das Risikomanagement.

Bei Transaktionen wird die Einhaltung von Ausschlusskriterien vor Transaktionsabschluss geprüft und durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling unabhängig täglich überwacht. Der Erreichungsgrad des jeweiligen CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziels wird durch das Risikomanagement und das Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Der Erreichungsgrad des CO<sub>2</sub>e-Ziels ist auch Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reportings für die nachhaltig verwalteten Produkte.

## Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



## 5.3 Klimaziele und Kennzahlen

Im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) und der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) orientieren wir uns an wissenschaftsbasierten Klimaszenarien und streben Netto-Null bis spätestens 2050 an. Nachfolgend wird eine Übersicht zu den Zielen im Finanzierungsgeschäft, im Anlagegeschäft und im eigenen Betrieb aufgezeigt. Im Anlagegeschäft betrifft die Zielsetzung der NZAM nur das Asset Management, weshalb die Anlagelösungen von Investment Solutions ausgeklammert bleiben.

### 5.3.1 Klimaziele und Kennzahlen für das Finanzierungsgeschäft

Die prozentuale Zusammensetzung des Kreditportfolios kann dem Risikobericht ab Seite 177 im Geschäftsbericht entnommen werden. Mit 68 Prozent bildet das Kreditrisiko die grösste Risikokategorie im vom Bankrat allozierten Risikokapital.

Auf Seite 192 des Geschäftsberichts sind zudem die Kredite nach Kundenportfolio dargestellt. Demnach machen Private den grössten Anteil in unserem Portfolio aus. An zweiter Stelle folgen die Unternehmen.

In der Schweiz ist der Gebäudesektor für knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Vier-

Bereich	Basisjahr	Ziele	Methodologie	Szenario
<b>Finanzierungsgeschäft</b>				
Hypothekengeschäft Wohnimmobilien <sup>7</sup>	2022	2030: 8,7 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) (44 % Reduktion) 2040: 0,9 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (94 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (98 % Reduktion)	Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA 2022) / Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien; 1,5°C kompatibel (Stand PACTA 2022)
Hypothekengeschäft Büroimmobilien <sup>8</sup>	2023	2030: 4,5 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (44 % Reduktion) 2040: 0,4 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (95 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (97 % Reduktion)	Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA 2022) / Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien; 1,5°C kompatibel (Stand PACTA 2022)
<b>Anlagegeschäft</b>				
Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen <sup>9</sup> verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen eine CO <sub>2</sub> e-Reduktion.				
<b>Asset Management</b>				
Fonds und Mandate aligniert mit dem «Well Below» 2°C Ziel	2019	Reduktion um mind. 4 Prozent <sup>10</sup> CO <sub>2</sub> e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr  2030: 33 % Reduktion 2050: 70 % Reduktion	Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC Well Below 2°C Szenario (67 %)
Fonds und Mandate aligniert mit dem 1,5°C Ziel (Net Zero Asset Managers Initiative)	2019	Reduktion um mind. 7,5 Prozent <sup>10</sup> CO <sub>2</sub> e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr  2030: 54 % Reduktion 2050: 90 % Reduktion	Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC 1,5°C Szenario (50 %)
<b>Eigener Betrieb</b>				
Eigener Betrieb	2022	2030: Reduktion auf 1'800 t CO <sub>2</sub> e und Ausgleich der verbleibenden Emissionen mit Negativemissionstechnologien (NET)	VfU Kennzahlen Berechnungstool  Metrik: Absolut (Scope 1, 2, 3) <sup>11</sup>	–

7 Beinhaltet nur Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum)

8 Beinhaltet Dienstleistungsgebäude (nicht produzierend), überwiegend Büroimmobilien

9 Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

10 Zuzüglich Wirtschaftswachstum

11 Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Hinweis: Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

tel der CO<sub>2</sub>e-Emissionen verantwortlich. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Gebäudesektor ist daher für die nationale Netto-Null-Strategie 2050 von entscheidender Bedeutung. Auch der Kanton Zürich betont in seiner Klimastrategie den besonders hohen CO<sub>2</sub>e-Ausstoss im Gebäudesektor.

### **Net-Zero Banking Alliance (NZBA)**

Die Zürcher Kantonalbank ist im Dezember 2022 der Net-Zero Banking Alliance beigetreten und hat sich verpflichtet, innert 18 Monaten sektorspezifische emissionsbasierte Klimaziele zu setzen, die mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft in Einklang stehen. Mit dem Beitritt sind wir dem Aufruf der Schweizerischen Bankiervereinigung und dem Bundesrat gefolgt.

Im Rahmen dieser Verpflichtung hat die Zürcher Kantonalbank für das Hypothekengeschäft Wohnen im Jahr 2023 das erste sektorspezifische quantitative Klimaziel definiert. 2024 wurde ein weiteres sektorspezifisches quantitatives Klimaziel für das Hypothekengeschäft Büroimmobilien gesetzt.

Unsere Sektor-Priorisierung basiert auf der ökologischen Relevanz der entsprechenden Sektoren und der finanziellen Exposition auf unserer Bilanz. Unser Hypothekengeschäft ist mit einem Umfang von rund 107 Milliarden Franken die grösste Position auf der Aktivseite unserer Bilanz. Davon sind rund 87 Milliarden Franken Hypotheken für Wohnimmobilien, rund 12 Milliarden Franken Hypotheken für Büroimmobilien und rund 8 Milliarden Franken Hypotheken für übrige Immobilien. Daher erachten wir die Dekarbonisierung unseres Hypothekengeschäfts als zentralen Wirkungsbereich für unsere Bank.

### **Klimaziel des Kantons Zürich**

Seit Mai 2022 definiert der Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung das Ziel der Treibhausgasneutralität, kurz «Netto-Null». Er erteilt dem Kanton und den Gemeinden den verbindlichen Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Im Rahmen der Langfristigen Klimastrategie des Kantons ist das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040, spätestens 2050, verankert. Hierfür wird im Gebäudebereich auf zwei strategische Handlungsbereiche gesetzt: den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen und die energetische Sanierung der Gebäude. Das per 1. September 2022 in Kraft getretene verschärfte Energiegesetz setzt den regulatorischen Rahmen. Darin wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizlösungen vorgeschrieben.

## Klimaziele für das Finanzierungsgeschäft Hypothekengeschäft Wohnimmobilien

In die Zielberechnung für unser Klimaziel im Sektor Wohnimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum (STWE) mit ausreichender Datengrundlage ein. Dies entspricht 96 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilie berücksichtigt.

In der Zielsetzung orientieren wir uns am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null Treibhausgasemissionen 2050. Der Plan hin zu Netto-Null wird vom Bundesrat innerhalb der Langfristigen Klimastrategie konkretisiert, eine wichtige Grundlage dafür bilden die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). In den EP 2050+ im Szenario Netto-Null (Zero) hat das Bundesamt für Energie eine Entwicklung des Energiesystems modelliert. Daraus lässt sich eine Entwicklung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro

Energiebezugsfläche (EBF) für Wohnimmobilien bis 2050 berechnen. Die Metrik der Klimazielsetzung ist daher kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> pro EBF.

Als Startpunkt für die Zielsetzung gehen wir vom Wert 15,4 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF aus. Das Klimaziel der Zürcher Kantonalbank sieht vor, den Absenkpfad des Bundes ab dem Jahr 2030 zu übertreffen. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO<sub>2</sub>e-Intensität im Hypothekengeschäft Wohnen um 44 Prozent reduzieren.

Für die Berechnung wurden notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 93 Prozent der Finanzierungsobjekte) und Daten des Vereins Minergie (7 Prozent der Finanzierungsobjekte) ergänzt. Aufgrund der aktuelleren Datenlage wurde der Heizungsangabe des Vereins Minergie der Vorzug gegeben. Detaillierte Informationen sind dem Anhang im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen.

### Anwendungsbereich

Berücksichtigte Emissionen:  
Scope 1 Emissionen (Heizung)



Berücksichtigte Kredite: Alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum (STWE)

Finanzielles Exposure:  
**CHF 86'684 Mio.**

### Methodik

Referenzszenario: Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien; 1,5°C kompatibel (Stand PACTA 2022)

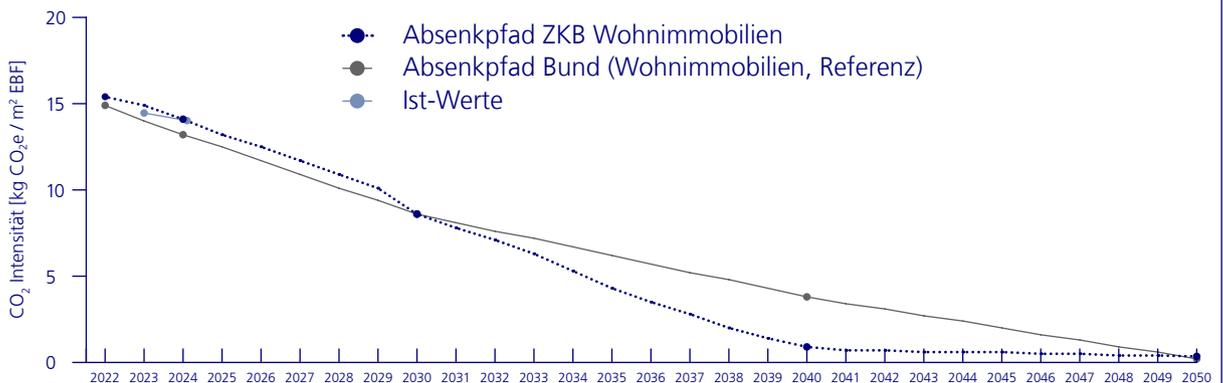
Metrik: kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

Datengrundlage: Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Minergie

### Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF	Basiswert (2022)	Ist-Wert (Berichtsjahr)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	15,4	14,1	8,7	0,9	0,3
Referenzszenario	14,9	13,2	8,6	3,8	0,2

### Klimaziel Hypothekengeschäft Wohnimmobilien



## Hypothekargeschäft Büroimmobilien

Für das quantitative Klimaziel im Sektor Büroimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen mit ausreichender Datengrundlage ein. Dies entspricht 90 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilien berücksichtigt.

Analog zum Klimaziel Hypothekargeschäft Wohnen orientieren wir uns für das Klimaziel Hypothekargeschäft Büroimmobilien am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 und stützen uns hierzu auf die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). Im Rahmen des PACTA Tests 2024 wurde analog zum Absenkpfad für Wohnimmobilien erstmals ein Absenkpfad für Dienstleistungsimmobilien publiziert. Die Metrik der Klimazielsetzung ist kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF.

Als Startpunkt für die Zielsetzung mit Basisjahr 2023 gehen wir vom Wert 8,1 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF aus und liegen somit unterhalb dem Bundespfad. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO<sub>2</sub>e Intensität im Hypothekargeschäft Büroimmobilien ebenfalls um 44 Prozent reduzieren.

Für die Berechnung wurden notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 96 Prozent der Finanzierungsobjekte) und Daten des Vereins Minergie (4 Prozent der Finanzierungsobjekte) ergänzt. Detaillierte Informationen sind dem Anhang im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen.

### Anwendungsbereich

Berücksichtigte Emissionen:  
Scope 1 Emissionen (Heizung)



Berücksichtigte Kredite: Alle Hypothekar-Finanzierungen Dienstleistungsgebäude (nicht produzierend), überwiegend Büroimmobilien

Finanzielles Exposure:  
**CHF 12'328 Mio.**

### Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF	Basiswert (2023)	Ist-Wert (Berichtsjahr)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	8,1	8,1	4,5	0,4	0,3
Referenzszenario	11,5	11,3	10	3,5	0,0

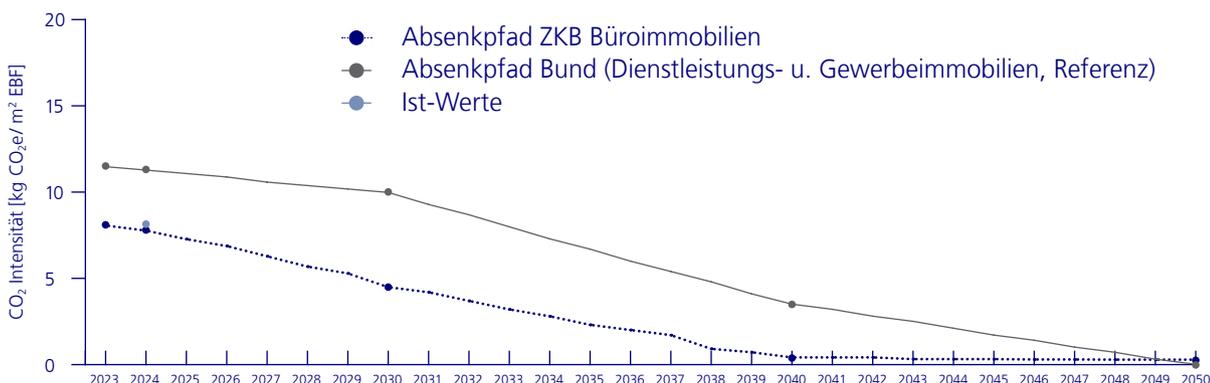
### Methodik

Referenzszenario: Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien; 1,5°C kompatibel (Stand PACTA 2022)

Metrik: kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

Datengrundlage: Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Minergie

### Klimaziel Hypothekargeschäft Büroimmobilien



## Weitere klimaintensive Sektoren gemäss Net-Zero Banking Alliance (NZBA)

Die Zürcher Kantonalbank hat für die Sektoren Kohle, Öl und Gas, Energieproduktion sowie Zement Klimaziele in Form von Bedingungen und Ausschlusskriterien in der Nachhaltigkeitspolitik definiert (Policy-Ebene). Die Massnahmen werden entlang der klimaintensiven Sektoren ebenfalls aufgeführt.

### Fossile Energieträger: Kohle, Öl und Gas

Folgende Ausschlusskriterien gelten für Projektfinanzierungen in Bezug auf fossile Energieträger gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik:

- Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung: Als regional verankerte Bank haben wir nie den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl oder Erdgas direkt finanziert und sind dementsprechend auch nicht in umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas involviert (z.B. Ant-/Arctic Drilling, Fracking, Offshore-Ölprojekte, Tiefseebohrungen oder Projekte im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigem Teersand).
- Fossile Kraftwerke: Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke finanzieren wir nicht.

Folgende Bedingungen und Ausschlusskriterien gelten für Betriebskredite an Rohstoffunternehmen gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik:

- Rohstoffunternehmen müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten (phase-out von thermischer Kohle (engl. thermal coal) bis 2030 und 2040 in Nicht-OECD-Länder gemäss dem Netto-Null-Fahrplan der Internationalen Energieagentur, IEA) und gleichzeitig Rohstoffe fördern (Abbau, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Handel), die für die Umsetzung der Energiewende nötig sind.

Massnahmen: Wir legen den Fokus auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in Richtung Netto-Null. Wir begleiten, indem wir im Dialog mit unseren Firmenkunden stehen («Client Engagement») und sie mit unseren Produkten und Dienstleistungen (z.B. Sustainability Linked Loan, «ESG-labelled Bonds») auf ihrer Netto-Null-Transition unterstützen.

Unsere Firmenkunden im Rohstoffbereich begleiten wir mit einem detaillierten «Client-Engagement» Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses (Kreditanträge und -reviews) ist.

## Energieproduktion

Folgende Bedingungen und Ausschlusskriterien gelten für Betriebskredite an Energieproduzenten gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik:

- Als regional verankerte Bank finanzieren wir grundsätzlich Schweizer Energieproduzenten, die überwiegend erneuerbare Energie produzieren. Mit Öl oder Gas betriebene Reservekraftwerke unterstützen wir nur insoweit, als sie von der Schweizer Regierung für die Landesversorgung in Strommangellagen vorgesehen sind oder sofern es sich mit Öl oder Gas betriebene Back-up-Technologien für erneuerbare Energieproduzenten handelt.

Massnahmen: Wir legen den Fokus auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in Richtung Netto-Null. Wir begleiten, indem wir im Dialog mit unseren Firmenkunden stehen («Client Engagement») und sie mit unseren Produkten und Dienstleistungen (z.B. Sustainability Linked Loan, «ESG-labelled Bonds») auf ihrer Netto-Null-Transition unterstützen.

Unsere Firmenkunden in der Energieproduktion begleiten wir mit einem dedizierten Key Account Management Team.

## Zement

Folgende Bedingungen und Ausschlusskriterien gelten für Betriebskredite an Zementfirmen gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik:

- Zementfirmen müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten.

Massnahmen: Wir legen den Fokus auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in Richtung Netto-Null. Wir begleiten, indem wir im Dialog mit unseren Firmenkunden stehen («Client Engagement») und sie mit unseren Produkten und Dienstleistungen (z.B. Sustainability Linked Loan, «ESG-labelled Bonds») auf ihrer Netto-Null-Transition unterstützen.

Unsere Firmenkunden in der Zementproduktion begleiten wir mit einem detaillierten «Client-Engagement» Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses (Kreditanträge und -reviews) ist.

Weitere Ausschlüsse zum Thema Klima sind in der Nachhaltigkeitspolitik öffentlich verfügbar.

## Metall- und Automobilindustrie

In den Sektoren Metall- und Automobilindustrie wird, aufgrund der geringen finanziellen Exposure produzierender Unternehmen in den jeweiligen Sektoren, aktuell kein Ziel gesetzt. Unsere Analyse zeigt, dass ein Grossteil dieser Firmenkunden bereits einen Netto-Null-Fahrplan verfolgen.

## Finanzierte Emissionen nach PCAF

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (kt CO <sub>2</sub> e) Scope 1	Emission-intensität (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. CHF)	Abdeckung (%)	Daten- qualitätsscore <sup>12</sup> (1 hoch, 5 tief)
Mortgages (EFH / STWE)	52'917	109,6	2,1	100	4
Commercial (MFH / Büro)	46'095	105,2	2,3	85	4

### Kennzahlen für das Finanzierungsgeschäft Finanzierte Emissionen nach PCAF

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief).

Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD.

Wir legen die finanzierten Emissionen im Hypothekengeschäft in diesem Bericht erstmals offen. Die Berechnung stützt sich auf Daten mit Stichtatum 31. Dezember 2024.

### Kommerzielles Finanzierungsgeschäft

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI bzw. TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt nachstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank. Die nachfolgende Abbildung zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation.

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende Jahr rund 6,1 Prozent oder 2,4 Milliarden Franken (2023: 7,8 Prozent oder 2,8 Milliarden Franken) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilssektor enthalten sind neben Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse. Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv (carbon-related) bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

12 Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

## Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen (klimasensitive und übrige Branchen)

	31.12.2024			31.12.2023
	Bilanz- engagement in Mio. CHF	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanz- Engagement	in % am Bilanz- Engagement
› <b>Branchenbezeichnung</b>				
Bergbau / Steine und Erden	8	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Metallerzeugung/-verarbeitung	9	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	56	0,9 %	0,1 %	0,2 %
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	87	1,3 %	0,2 %	0,3 %
Glas / Keramik / Zement	88	1,4 %	0,2 %	0,4 %
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	259	4,0 %	0,7 %	0,6 %
Chemische Erzeugnisse	419	6,4 %	1,1 %	0,9 %
Energieversorgung	424	6,5 %	1,1 %	1,2 %
Automobilsektor	519	8,0 %	1,3 %	2,5 %
CTF (Commodity Trade Finance)	529	8,1 %	1,3 %	1,7 %
<b>Total klimasensitive Sektoren</b>	<b>2'398</b>	<b>36,8 %</b>	<b>6,1 %</b>	<b>7,8 %</b>
<b>Total übrige Sektoren</b>	<b>4'114</b>	<b>63,2 %</b>	<b>10,4 %</b>	<b>9,9 %</b>
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	6'512	100,0 %	16,5 %	17,7 %
Immobilienfinanzierungen	31'843	-	80,8 %	79,3 %
Übrige Produkte	1'078	-	2,7 %	3,1 %
<b>Total Bilanzengagement Unternehmen</b>	<b>39'433</b>	<b>-</b>	<b>100,0 %</b>	<b>36'247</b>

### Unsere Umsetzung im Finanzierungsgeschäft

Nachfolgend werden unsere Klimamassnahmen im Finanzierungsgeschäft beschrieben, mit denen wir die oben definierten Klimaziele erreichen wollen.

### Begleitung unserer Kundinnen und Kunden mit Produkten und Dienstleistungen

Gemäss Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie setzt die Zürcher Kantonalbank auf die Begleitung ihrer Hypothekarkundinnen und -kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Dazu schaffen wir für unsere Kundinnen und Kunden Anreize, dass sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben und erweitern dafür laufend unsere Produkt- und Dienstleistungspalette. Wir bieten für unsere Kundinnen und Kunden vorteilhafte Lösungen für energetische Renovationen und energieeffiziente Neubauten an. Die Dekarbonisierung des Gebäudebereichs erreichen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden sowie den nationalen und kantonalen Politikmassnahmen. Es werden keine Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer fossilen Heizung ausgeschlossen.

### ZKB Umweltdarlehen

Seit über 30 Jahren unterstützen wir mit dem ZKB Umweltdarlehen umweltfreundliches Bauen und Renovieren von Wohnbauten, Gewerbe- und Landwirtschaftsobjekten.

Das Produkt ist als Festhypothek ausgestaltet und lässt Immobilienbesitzerinnen und -besitzer von einer attraktiven Zinsvergünstigung von bis zu 0,8 Prozent jährlich während maximal fünf Jahren profitieren. Voraussetzung ist eine tatsächliche Nachhaltigkeitswirkung, welche auf mehrere Arten nachgewiesen werden kann: durch ein Minergie Zertifikat, durch einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), durch ein Pionierprojekt mit besonders innovativen Baumassnahmen oder aufgrund energetischer Einzelmassnahmen (z.B. Installation einer Photovoltaikanlage) durch die Erfüllung vorgegebener Energiekennzahlen.

Das ZKB Umweltdarlehen darf für alle Objektkategorien mehrmals und über den Wirtschaftsraum Zürich hinaus abgeschlossen werden. So sollen etappierte und aufeinander abgestimmte Sanierungsmassnahmen gefördert werden. Seit 2023 wird auch der Einbau einer E-Ladestation im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage mit dem ZKB Umweltdarlehen finanziert.

Das ZKB Umweltdarlehen kann seit 2022 auch von Landwirtinnen und Landwirten beansprucht werden, die Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null bis 2050 ergreifen. So kann für Finanzierungen für Gülletankbelüftungen, Biogasanlagen, zentrale Heizkraftwerke zur Holzverbrennung oder Pyrolyseeinrichtungen von einer Zinsvergünstigung profitiert werden.

Die Sensibilisierung von Immobilienbesitzerinnen und -besitzern für das Thema des nachhaltigen Sanierens findet nicht erst bei der Besprechung der Finanzie-

zung des Sanierungsvorhabens statt, sondern bereits vor der Planung einer Renovation. So finden Interessierte auf [zkb.ch](http://zkb.ch) als Einstieg diverse Informationen und Tipps rund um das umweltfreundliche Bauen und Modernisieren. Besucherinnen und Besucher haben jederzeit die Möglichkeit, sich für eine persönliche Beratung anzumelden.

Im persönlichen Beratungsgespräch thematisieren wir mit unseren Kundinnen und Kunden die langfristige Gebäudestrategie. Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, die eine ältere Liegenschaft mit Sanierungspotenzial besitzen, zeigen wir die Vorteile einer energetischen Gebäudesanierung und das mögliche Vorgehen auf. Wir besprechen mit ihnen anstehende oder geplante Renovationen und zeigen digital unterstützt die geschätzten Investitionszeitpunkte und -beträge für einzelne Gebäudeteile auf. Das hilft Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, den Finanzierungsbedarf zu erkennen, und motiviert sie, sich mit den Themen Werterhalt, Wohnkomfort und auch Energieeffizienz ihrer Immobilie auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt leisten wir damit auch einen Beitrag zur langfristigen Sicherung des durch unsere Kundinnen und Kunden investierten Kapitals.

Das Resultat unserer Bestrebungen zeigt sich darin, dass sich das Finanzierungsvolumen mittels ZKB Umweltdarlehen aufgrund von energetischen Einzelmassnahmen in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt hat.

2024 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehen 1,49 Milliarden Franken.

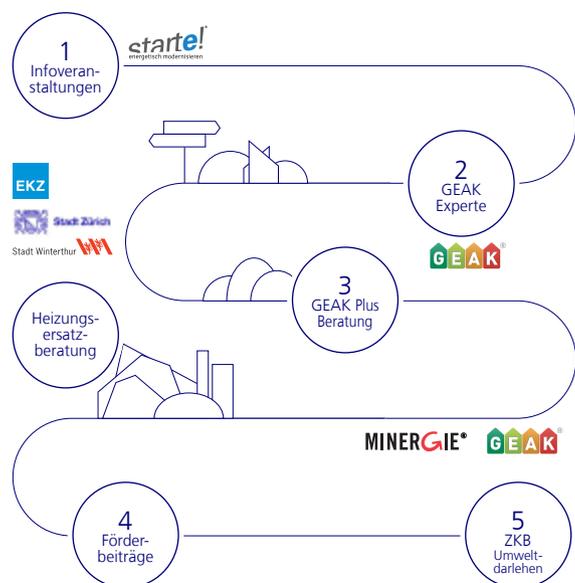
## Begleitung im Gebäudebereich

Seit 2013 sind wir zusammen mit den Elektrizitätswerken Zürich (EKZ) und der Baudirektion des Kantons Zürich mit dem Programm «starte!» erfolgreich unterwegs und unterstützen Hauseigentümerinnen und -eigentümer rund um eine energieeffiziente Gebäude-modernisierung. Im Zentrum des Programms steht eine öffentliche Informationsveranstaltung, die bereits in über 100 Zürcher Gemeinden durchgeführt wurde.

Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer, die sich für eine Sanierung interessieren, bringen wir in Kontakt mit einem GEAK-Experten (Gebäudeenergieausweis der Kantone) in der Region, um einen GEAK Plus Beratungsbericht ausarbeiten zu lassen. Der GEAK-Experte oder die GEAK-Expertin analysiert die Immobilie vor Ort und zeigt Schwachstellen und Energiepotenziale auf. Dabei werden die vorgeschlagenen Investitionen so aufgelistet, dass Kosten und Nutzen transparent ersichtlich sind und eine sinnvolle Etappierung der Massnahmen möglich ist. Damit erhalten unsere Kundinnen und Kunden eine objektive Entscheidungsgrundlage und kennen bereits vor dem Umbau die zu erwartenden Energiekosteneinsparungen. Die Kosten für den Beratungsbericht werden beim Abschluss eines ZKB Umweltdarlehen von der Bank übernommen – wie auch die Minergie Zertifizierungskosten.

Bereits 2020 haben wir ein Angebot für Heizungsersatzberatungen lanciert. In Zusammenarbeit mit EKZ sowie den Städten Zürich und Winterthur bieten wir

## Begleitung im Gebäudebereich



- 1 Kostenlose starte!-Veranstaltung** informiert über das mögliche Vorgehen beim energetischen Modernisieren: [starte-zh.ch](http://starte-zh.ch)
- Bei einer persönlichen **Hausbegehung** erkennt der GEAK-Experte die Schwachstellen des Gebäudes und erstellt einen GEAK Plus.
- Detaillierter GEAK Plus Bericht** mit:
  - konkreten Sanierungsmassnahmen
  - geschätzten Investitionskosten
  - den zu erwartenden Energiekosteneinsparungen und den Förderbeiträgen
- Die Übersicht zu den **Förderbeiträgen** von Bund und Kanton ist auf [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch) zu finden. Kostenlose **Heizungsersatzberatung**: Sensibilisierung durch kostenlose und unabhängige Heizungsersatzberatung für ein nachhaltiges Heizsystem.
- Das ZKB Umweltdarlehen** fördert energetisches Bauen und Modernisieren mit einer Zinsreduktion von bis zu 0,8 Prozent.

unseren Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich, die ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder Stockwerkeigentum mit einer Öl- oder Gasheizung besitzen, eine kostenlose und unabhängige Heizungsersatzberatung an.

Seit der Lancierung haben bereits über 2000 Kundinnen und Kunden von diesem Angebot profitiert. Unsere Auswertungen zeigen, dass rund 40 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden, welche die von uns angebotene Heizungsersatzberatung in Anspruch genommen haben, innerhalb von zwei Jahren auf ein modernes Heizsystem umsteigen.

### Begleitung im KMU-Bereich

Auch KMU sehen sich zunehmend mit Fragen rund um Nachhaltigkeitsthemen konfrontiert, insbesondere als Zulieferer für Grossfirmen, die z.B. entlang der Lieferkette die Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Zielen einfordern. Weiter belasten die gestiegenen bzw. schwankenden Energie- und Rohstoffpreise die KMU. Mit einem neuen integralen Beratungsangebot, das wir im Februar 2024 lanciert haben, begleiten wir Unternehmen bei diesen Herausforderungen aktiv und unterstützen sie auf dem Weg in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft.

Unser Angebot verbindet Ingenieur- mit Finanzierungswissen und stellt unseren Firmenkunden anerkannte Expertinnen und Experten aus dem «Ressourceneffizienz-Netzwerk Schweiz» des Vereins Reffnet.ch, zur Seite. Der Verein Reffnet.ch ist ein vom Bund akkreditiertes schweizweites Netzwerk, das über langjährige Erfah-

rungen in der Nachhaltigkeitsberatung von Unternehmen verfügt. Ausgangspunkt in der Nachhaltigkeitsberatung ist der Eco-Check, der für die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank kostenlos ist. Der Eco-Check deckt als Erstanalyse mögliche Handlungsfelder mit Fokus auf Energie, Ressourcen und Klima auf.

Neben Sofortmassnahmen zeigt er Empfehlungen für vertiefte Beratungen auf. Im Berichtsjahr haben die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer knapp 250 Eco-Check-Beratungen vermittelt und 177 Eco-Check-Beratungen wurden durchgeführt. Daraus konnten 14 vertiefte Beratungen vermittelt werden.

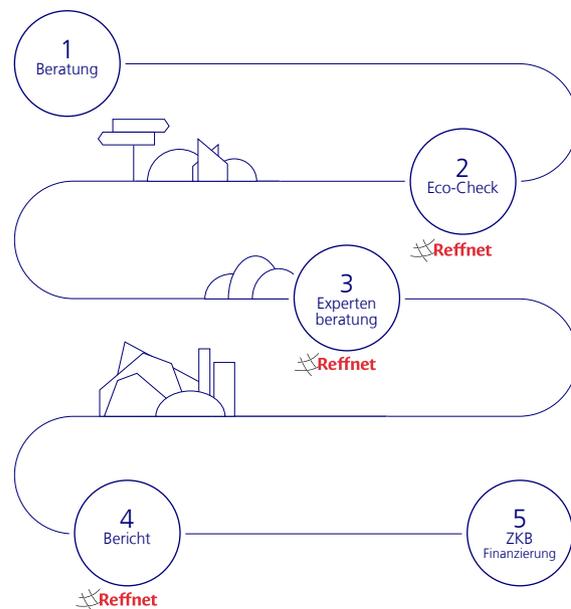
Die Expertenberichte zeigen die geschätzten Investitionskosten, die zu erwartenden Kosteneinsparungen sowie die positive Umweltwirkung auf.

Die teilnehmenden KMU beurteilten die Beratungsergebnisse, individuelle Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung sowie zur Kostensenkung respektive zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit als sehr positiv und wertstiftend.

### ZKB Umweltleasing

Für unsere Firmenkunden haben wir Anfang 2024 zusammen mit dem neuen Beratungsangebot für KMU das ZKB Umweltleasing lanciert. Mit dem ZKB Umweltleasing unterstützen wir klimafreundliche Objekte und Projekte. Die Zürcher Kantonalbank beteiligt sich bei nachhaltigen Investitionen, die über das ZKB Umweltleasing finanziert werden, mit 1 Prozent an den Anschaf-

### Begleitung im KMU-Bereich



- 1 Sensibilisierung**  
im persönlichen Beratungsgespräch
- 2 Eco-Check Beratung**  
(offert durch die Zürcher Kantonalbank):
  - eine exklusive initiale Analyse für KMU durch ausgewiesene Experten von unserem Partner reffnet.ch
  - Identifizierung möglicher Handlungsfelder mit Fokus auf Energie, Ressourcen und Klima
  - Abgabe eines Kurzberichts mit möglichen Handlungsfeldern
- 3 Experten-Beratung**
  - Vertiefte Analyse der Bereiche Energie, Ressourcen oder Klima
  - Untersuchung auf tiefgreifende Verbesserungspotenziale, direkt vor Ort
- 4 Detaillierter Bericht** mit:
  - möglichen Verbesserungsmassnahmen
  - geschätzten Investitionskosten und zu erwartende Kosteneinsparungen
  - Informationen zu möglichen Förderbeiträgen
  - resultierende Nachhaltigkeitsauswirkungen
- 5 Angebot mit passenden Finanzierungsprodukten für die Umsetzung von nachhaltigen Massnahmen**

fungskosten. Mit einem ZKB Umweltleasing können einerseits Objekte mit nachhaltigem Antrieb finanziert werden. Andererseits können mit dem ZKB Umweltleasing auch nachhaltige Pionierprojekte umgesetzt werden, die auf einer Nachhaltigkeitsberatung durch eine Expertin oder einen Experten aus dem Netzwerk des Vereins Reffnet.ch basieren.

Im Geschäftsjahr 2024 konnten mit dem ZKB Umweltleasing Objekte und Projekte im Umfang von rund 25 Millionen Franken finanziert werden.

### **Sustainability-Linked Loans für grosse Unternehmen**

Für Grossfirmen bieten wir seit 2021 bei bilateralen und konsortialen Krediten eine Nachhaltigkeitskomponente an.

Bei Finanzierungen mit einer Nachhaltigkeitskomponente hängt der Zinssatz von der Nachhaltigkeitsentwicklung des Kreditnehmers ab. Verbessert sie sich, sinkt der Zinssatz, verschlechtert sie sich, steigt der Zinssatz. Unsere Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, den Zinssatz an ein ESG-Rating eines etablierten Rating-Anbieters oder alternativ an individuelle Nachhaltigkeitsziele zu knüpfen. Bei der Festlegung der Nachhaltigkeitskomponente legen wir grossen Wert auf die Glaubwürdigkeit der vereinbarten Nachhaltigkeitswirkung: So akzeptieren wir beispielsweise nur Nachhaltigkeits-Ratings von renommierten und unabhängigen Rating-Anbietern. Kundinnen und Kunden, die ihren Zinssatz an individuelle Nachhaltigkeitsziele binden wollen, müssen bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele die von uns definierten Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsziele sowie die Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) der Loan Market Association (LMA) erfüllen<sup>13</sup>. Zudem erfolgt die Festlegung dieser Ziele unter Beizug einer unabhängigen externen Partei mit ausgewiesener Expertise («Sustainability Coordinator»). Dabei geben wir vor, welche Anbieter wir als Sustainability Coordinators akzeptieren. Die Zielerreichung muss durch einen unabhängigen Prüfer verifiziert werden. Ausserdem legen wir bei bilateralen Krediten fest, wie hoch die Schwankungsbandbreite, d.h. der step up/step down des Zinssatzes aufgrund eines veränderten Nachhaltigkeitsratings oder in Abhängigkeit der Zielerreichung mindestens sein muss. Bei Konsortialkrediten orientieren wir uns dabei an den Marktusancen.

Das Angebot ermöglicht uns, stärker in den strategischen Dialog mit den Kunden zu treten und sie gezielt auch für nachhaltige Themen zu sensibilisieren. Der aktuelle Bestand von Nachhaltigkeitskrediten für Grossfirmen beträgt rund 1,8 Milliarden Franken.

### **Nachhaltige Anleihen (ESG-labelled Bonds)**

2024 wurden am Schweizer Kapitalmarkt nachhaltige Anleihen im Umfang von gesamthaft 10,7 Milliarden Schweizer Franken emittiert. Davon entfallen rund 6,1 Milliarden Franken auf ausländische Emittenten und rund 4,7 Milliarden Franken auf inländische Emittenten. Der Anteil der Anleihen mit Nachhaltigkeitslabel ist weiter gestiegen und lag im vergangenen Jahr bei 13,2 Prozent. Meist werden damit direkt oder indirekt umweltfreundliche Gebäude finanziert. Andere Verwendungszwecke dienen der Förderung von sauberem Transport und von erneuerbaren Energien.

Anleihen können mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitslabeln versehen werden. Zwei wesentliche Ausprägungen haben sich in den letzten Jahren am Markt etabliert:

- Anleihen mit eingeschränktem Verwendungszweck («Use of Proceeds»), die explizit Projekte mit nachhaltigen Zielen finanzieren, z.B. Green, Social oder Sustainability Bonds
- Sustainability-Linked Bonds (SLB), die einen höheren Zinssatz vorsehen, falls der Emittent vorgängig definierte Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht.

Emittenten orientieren sich bei der Strukturierung von nachhaltigen Anleihen in der Regel an den freiwilligen Regelwerken der International Capital Market Association (ICMA) oder dem EU Green Bond Standard. Zwingende gesetzliche Vorgaben zu nachhaltigen Anleihen gibt es in der Schweiz nicht.

Die Zürcher Kantonalbank ist aktuell eine der führenden Banken bei der Strukturierung und Platzierung von nachhaltigen Anleihen am Schweizer Kapitalmarkt. Sie agierte bei 19 Transaktionen als Lead Managerin und platzierte dabei nachhaltige Anleihen im Umfang von rund 1,4 Milliarden Schweizer Franken.

Die Zürcher Kantonalbank emittiert zudem selbst nachhaltige Anleihen zur Refinanzierung der Umweldarlehen sowie für die Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

### **ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment**

Um im Gespräch mit Grosskunden relevante Nachhaltigkeitsaspekte für das jeweilige Unternehmen zu identifizieren und allfällige Investitionen oder andere Bedürfnisse zu thematisieren, wurden alle Kundenbetreuende im Key Account Management-Segment umfassend zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gemeinsam mit der ZHAW wurden die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Berichterstattung, Nachhaltiges Anlegen und Finanzieren sowie ZKB-Spezifika im Präsenzunterricht sowie im Selbststudium geschult.

13 [Ista.org/content/sustainability-linked-loan-principles-sllp/](https://ista.org/content/sustainability-linked-loan-principles-sllp/)

## Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditprüfung

Der Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten, mit Fokus auf die Umwelt, wird im Rahmen der Kreditprüfung angemessene Rechnung getragen. Während wir uns im Hypothekengeschäft insbesondere auf die Nachhaltigkeit der finanzierten Liegenschaften konzentrieren, erfolgt in der Unternehmensfinanzierung eine differenzierte Beurteilung von Chancen und Risiken, welche aus ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Themen entstehen können. Basierend auf traditionellen Aspekten der Kreditprüfung (Kreditwürdigkeit und -fähigkeit) intensivieren wir die Nachhaltigkeitsbeurteilung im Sinne eines risikoorientierten Ansatzes entlang der Exponierung unserer Kundschaft in klimasensitiven Sektoren bei gleichzeitiger nichtfinanzieller Berichterstattungspflicht (OR 964a ff.). Dabei gelangt situativ eine strukturierte qualitative Beurteilung, welche die Kundschaft je nach Nachhaltigkeitsausprägung in verschiedene Kategorien (Vorreiter, Follower, Reaktiv, Ohne Aktivitäten) einstuft, sowie ein strukturierter Kundendialog basierend auf Kriterien der Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD) zur Anwendung. Darüber hinaus wird in ausgewählten Branchen (Rohstoff- sowie Zementindustrie) im Kundendialog ein sektorspezifischer Fragenkatalog eingesetzt.

### 5.3.2 Klimaziele und Kennzahlen für das Anlagegeschäft Klimaübereinkommen von Paris

Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris wurde 2015 das Ziel verabschiedet, die menschengemachte globale Erderwärmung auf «Well Below 2°C», wenn möglich auf unter 1,5°C zu begrenzen sowie die Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung zu erreichen. Dies setzt voraus, dass bis ca. Mitte des Jahrhunderts die fossilen Energieträger Kohle, Öl, Gas nahezu vollständig substituiert sind und die Netto-CO<sub>2</sub>e-Emissionen auf null reduziert werden.

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, muss der Privatsektor seinen Beitrag leisten. Gemäss IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change der UNO) lag die Erdtemperatur im Zeitraum 2010–2020 ca. 1,1°C über dem vorindustriellen Niveau (1850–1900)<sup>14</sup>. Als Basis für die Zielsetzung nutzen wir die wissenschaftlichen Klimaszenarien des Weltklimarats (IPCC). Für 1,5°C alignierte Portfolios wird als Berechnungsgrundlage das IPCC 1,5°C (50 Prozent) Szenario bzw. für 2°C alignierte

Portfolios das IPCC «Well Below 2°C» Szenario (67 Prozent) genutzt. Der Weltklimarat IPCC schätzt das Kohlenstoffbudget ab dem 1. Januar 2020 auf 1090 Gt CO<sub>2</sub>e für eine 67-prozentige Chance, den Temperaturanstieg auf weit unter 2°C zu begrenzen und ein Budget von 465 Gt CO<sub>2</sub>e für das ambitioniertere 1,5°C-Ziel. Damit das Klimaziel erreicht werden kann, benötigt es eine jährliche Reduktion der Treibhausgasemissionen von 4 Prozent pro Jahr für das «Well Below 2°C» Ziel, respektive 7,5 Prozent pro Jahr für das 1,5°C Ziel.

In Anlehnung an diese Ziele orientiert sich die Net Zero Asset Managers Initiative an den Vorgaben des Pariser Klimaübereinkommens und fordert den Finanzsektor auf, aktiv zur Erreichung der Klimaziele beizutragen.

### Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank schloss sich im Juli 2021 der Net Zero Asset Managers Initiative an. Mit dem Beitritt setzt sich das Asset Management bezüglich der dazu verpflichteten Vermögenswerte («Committed Assets») das Ziel, mit den Anlageentscheidungen die Treibhausgasemissionen bis 2050 (oder früher) auf Netto-Null zu reduzieren. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Erwärmung der Erdatmosphäre auf 1,5°C zu begrenzen. Bei der Net Zero Asset Management Initiative werden nur Vermögen gezählt, mit denen das 1,5°C Ziel angestrebt wird. Erstmals wurden im November 2022 im Rahmen dieser Initiative die Klimaziele offengelegt.

Zusätzlich orientieren wir uns in unserem Anlagegeschäft an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu regelmässig.

### Klimaziele für das Anlagegeschäft

Im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards verfolgen wir bei unseren aktiven Anlagelösungen<sup>15</sup> eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion. Diese Anlagelösungen verfolgen entweder eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion gegenüber einer Vergleichsgrösse oder einen quantitativen Klimaabsenkpfad, wobei die CO<sub>2</sub>e-Intensitäten jährlich um mindestens 4 Prozent zuzüglich Wirtschaftswachstum (für die Anlagelösungen mit einem <2°C Ziel) bzw. mindestens 7,5 Prozent zuzüglich Wirtschaftswachstum (für die Anlagelösungen mit einem max. 1,5°C Ziel) reduziert werden.

### Anwendungsbereich, Ziele und Fortschritt Asset Management

Unser Asset Management ist der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten und bekennt sich mit rund 25 Prozent der verwalteten Vermögen zum 1,5°C-

<sup>14</sup> IPCC AR6 WGI Summary for Policymakers

<sup>15</sup> Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

Klimaziel, was eine jährliche Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensitäten von mindestens 7,5 Prozent erfordert.

Bei 45 Prozent der von unserem Asset Management verwalteten Vermögenswerte wird der <2°C-Ziel-Absenkpfad angestrebt.

Die Mehrheit der nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen der «Sustainable» Produktlinie von Swisscanto streben dabei eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion von mindestens 7,5 Prozent zuzüglich nominalem Wirtschaftswachstum pro Jahr an und orientieren sich entsprechend am ambitionierten 1,5°C-Klimaziel gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. Damit erfüllen die «Sustainable» Produkte die Anforderungen der Net Zero Asset Managers Initiative, welche das Asset Management der Zürcher Kantonalbank im Juli 2021 unterzeichnet hat. Eine Ausnahme bilden die thematischen Swisscanto Fonds des Asset Managements. Weil bei diesen Produkten die im Prospekt definierte Benchmark hinsichtlich Treibhausgasemissionen nicht repräsentativ für das Anlageuniversum ist, kann lediglich ein <2°C-Absenkpfad umgesetzt werden.

55 Prozent der von unserem Asset Management verwalteten Vermögenswerte befinden sich in passiv verwalteten Fonds, bei welchen unser Asset Management nur einen limitierten, indirekten Einfluss hinsichtlich der Wahl der Investmentstrategie ausüben kann.

Wir sind bestrebt, die Abdeckung der Assets, die sich an einem 1,5°C-Klimaziel orientieren, weiter zu erhöhen.

#### Direkte Immobilienanlagen unseres ZKB Asset Managements

Bei den vom ZKB Asset Management verwalteten direkten Immobilienanlageprodukten richten wir uns ebenfalls an Zielwerten aus, die sich am Pariser Klimaabkommen orientieren. Für alle Immobilienportfolios werden ein Netto-Null-Ziel bis 2050 sowie konkrete Zwischenziele bis im Jahr 2040 der Scope-1-Emissionen beim Betrieb verfolgt. Die Zwischenziele erfüllen die Vorgaben der BAFU-Energieperspektiven 2050+ für den Gebäudepark Schweiz. Produktspezifische CO<sub>2</sub>-Absenkpfade auf Portfolioebene fungieren als zentrale Steuerungsinstrumente zur Erreichung der Emissionsziele. Sie basieren auf einer individuellen Beurteilung aller Bestandsliegenschaften und werden einmal jährlich aktualisiert. Alle den Absenkpfeilen zugrundeliegenden Massnahmen auf Liegenschaftsebene (z.B. Wärmepumpen, Fernwärme, Biomasse, Hüllensanierung) sind in den Liegenschaftsstrategien, der CAPEX-Planung und den Bewertungen integriert.

#### FNG-Siegel für ausgewählte Swisscanto Fonds

Mehrere nachhaltige Fonds der Sustainable Produktlinie haben erneut das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)-Siegel erhalten: der Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable, der Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Emerging Markets, der Swisscanto (LU) Bond Fund Sustai-

nable Global Credits, der Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balance (EUR), der Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Water sowie der Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Climate. Die genannten Fonds wurden alle mit der Maximalnote von 3 Sternen für eine «besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie» ausgezeichnet und entsprechen somit dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum.

#### Anlagelösungen des Bereichs Investment Solutions

In der standardisierten Vermögensverwaltung orientieren sich rund 35 Prozent der Assets (Mandate der Ausprägung Nachhaltig (ESG)) am maximal 1,5°C-Klimaziel. 60 Prozent der Assets orientieren sich am < 2°C-Klimaziel (Ausprägungen Basis und Einzeltitel). Bei den restlichen 5 Prozent der Assets unserer standardisierten Vermögensverwaltung wird kein CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziel verfolgt.

Auch in der standardisierten Anlageberatung werden die aufgezeigten Klimaziele bei den jeweiligen Ausprägungen berücksichtigt, wobei der Anlageentscheid bei unseren Kundinnen und Kunden liegt.

#### **Methodik**

In der Portfoliokonstruktion von nachhaltigen Anlagelösungen mit quantitativem Absenkpfad werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards «Greenhouse Gas Protocol» (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO<sub>2</sub>e). Die CO<sub>2</sub>e-Intensitäten sind bei Unternehmungen definiert als CO<sub>2</sub>e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Million US-Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren als CO<sub>2</sub>e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Million US-Dollar Bruttoinlandprodukt).

Für die Bestimmung der CO<sub>2</sub>e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet. Der Richtwert für die durchschnittliche CO<sub>2</sub>e-Intensität eines Portfolios wird berechnet, indem die CO<sub>2</sub>e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (4 Prozent resp. 7,5 Prozent) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Weil die Reduktion mit ökonomischen CO<sub>2</sub>e-Intensitäten (Scope 1 und 2 Emissionen pro Umsatz) umgesetzt wird, bedarf es einer zusätzlichen Kompensierung des Wirtschaftswachstums.

## Kennzahlen und Ziele für das Anlagegeschäft Finanzierte Emissionen nach PCAF

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung finanzierten Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief).

Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD.

Wir legen die finanzierten Emissionen für unser Asset Management für Aktien und Obligationen in diesem Bericht erstmals offen. Die Berechnung stützt sich auf Daten mit Sticht datum 31. Dezember 2024.

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (in Mt. CO <sub>2</sub> e) Scope 1 und 2	Absolute Emissionen (in Mt. CO <sub>2</sub> e) Scope 3	Emissionsintensität (t CO <sub>2</sub> e / Mio. CHF investiert) Scope 1, 2 und 3	Abdeckung (%)	Datenqualitätscore <sup>16</sup> Scope 1 und 2 (1 hoch, 5 tief)	Datenqualitätscore Scope 3 (1 hoch, 5 tief)
Listed Equity and Corporate Bonds	235'521	5,72	63,2	292,6	100	1,78	2,64
	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)			Emissionsintensität (t CO <sub>2</sub> e / Mio. CHF BIP)	Abdeckung (%)		Datenqualitätscore (1 hoch, 5 tief)
Sovereign Debt	34'962			239,84	100		1,06

## Unsere Umsetzung im Anlagegeschäft

Nachfolgend beschreiben wir die Massnahmen, die mit Blick auf die einzelnen Produkte und Dienstleistungen sowie deren Prozesse getroffen werden, um die definierten Klimaziele zu erreichen.

### Begleitung unserer Kundinnen und Kunden mit Produkten und Dienstleistungen

Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften, wo wir auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf einer langjährigen Expertise aufbauen und unseren Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen offerieren können. Unter «Verantwortungsvolles Anlegen» erläutern wir, mit welchen Produkten und Dienstleistungen wir unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begleiten.

## 5.3.3 Klimaziele und Kennzahlen im unabhängigen Research

Unser Sell-Side Research integriert ESG, orientiert sich an Netto-Null bis 2050 Ziel und basiert auf den Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeit, die für das Finanzierungsgeschäft gelten im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik.

Das Research der Zürcher Kantonalbank deckt schweizweit 191 Aktiengesellschaften, Immobilienfonds und Anlagestiftungen sowie 184 Anleiheemittenten ab und ist somit führende Anbieterin von Research zu Schweizer Unternehmen.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir mit 127 Studien und 83 «ESG Insights» erneut eine substantielle Anzahl an umfassenden Berichten veröffentlicht. Mit dem «ESG-Kompass Credit» und dem «ESG-Kompass Immobilien» haben wir erstmals 157 inländische Anleiheemittenten sowie 14 kotierte Immobiliengesellschaften, 30 kotierte Immobilienfonds und 12 nicht kotierte Immobilienanlagestiftungen nach unserem ESG-Ansatz hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet und mit einem ESG-Sterne-Rating versehen.<sup>17</sup>

Das Research der Zürcher Kantonalbank deckt mit seinen Ratings 98 Prozent der Marktkapitalisierung des Swiss Performance Index, 76 Prozent der am Markt präsenten Inlandschuldner und nahezu 100 Prozent des ausstehenden Anleihevolumens sowie beinahe 100 Prozent der Marktkapitalisierung des kotierten Schweizer Immobiliensegments ab.

16 Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

17 Mehr zur Methodik ist unserem [ESG-Kompass](#) zu entnehmen

### 5.3.4 Klimaziele und Kennzahlen für eigene Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO<sub>2</sub>e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch für Finanzanlagen zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen.

Zudem gelten für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury seit Anfang 2022 Vorgaben zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken. Zum einen werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind. Zum anderen muss der durchschnittliche umsatzgewichtete CO<sub>2</sub>e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>e-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Risiko Controlling überwacht und rapportiert.

### 5.3.5 Klimaziele und Kennzahlen für den eigenen Betrieb

Nachfolgende Ziele und Kennzahlen und Informationen beziehen sich auf die konzernweiten Geschäftsliegenschaften der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz. Diese umfassen die Liegenschaften des Stammhauses und der Swissscanto Holding AG. CO<sub>2</sub>-Emissionen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., der ZKB Securities (UK) Ltd., der Complementa AG sowie der Representative Offices liegen auf Konzernstufe nicht vor.

#### Klimaziele im eigenen Betrieb

##### Anwendungsbereich

Für die Klimazielsetzung werden Scope 1, 2 und teilweise Scope 3 des GHG-Protokolls berücksichtigt. Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

##### Methodik

Zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen und Kennzahlen nutzen wir das VfU Kennzahlen Berechnungstool (Version 1.1 Update 2022). Die «VfU Kennzahlen» und das zugehörige Berechnungstool gelten als weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten. Die Kennzahlen und das Berechnungs-

tool werden in regelmässigen Abständen überarbeitet, um den internationalen Initiativen wie GRI oder dem GHG-Protokoll Rechnung zu tragen.

##### Ziele und Fortschritt

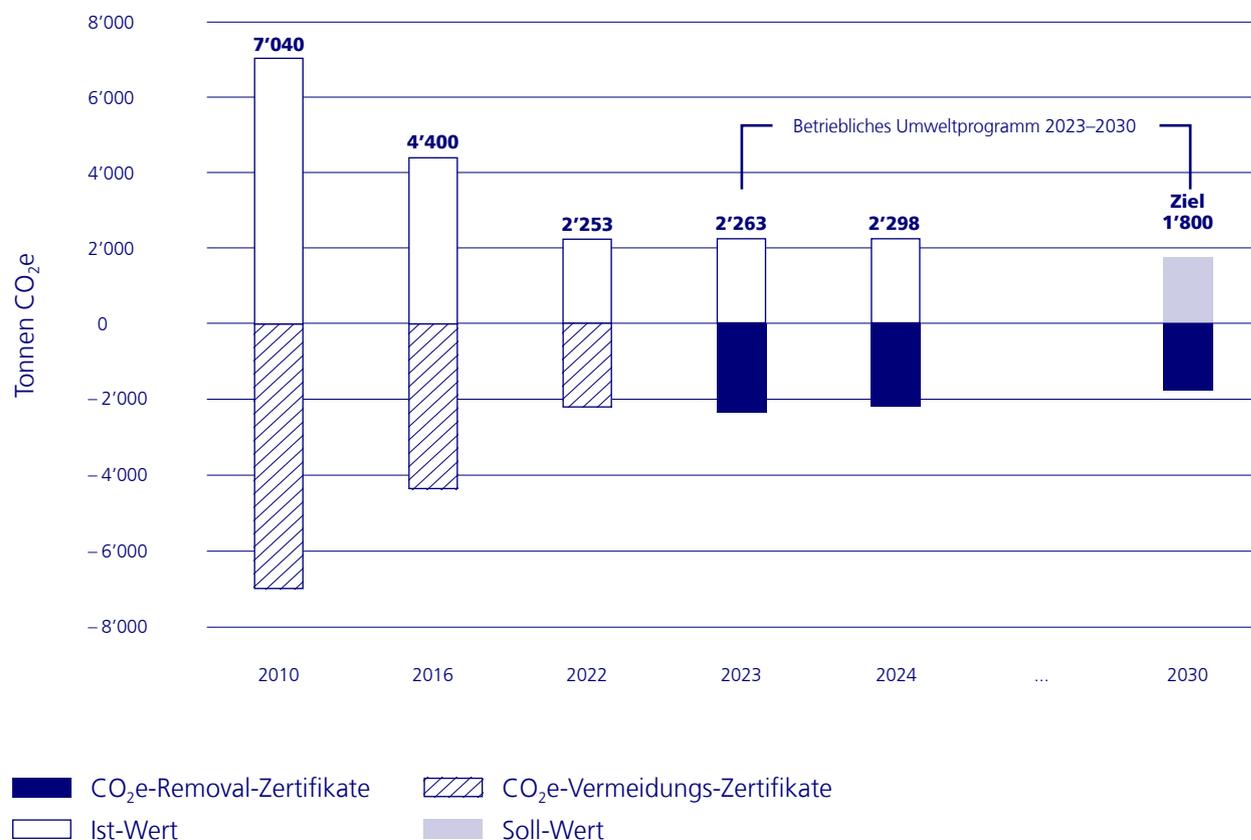
Das betriebliche Umweltprogramm definiert die betrieblichen Klimaziele. Ziel ist die kontinuierliche Senkung der betrieblichen Treibhausgasemissionen. Das betriebliche Umweltprogramm 2023–2030 baut auf dem betrieblichen Umweltprogramm 2018–2022 auf und verfolgt die Reduktion unserer betrieblichen Emissionen auf 1'800 CO<sub>2</sub>e Tonnen. Die jährlichen Restemissionen werden vollständig mit natürlichen und technischen Negativemissionstechnologien (Removalportfolio) neutralisiert.

Seit 2010 konnten wir die betrieblichen CO<sub>2</sub>e-Emissionen von 7'040 CO<sub>2</sub>e Tonnen um 67 Prozent auf 2'298 CO<sub>2</sub>e Tonnen im 2024 senken. 2024 haben sich die betrieblichen CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Während die Emissionen in den Kategorien Wärme, Geschäftsreisen und Papier gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnten, sind die Emissionen in den Kategorien Kältemittelverlust, Strom und Abfall gestiegen. Neu wird ab 2025 ein interner CO<sub>2</sub>e-Preis für die Geschäftsreisen eingeführt, der auf den durchschnittlichen Kosten des Removalportfolios des betrieblichen Umweltprogramms 2023–2030 beruht.

## Betriebliche Ziel bis 2030: VFU-Kennzahlen (in t CO<sub>2</sub>e)

	Ist-Wert 2024	Basisjahr 2022	% IST- Veränderung zum Basisjahr	Ziel 2030
<b>› Total Emissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	2'298	2'253	+2 %	<b>1'800</b>
Gebäude Stromverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	75	64	+17 %	
Gebäude Wärmeverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	749	974	-23 %	
Wasserverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	31	29	+7 %	
Kühl- und Löschmittel (t CO <sub>2</sub> e)	375	101	+271 %	
Abfall (t CO <sub>2</sub> e)	115	98	+17 %	
Geschäftsreisen (t CO <sub>2</sub> e)	583	486	+20 %	
Papier (t CO <sub>2</sub> e)	370	501	-26 %	

## Klimaziel im eigenen Betrieb



## Umweltzahlen

		GRI	2024	2023	2022
<b>› Kategorie</b>					
Gebäudeenergie	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch (MWh)	302	<b>24'989</b>	25'759	26'919
	Stromverbrauch (MWh)		<b>17'496</b>	17'709	17'978
	Wärmeverbrauch (MWh)		<b>7'493</b>	8'051	8'941
	Gesamter Verbrauch fossiler Brennstoffe (MWh)		<b>849</b>	957	1'260
	Verbrauch von Fernwärme (MWh)		<b>3'994</b>	4'377	4'602
	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch (MWh)		<b>2'650</b>	2'716	3'080
Geschäftsreisen	Geschäftsreisen insgesamt (10 <sup>3</sup> km)	302	<b>4'214</b>	5'034	3'284
	Flugverkehr (10 <sup>3</sup> km)		<b>2'506</b>	3'515	1'896
Papier	Papierverbrauch insgesamt (t)	301	<b>472</b>	525	641
	Recyclingpapier (t)		<b>436</b>	486	597
	Frischfaserpapier (ECF und TCF) (t)		<b>36</b>	39	44
Wasser	Wasserverbrauch (10 <sup>3</sup> m <sup>3</sup> )	303	<b>50</b>	51	46
Abfall	Gesamtes Abfallaufkommen (t)	306	<b>427</b>	402	403
	Abfälle zum Recycling (t)		<b>205</b>	202	214
	Abfälle zur Verbrennung (t)		<b>222</b>	200	189
Kühl- und Löschmittel	Kühl- und Löschmittelverluste (kg)		<b>252</b>	231	111
Treibhausgasemissionen	Direkte und indirekte Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	305	<b>2'298</b>	2'263	2'253
	Direkte Emissionen Scope 1 (t CO <sub>2</sub> e)		<b>648</b>	512	487
	Indirekte Emissionen Scope 2 (marktbasiert)		<b>431</b>	457	515
	Indirekte Emissionen Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e)		<b>1'219</b>	1'294	1'251

	Einheit	2024	2023	2022
<b>› Umweltindikatoren pro Vollzeit-MA</b>				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch	kWh/FTE	<b>4'553</b>	4'857	5'083
Geschäftsreisen	km/FTE	<b>768</b>	949	651
Papierkonsum	kg/FTE	<b>86</b>	99	127
Abfall	kg/FTE	<b>78</b>	76	80
Wasserkonsum	Liter/FTE	<b>9'070</b>	9'546	9'169
Treibhausgasemissionen (CO <sub>2</sub> e)	kg/FTE	<b>419</b>	427	447

	GRI	Ist-Wert 2024	Basisjahr 2022	% Ist-Veränderung zum Basisjahr	2023	2022
<b>› Betriebliche Umweltkennzahlen nach GRI</b>						
Total Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	305	<b>2'298</b>	2'253	+2 %	2'263	2'253
Scope 1 und 2 Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	305	<b>1'079</b>	1'002	+8 %	969	1'002
Indirekte Scope 3 CO <sub>2</sub> e-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	305	<b>1'219</b>	1'251	-3 %	1'294	1'251
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch (MWh)	302	<b>24'989</b>	26'919	-7 %	25'759	26'919
Anteil Ökostrom von naturemadestar oder gleichwertiger Qualität (%)		<b>100</b>	100	0 %	100	100
Papierkonsum (kg pro FTE)	301	<b>86</b>	127	-32 %	99	127
Anteil Recycling-Papier (%)	301	<b>92</b>	93	-1 %	93	93
Abfall (kg pro FTE)	306	<b>78</b>	80	-3 %	76	80
Abfälle zur Deponie (%)	306	<b>0</b>	0	0 %	0	0
Abfälle zum Recycling (%)	306	<b>48</b>	53	-9 %	50	53
Wasserverbrauch (10 <sup>3</sup> m <sup>3</sup> )	303	<b>50</b>	46	+9 %	51	46

## Kennzahlen für den eigenen Betrieb

Die vier wichtigsten Treiber der CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Betrieb der Zürcher Kantonalbank sind Strom- und Wärmeenergie, der Verkehr, hier besonders der Strassen- und Luftverkehr, sowie unser Papierverbrauch. Bei diesen Kategorien haben wir konkrete Massnahmen definiert, um eine kontinuierliche Reduktion zu erreichen.

## Unsere Umsetzung für den eigenen Betrieb

### Umweltmanagementsystem

Unser betriebliches Umweltmanagementsystem fokussiert sich auf den Bankbetrieb, unsere Liegenschaften, die Beschaffung und nachgelagert die Wirkung von Produkten und Dienstleistungen. Das Umweltmanagementsystem ist seit 2002 nach ISO 14001 zertifiziert. Damit bezwecken wir die kontinuierliche Verbesserung unseres Ressourceneinsatzes und die Sicherstellung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit im Bankbetrieb. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhanden der Generaldirektion.

### Aufbau eines Removal-Portfolios für die Neutralisierung betrieblicher Restemissionen

Für die Erreichung von Netto-Null im eigenen Betrieb werden neben der Ergreifung von weiteren Emissionsreduktionsmassnahmen – die betrieblich erfassten Restemissionen durch Negativemissionstechnologie-Zertifikate (NET) neutralisiert.

Negativemissionstechnologien umfassen technologische und naturbasierte Ansätze, mit denen das CO<sub>2</sub> direkt aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert wird. Dadurch werden sogenannte Negativemissionen erzielt.

Unsere Partner für das Entfernen der betrieblich erfassten Restemissionen sind die neustark AG, die climeworks AG und die Bioenergie Frauenfeld AG. Beim Aufbau unseres Removal-Portfolios setzen wir auf regionale Projekte von lokalen Anbietern, die in der Schweiz entwickelt wurden und auf eine Kombination aus natürlichen, sowie technischen Technologien und Senken.

### Biodiversität

Der Klimawandel beschleunigt den Biodiversitätsverlust weltweit. Die abnehmende Senkenleistung der Natur heizt wiederum den Klimawandel an. Biodiversitätsverlust und Klimawandel gelten mittlerweile als «Twin Crises». Über die Hälfte des globalen BIP ist vom Naturkapital abhängig.

Die Zürcher Kantonalbank hat bezogen auf das Thema Natur und Biodiversität folgende Ausschlusskriterien für das Finanzierungsgeschäft in ihrer Nachhaltigkeitspolitik definiert:

- Nicht zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland, bei denen Tropenwälder abgeholzt und/oder Gebiete mit High Conservation Value geschädigt werden
- Bergbau-Projekte mit zerstörerischen Abbauethoden, wie beispielsweise Mountaintop-Removal
- Widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung
- Beeinträchtigung von Bereichen mit hohem Schutzwert im Ausland, namentlich Urwälder (illegale Brandrodung und/oder Abholzung), bedrohten Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete und Biotope, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten.

Biodiverse Filialbegrünung: Seit 2019 haben wir bei unseren betriebseigenen Liegenschaften über 20 naturnah und biodivers gestaltete Gärten mit einer Gesamtfläche von mehr als 8'000 m<sup>2</sup> angelegt. Ein wissenschaftliches Monitoring zeigt, dass die Artenvielfalt im Vergleich zu Voruntersuchungen um nahezu 300 Prozent gestiegen ist. Die Gestaltungsansätze sind mittlerweile fester Bestandteil unserer Immobilienstrategie. Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und zur Hitzeminderung werden generell an unseren Standorten sowie bei allen künftigen Bauprojekten geprüft und, wo sinnvoll, umgesetzt.

Durch gezieltes Sponsoring-Engagement fördern wir den Naturschutz, setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen ein und engagieren uns für eine nachhaltige Landwirtschaft im Dienste eines nachhaltigen Konsums und der Ernährungssicherheit. Dabei ist es uns auch ein Anliegen, die Schönheit und Vielfalt der Natur für die Bevölkerung erlebbar zu machen und vor allem auch Kinder/Jugendliche für den Schutz von Natur und Umwelt zu sensibilisieren.

Förderung von wertvollen Naturräumen im Kanton Zürich: Neben der Neugestaltung unserer Filialumgebung engagiert sich die Zürcher Kantonalbank vielfältig in der Renaturierung und dem Erhalt von wertvollen Naturflächen im Kanton Zürich. Sie hat zahlreiche Renaturierungsprojekte für den Kanton Zürich finanziell unterstützt und betreibt seit 1977 den Botanischen Garten Grüningen. Mit dem Bildungs- und Erholungsangebot des Botanischen Gartens Grüningen wird die Lebensqualität in unserem Kanton gefördert und somit die Erfüllung unseres Leistungsauftrages unterstützt.

# Soziales und Menschenrechte

Unsere gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir in erster Linie über die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen wahr. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Anliegen der in unserem Leistungsauftrag genannten Zielgruppen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigen wir soziale und Menschenrechtsfragen. Zudem leisten wir durch unser gesellschaftliches und soziales Engagement einen positiven Beitrag im Kanton Zürich, vermitteln Finanzwissen an die Bevölkerung und integrieren das Thema Menschenrechte und Soziales in der Beschaffung.



## Rahmenbedingungen

Wir achten und unterstützen innerhalb unseres Einflussbereichs die in der Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zu Menschenrechten der Vereinten Nationen, unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern.

Unter unserem Leistungsauftrag sind wir verpflichtet, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen und dabei eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Zudem sind wir beauftragt, die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik zu befriedigen. Unser Handlungsrahmen wird durch die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages konkretisiert.

In der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik werden Richtlinien für unsere Geschäftstätigkeiten im Bereich Menschenrechte und Chancengleichheit, Engagement für Gesundheit sowie Engagement für finanzielle Sicherheit definiert und weiter konkretisiert ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://www.zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Korruption richten wir uns an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus und konkretisieren diese in internen Weisungen und Prozessen.

## Unser Umgang mit sozialen Risiken

Unter sozialen Risiken (Teil der Reputationsrisiken) versteht die Zürcher Kantonalbank das Risiko von Reputationschäden oder finanziellen Verlusten, die sich aus Transaktionen, Produkten oder Dienstleistungen ergeben können, in die eine Partei mit gesellschaftlich heiklen Aktivitäten involviert ist. Sozialrisiken werden im Rahmen der Einzelgeschäftsbeurteilung im Kredit-, Handels- und Anlagegeschäft beurteilt.

Im Kreditgeschäft wird bei Einzelgeschäften eine Bonitätsanalyse durchgeführt, die sowohl die Kreditfähigkeit als auch die Kreditwürdigkeit des Antragstellers umfasst. Ein wichtiger Teil der Risikobeurteilung sind Aspekte der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Sozialrisiken bei der Prüfung von Finanzierungen für global tätige Unternehmen. Unsere internen Regelwerke schliessen die Finanzierung bestimmter Rohstoffe aus (siehe Kapitel Verantwortungsvolles Finanzieren). Im Handelsgeschäft werden im Rahmen spezieller Due Diligence Prüfungen im Rohstoffbereich Menschenrechtsfragen basierend auf international anerkannten Branchenstandards gegenüber den Kundinnen und Kunden thematisiert. Im Anlagegeschäft werden soziale Risiken im Rahmen der ESG-Integration, der Vermeidung von Kontroversen und unserer Stewardship berücksichtigt.

## Unsere Umsetzung im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung

Die Zürcher Kantonalbank versorgt die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Zürich mit den Dienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen insbesondere Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Nachfolgeberatung und Beratung zu ausgewählten Steueraspekten. Wir stellen einen umfassenden Zugang zu Finanzdienstleistungen sicher, insbesondere auch für die in unserem Leistungsauftrag erwähnten Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen. So berücksichtigen wir die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Ausserdem fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.

Im Rahmen von Finanzierungsentscheiden sind bei international tätigen Unternehmen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung. Wir setzen uns im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und bei öffentlichen Engagements für die Gleichberechtigung von Menschen ein, unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Einkommen, Religion, politischer Überzeugung sowie körperlicher, kognitiver oder psychischer Behinderung.

Darüber hinaus nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung mit unserem starken und insbesondere lokal verwurzelten gesellschaftlichen und sozialen Engagement wahr. Von unserem Engagement profitieren der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung im Kanton Zürich. 2024 beliefen sich die jährlichen Aufwendungen der nicht rein gewinnorientierten oder kostendeckenden Positionen gemäss den strategischen Messgrössen für den Leistungsauftrag auf rund 140 Millionen Franken (2023: 161 Millionen Franken).

## 6.1 Soziales und Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen

### Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen

Die Zürcher Kantonalbank wurde 1870 gegründet, um die damals bestehende Versorgungslücke bezüglich tragbarer Kredite für Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe zu schliessen und die Spar- und Anlagebedürfnisse breiter Bevölkerungskreise zu befriedigen (Versorgungsauftrag).

Gemäss unserem Leistungsauftrag berücksichtigen wir in unserer Tätigkeit insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zudem fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau. Unsere starke Verankerung im Kanton Zürich zeigt sich an unserer hohen Marktdurchdringung bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie privaten Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich.

Wir decken die Grundbedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ab, indem wir eine umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette offerieren. Wir bieten ihnen physisch als auch digital Zugang zu unseren Finanzdienstleistungen. Unser Versprechen ist, dass wir das dichteste Filialnetz im Kanton Zürichs haben und die Bargeldversorgung in allen Filialen gewährleisten.

### Zugang zu Finanzdienstleistungen

Dichtes Filialnetz: Wir verfügen über das grösste Filialnetz im Kanton Zürich, um nah bei unseren Kundinnen und Kunden zu sein.

Kostengünstige Angebote: Per 1. Januar 2024 hat die Zürcher Kantonalbank die Jahresgebühren für Privatkonten in CHF und Debitkarten für Privatkundinnen und -kunden abgeschafft. Mit diesem kostenlosen Alltagsbanking (ZKB Banking) setzen wir im Sinne des Leistungsauftrages ein Signal. Davon profitieren alle bestehenden und künftigen Privatkundinnen und -kunden, unabhängig vom Vermögen oder von ihrer digitalen Affinität.

Wir bieten verschiedene weitere Dienstleistungen, wie z.B. Vorsorgeberatungen, kostenlos an. Auch verfügen wir über ein kostengünstiges Angebot für Studentinnen und Studenten, stellen finanzielle Anreize für die Förderung des Erwerbs von Ersteigentum zur Verfügung und bieten die lebenslange Hypothek für die dritte Lebensphase an.

### Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit finanziellen Mitteln

Überschuldungsprävention: Zur Prävention einer Überschuldung von Privatpersonen, insbesondere auch

von Kindern und Jugendlichen, ermöglichen wir zusammen mit Partnern Sensibilisierungskampagnen und stellen Informationen zur finanziellen Allgemeinbildung zur Verfügung. Wir bieten keine Konsumkredite an. Bei der Abgabe von Kreditkarten und der Festlegung von Kreditkartenlimiten tragen wir der Bonität unserer Kundinnen und Kunden Rechnung. Im Finanzierungsgeschäft erheben wir die finanziellen Verhältnisse unserer Kundinnen und Kunden und beurteilen gestützt darauf die Tragbarkeit. Unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer werden regelmässig zu den Kriterien und Prüfprozessen geschult. Mit den Kundinnen und Kunden, die ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen können, suchen wir unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls eine individuelle Lösung.

Förderung des verantwortungsvollen Umgangs unserer Kundinnen und Kunden mit finanziellen Mitteln: Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang unserer Kundinnen und Kunden mit ihren finanziellen Mitteln ein. Durch unsere Spar-, Anlage- und Vorsorgeangebote tragen wir zur langfristigen finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit unserer Kundinnen und Kunden bei. Wir fördern die Auseinandersetzung unserer Kundinnen und Kunden mit der persönlichen Vorsorgesituation und bieten zur Unterstützung Beratungsdienstleistungen und spezifische Finanzprodukte an.

Engagement für Familien und Kinder: Finanztipps für Eltern beziehungsweise Familien: Wir zeigen auf, was Eltern in finanzieller Hinsicht beachten sollten. So legen wir dar, welche Kosten auf die Familie zukommen, geben Spartipps und Hinweise für Themen wie Vorsorge, Schuldenfallen, Nachlass und Wohnungsfinanzierung. Die Kantonalbanken unterstützen zudem den Dachverband Budgetberatung Schweiz (DBBCH) bei der Weiterentwicklung und dem Betrieb der App BudgetCH. Mit der App können Nutzerinnen und Nutzer einfach und digital ein persönliches Budget erstellen und auf Knopfdruck die laufenden Ein- und Ausgaben erfassen. Zudem bietet sie übersichtliche Vorlagen für unterschiedliche Lebenssituationen, praktische Hinweise und Wissenswertes rund um das Thema Budgetieren.

Erziehung rund ums Geld: Wir leisten Hilfestellung bei den wichtigsten Fragen rund um die Finanzerziehung (Financial Literacy). So unterstützen wir zum Beispiel «FinanceMission» und «FinanceMission Heroes», sowie jugendbudget.ch. «FinanceMission» ist ein Engagement des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und des Syndicat des Enseignants Romands (SER), um die Finanzkompetenz der Jugendlichen zu verbessern. «FinanceMission Heroes» ist ein kostenloses Lernspiel, mit dem Jugendliche den Umgang mit Geld trainieren können. Mehr Finanzkompetenz bedeutet auch eine geringere Jugendverschuldung. Unser gemeinsames Ziel ist es, mit «FinanceMission» Jugendliche für einen verant-

wortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren. Jugendbudget.ch ist ein Online-Magazin für Eltern. Die Webseite thematisiert mit einer Fülle von Ratgeberartikeln Fragestellungen rund um das Thema Kinder und Geld. jugendbudget.ch ist ein gemeinsames Engagement aller 24 Kantonalbanken. Dieses Jahr haben wir zudem mit der Erlebnis-Sparwoche erstmals direkt vor Ort in unseren Filialen ein niederschwelliges Angebot pilotiert, sodass Kinder Geld in verschiedenen Formen haptisch erleben können.

Sponsoring-Engagement: Familien profitieren von unserem Sponsoring-Engagement in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft. Unsere Kundinnen und Kunden können diverse Ausflüge und Programme zu einem günstigeren Preis erleben.

### **Förderung von Finanzkompetenz**

Wir unterstützen verschiedene Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz. Zudem engagieren wir uns aktiv in der Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden sowie unserer Kundinnen und Kunden. Im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeitenden und durch Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden sowie durch verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden befähigt sind, unsere Kundinnen und Kunden kompetent, bedürfnisgerecht und regelkonform zu beraten.

Wir bieten Beratungsdienstleistungen und Finanzprodukte an, um unsere Kundschaft beim Aufbau ihrer Vorsorge zu unterstützen. Für eine erste Auseinandersetzung mit der eigenen Vorsorgesituation bietet die Zürcher Kantonalbank umfangreiche Informationen und Tools im Self-Service auf zkb.ch an. Damit kann einfach und verständlich ermittelt werden, wie die eigene Vorsorgesituation aussieht und welche Vorsorgethemen besonders relevant sind und daher aktiv angegangen werden sollten. Diese digitalen Hilfsmittel bieten unseren Kundinnen und Kunden einen leichten Einstieg in die komplexe Thematik der Vorsorge.

Ausserdem bieten wir kostenlose Basisberatungen zu den Themen Pensionierung sowie Erben und Vererben an. Spezifische Fragen können bei Bedarf mit einer Expertenberatung vertieft werden.

Die Finanzberatung unserer Bank hat 2023 mit TeleZüri ein neues TV-Format lanciert: In rund 80 Sendungen werden die Themen Geld und Vorsorge einfach und verständlich von vier Fachexpertinnen und -experten unserer Bank vermittelt. Unsere Expertinnen und Experten aus dem Bereich Finanzberatung geben den Zuschauenden dort praktische Tipps für den Alltag rund um die Themen Geld und Vorsorge.

### **Initiativen für Barrierefreiheit**

Wir fördern die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Dementsprechend bereiten wir die Inhalte auf unserer Website so auf, dass alle Benutzerinnen und Benutzer die gewünschten Informationen leicht auffinden und nutzen können. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit in unseren Geschäftsstellen und Geldautomaten mittels rollstuhlgängiger Zugänge.

Die physische Nähe ist und bleibt ein wichtiger Treiber für unseren Erfolg. Wir bekennen uns zum grössten Filialnetz im Kanton Zürich und werden bis 2030 unsere Filialen modernisieren. Die Bank ist zudem telefonisch, über die eBanking und eBanking Mobile-Kanäle erreichbar.

Wir bieten neuen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, die Kundenbeziehung digital zu eröffnen.

Für Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank mit Domizil Schweiz, welche ihr Bargeld in der gewünschten Währung per Post direkt nach Hause schicken lassen möchten, bieten wir den Bargeldversand nach Hause an. Neben Schweizer Franken bieten wir rund 60 verschiedene Währungen zum Versand an.

### **Female Finance**

Aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Faktoren sind Frauen in der Schweiz weniger oft finanziell unabhängig und sind stärker von Altersarmut bedroht als Männer. Hinzu kommt, dass in vielen Partnerschaften in der Schweiz der Mann für die Verwaltung der Finanzen und für langfristige finanzielle Entscheide verantwortlich ist.

Um Frauen für Finanzthemen zu sensibilisieren und das Finanzwissen und die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen nachhaltig zu fördern, bietet unsere Bank verschiedene Veranstaltungsformate wie z.B. physische Veranstaltungen mit Fachpersonen vor Ort oder mittels Webcast an. So können wir unsere Kundinnen und Interessentinnen motivieren, sich mit Finanzthemen auseinanderzusetzen, können ihnen Finanzwissen vermitteln und sie so befähigen, sich mit ihren eigenen Finanzen zu befassen.

- In der Vergangenheit haben wir mehrere Webcasts rund um das Thema «Vorsorge» und «Anlegen» veranstaltet, die auf verschiedene Lebensphasen und Ereignisse (Teilzeitarbeit, Ehe, Scheidung, Konkubinat), auf das 3-Säulen-System, die Pensionskassenausweise und auf die Grundlagen zum Anlegen eingingen. Zwischen 1'800 und 2'500 Frauen haben die Ausstrahlungen live oder im Nachgang (Replay) gestreamt.
- Zusätzlich fanden auch dieses Jahr wieder exklusive «ZKB Academy – Female Finance» Veranstaltungen statt, in denen Kundinnen an zwei Basisseminar-Tagen und drei Vertiefungsmodulen Finanzwissen durch ZKB Expertinnen vermittelt bekamen.

- Das digitale Format «Die Anlegerin», wurde als Pilot erprobt. Den Kundinnen und Interessentinnen liess man Finanzwissen via Social Media in Form von White Papers zu relevanten Finanzthemen zukommen.

### **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Mit Blick auf die Stärkung der lokalen Wirtschaft legen wir einen Schwerpunkt auf die KMU in allen Phasen des Unternehmenszyklus: von der Starthilfe mittels ZKB Mikrokredite zur Förderung von Unternehmertum in Zusammenarbeit mit dem «Verein GO! Mikrokredite», der laufenden Betreuung von KMUs, bis zur Unternehmensnachfolge. Über 90 Prozent unserer Firmenkunden sind KMUs.

Im Berichtsjahr erbrachte die Zürcher Kantonalbank über 3'200 nicht rein kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken für KMU.

### **ZKB Unternehmensnachfolge**

Jedes Jahr beschäftigen sich rund 4'000 Firmen im Kanton Zürich mit der Regelung der Unternehmensnachfolge. Oft mündet dies in eine Übernahme durch familien- oder firmeninterne Nachfolger, immer häufiger auch in einen Verkauf an Dritte. Ohne Nachfolgelösung bleibt einer Firma nur die möglichst geordnete Geschäftsaufgabe beziehungsweise Liquidation. Der erfolgreichen Nachfolgeregelung kommt volkswirtschaftlich eine hohe Bedeutung zu, weil dadurch Arbeitsplätze und der Erhalt von unternehmerischem Know-how gesichert werden können.

Der Nachfolgeprozess in KMUs dauert in der Regel mehrere Jahre und viele Unternehmerinnen und Unternehmer verdrängen das Thema zu lange. Auf unserer Homepage bieten wir einen Online-Nachfolge-Check, welcher kostenlos genutzt werden kann. Wir unterstützen die KMU im Kanton Zürich mit Referaten an internen und externen Anlässen, um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, damit die Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Gestaltungsspielräume aktiv nutzen können.

### **Verantwortungsvolles Finanzieren – Soziales und Menschenrechte**

In der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik und den konkretisierenden internen Vorgaben wird die Berücksichtigung von Sozialbelangen und Menschenrechten im Finanzierungsgeschäft umschrieben und es werden Ausschlüsse definiert.

### **Ausschlüsse für das Finanzierungsgeschäft in Bezug auf Soziales und Menschenrechte**

Wir tätigen keine Finanzierungen für Kundschaft, deren Geschäftstätigkeit Folgendes mit sich bringt:

- Gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen verstossende Kinderarbeit<sup>18</sup> und Zwangsarbeit<sup>19</sup>
- Verletzung der Rechte indigener Bevölkerung
- Glücksspiel im Ausland sowie in der Schweiz nicht konzessioniertes Glücksspiel
- Herstellung und Handel von kontroversen Waffen<sup>20</sup> wie Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen.

### **Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhalts**

Im Sinne unseres Versorgungsauftrages bieten wir ein breites Angebot an Finanzierungsprodukten an. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren von der ZKB Starthypothek. Wohnbaugenossenschaften profitieren von der ZKB WohnPlus Hypothek. KMU und innovative Start-ups unterstützen wir mit Finanzierungen und spezifischen Fördermassnahmen. Wir führen eine Pfandleihkasse und übernehmen nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen.

### ZKB Starthypothek

Gemäss unserem Leistungsauftrag ist die Zürcher Kantonalbank zur Förderung von Wohneigentum verpflichtet. Bereits 1985 führte die Zürcher Kantonalbank die 3-Phasen-Hypothek ein. Diese wurde 2005 in ZKB Starthypothek umbenannt und umgestaltet. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren von einer Zinsvergünstigung auf den Zinssatz einer ZKB Festhypothek für eine Zeitdauer bis zu 15 Jahren. 2024 belief sich der Bestand der ZKB Starthypothek auf rund 7,7 Milliarden Franken.

### Lebenslange Hypothek

Viele Eigenheimbesitzer, die vor der Pensionierung stehen, befürchten, dass ihre Bank die Hypothek nach der Pensionierung nicht mehr weiterführt. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden auch im dritten Lebensabschnitt als verlässliche Partnerin zur Seite und suchen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine passende Finanzierungslösung – sei es für die Weiterführung der Hypothek, den Kauf eines altersgerechten Eigenheims oder die Erhöhung der Hypothek im Rahmen einer Renovation. Kundinnen und Kunden, die ihren Verpflichtungen aus der Hypothek stets nachgekommen sind, und deren Hypothek nicht mehr als zwei Drittel des Liegenschaftswerts ausmacht, erhalten dieses Versprechen auch schriftlich.

18 International Labor Organisation (ILO) Conventions 138 (minimum age) and 182 (worst forms)  
19 ILO Convention 29 (forced labor)  
20 Bundesgesetz über das Kriegsmaterial

### ZKB WohnPlus Hypothek

Neben der Förderung von Wohneigentum gehört auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu unseren im Leistungsauftrag verankerten Aufgaben. Die Zürcher Kantonalbank wird als langjährige und verlässliche Partnerin in der Branche geschätzt. Seit 2022 verfügt die Bank mit der ZKB WohnPlus Hypothek über ein Angebot für Wohnbaugenossenschaften, die besondere gesellschaftliche Leistungen erbringen. Während das ZKB Umweltdarlehen die ökologische Nachhaltigkeit fördert und unterstützt, stellt die ZKB WohnPlus Hypothek die gesellschaftlichen Aspekte in den Vordergrund. Gemeinnützige Wohnbauträger können auf ihrer Festhypothek von einer Zinsreduktion von bis zu 0,5 Prozent profitieren. Voraussetzung für die Gewährung einer ZKB WohnPlus Hypothek ist die Unterschreitung der Marktmiete einer Siedlung um mindestens 15 Prozent. Weiter umfasst das Evaluationsmodell 28 Qualifikationskriterien, die auf gemeinnützige Wohnbauträger respektive deren Siedlungen anwendbar sind. Beispiele sind die soziale Durchmischung in der Siedlung selbst oder die Quartiervernetzung. Die Vergabekriterien und das Evaluationsmodell orientieren sich an etablierten Standards (unter anderem Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO, Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, 10 Leitsätze für den gemeinnützigen Wohnungsbau Schweiz). Erfüllt eine Genossenschaft die definierten Anforderungen, unterstützt die Zürcher Kantonalbank dieses Engagement mit vergünstigten Finanzierungsbedingungen. Die Zinssatzreduktion wird während der ersten fünf Jahre der Laufzeit gewährt. Die ZKB WohnPlus Hypothek kennt zwei Vergünstigungsstufen, die abhängig vom Erfüllungsgrad der Kriterien zur Anwendung kommen (Stufe 1 maximal 0,3 Prozent und Stufe 2 maximal 0,5 Prozent). Wird zu Beginn der Laufzeit vorerst die Stufe 1 erreicht, hat der Wohnbauträger während der Laufzeit die Möglichkeit, die Erfüllung von weiteren Kriterien nachzuweisen und prüfen zu lassen. Falls dann genügend Kriterien für die Stufe 2 erfüllt sind, wird der Zinssatz bis zum Ende des fünften Jahres nochmals um maximal 0,2 Prozent reduziert. Damit entsteht während der Laufzeit der Hypothek ein Anreiz, weitere Verbesserungen der gesellschaftlichen Leistungen zu erzielen.

Per Ende 2024 betrug der Bestand der ZKB WohnPlus Hypothek rund 150 Millionen Franken.

### Start-up Förderung

Die Zürcher Kantonalbank ist eine der grössten und aktivsten Risikokapitalgeberinnen in der Schweiz. Wir unterstützen Schweizer Start-ups seit 2005 mit Eigenkapital oder Wandeldarlehen und haben so massgeblich zum Aufbau des hiesigen Start-up-Ökosystems beigetragen. Hierzu finanzieren wir innovative Start-ups insbesondere in der Frühphase des Unternehmenszyklus. Um nach einem geglückten Markteintritt möglichst

schnell Marktanteile zu gewinnen und auf eigenen Füßen zu stehen, benötigen Start-ups zusätzliches Kapital. Die Mittelbeschaffung in dieser Phase ist eine grosse Herausforderung für innovative Schweizer Jungunternehmen. Deshalb haben wir unser Angebot ausgebaut und unterstützen seit 2021 Unternehmen in der Skalierungsphase (Scale-up-Phase) mit weiteren Investitionen.

Zusammen mit dem 2018 vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank lancierten Private-Equity-Wachstumsfonds, der in vielversprechende Jungunternehmen in der anschliessenden Wachstumsphase investiert, bieten wir Lösungen mit Beteiligungskapital vom Start und Aufbau über die Skalierung bis hin zum Wachstum an. Dadurch ermöglicht die Zürcher Kantonalbank mit der Expertise einer Universalbank den Start-ups ein durchgängiges Finanzierungs- und Dienstleistungsangebot entlang des gesamten Lebenszyklus.

2024 unterstützten wir als eine der grössten und aktivsten Start-up-Investorinnen der Schweiz Jungunternehmen mit Risikokapital im Umfang von 19,7 Millionen Franken.

Zudem fördern wir das Start-Up Ökosystem im Wirtschaftsraum Zürich umfassend. Zum Beispiel prämiieren wir im Rahmen der Stiftung Technopark Zürich jährlich ein technisches Projekt an der Schwelle zum Markteintritt. Der mit 100'000 Franken dotierte «ZKB Pionierpreis Technopark» zählt zu den wichtigsten Innovationspreisen für Start-ups in der Schweiz. Zudem unterstützen wir zahlreiche Start-Up Initiativen im Kanton Zürich wie Technopark Winterthur, Bio-Technopark Schlieren, GROW Wädenswil, Bluelion Stiftung, Digital Health Center Bülach, USZ Health Innovation Hub und Z-Kubator.

### Unterstützung bei der Firmengründung

Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Firmengründung und begleiten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer aktiv beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit. Nach der Gründung zeigen wir frühzeitig Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Liquidität und Vorsorge auf und bieten passende Finanzierungsmöglichkeiten an.

### Pfandleihkasse

Die Pfandleihkasse wurde im Jahr 1872 ins Leben gerufen. Sie gewährt Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Wertgegenständen. Heute werden vor allem Schmuckstücke und Schweizer Markenuhren verpfändet. Wir prüfen die Pfandobjekte und legen die Höhe des möglichen Darlehens fest. Ein Pfand kann jederzeit ausgelöst werden gegen Vorlage des Original-Versatzscheins und Zahlung des Ausstands (Darlehen, Zinsen und Gebühren). Der Zins beträgt seit mehr als hundert Jahren 1 Prozent pro Monat.

## Verantwortungsvolles Anlegen – Soziales und Menschenrechte

Die Zürcher Kantonalbank hat eine starke Tradition im Thema verantwortungsvolles Anlegen. Seit 2009 orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu regelmässig.

In der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik ist dargelegt, wie Soziales und Menschenrechte im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards in unserem Anlagegeschäft berücksichtigt werden.

In Ergänzung zu den umweltbezogenen Aspekten (vgl. Kapitel Verantwortungsvolles Anlegen und Kapitel Klimaziele und Kennzahlen für das Anlagegeschäft) vermeiden wir im Rahmen unseres ZKB Nachhaltigkeitsstandards unter dem Nachhaltigkeitsansatz Vermeidung von Kontroversen Investitionen in Unternehmen, die in die Herstellung und/oder den Verkauf von konventionellen und/oder kontroversen Waffen involviert sind oder gegen den UN Global Compact verstossen. Zusätzlich wird das Thema «Soziales und Menschenrechte» in den Nachhaltigkeitsansätzen ESG-Integration und Stewardship: Voting & Engagement berücksichtigt.

Bei unseren nachhaltigen aktiven und passiven Anlagelösungen im Asset Management vermeiden wir Investitionen in Rüstungsunternehmen, die gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren und/oder Sanktionsbestimmungen der Schweiz verletzen. Darunter fallen etwa Hersteller von Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran<sup>21</sup> sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen. Darüber hinaus vermeidet unser Asset Management bei aktiven Anlagelösungen der traditionellen Anlageklassen Waffen und MunitionsHersteller sowie Hersteller von Kriegstechnik.

Die Zürcher Kantonalbank setzt sich zusammen mit den anderen Kantonalbanken aktiv für den Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche in von Konflikten und Krisen betroffenen Gebieten ein. Per 24. Juni 2024 wurde die Anteilsklasse «Education Initiative Swiss Cantonal Banks» des Anlagefonds «Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balance (CHF)» lanciert, die eine jährliche Spende an «Education Cannot Wait», den Fonds der Vereinten Nationen für Bildung in Notsituationen, ausschüttet. Die Anteilsklasse schüttet jährlich und performanceunabhängig zwei Prozent des Fondsvolumens zugunsten von ECW aus. Die Zürcher Kantonalbank hat die Anteilsklasse durch die Swisscanto Asset Management International S.A. auflegen lassen, welche als Fondsleitung fungiert.

21 Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty; «NPT») verstösst.

## 6.2 Verantwortung im eigenen Betrieb

Die Berücksichtigung von Sozialem und Menschenrechten im eigenen Betrieb erfolgt mit der Berücksichtigung der Thematik im Rahmen unseres Beschaffungswesens und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch unser gesellschaftliches und soziales Engagement.

### Rahmenbedingungen

Das Beschaffungswesen der ZKB unterliegt den Art. 964j–964l des Obligationenrechts, die Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit festlegen. Der Umsetzungserlass ist die Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr). Unternehmen mit Sitz in der Schweiz müssen in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und darüber Bericht erstatten, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden. Der Bundesrat konkretisiert in der VSoTr, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen in den Anwendungsbereich der Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten fällt (Art. 3 und 4) und unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen von diesen Pflichten ausgenommen ist (Art. 9).

Gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik achten wir bei der Beschaffung darauf, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Im Rahmen unserer Beschaffungspolitik erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften, die Mindeststandards der Branche und die Konventionen der International Labour Organization (ILO) sowie der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte einhalten.

Dass die ZKB die «nahe Bank» ist, widerspiegelt sich auch im Beschaffungswesen: Durch die bevorzugte Berücksichtigung regionaler Lieferanten wollen wir die Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Zürich stärken und Transportwege möglichst kurz halten. Ausserdem verfügen wir über einen «Leitfaden Umwelt- und sozialgerechte Organisation von Veranstaltungen», der Massnahmen und Handlungsanleitungen beinhaltet, um Veranstaltungen umwelt- und sozialgerecht auszurichten.

## Anwendung der VSoTr für die ZKB

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über einen Prüfprozess in Bezug auf die Einhaltung der VSoTr-Vorgaben und zur Sicherstellung der Aktualität der erforderlichen Berichte resp. Dokumentationen. Als Stichtag für diese Prüfung gilt jeweils der 31. August des laufenden Geschäftsjahres.

Kinderarbeit: Der zentrale Einkauf der Zürcher Kantonalbank bezieht Produkte und Dienstleistungen hauptsächlich von Unternehmen aus Ländern, deren Sorgfaltspflicht vom UNICEF-Index für Kinderrechte am Arbeitsplatz als «Basic» eingestuft ist und somit ein geringes Risiko für Kinderarbeit darstellt. Im Übrigen bezieht die Zürcher Kantonalbank Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die sich an die ILO-Konventionen Nr. 138 und 182 und das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 sowie an die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business vom 30. Mai 2018 oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights halten. Folglich fällt der zentrale Einkauf der Zürcher Kantonalbank unter die Ausnahmen von Art. 7 oder 9 der VSoTr, wodurch er von der Sorgfalt- und Berichterstattungspflicht befreit ist.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt zudem über Prozesse, um festzustellen, dass sie keine Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und Palladium) anbietet, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht.

Mineralien und Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten: Die Zürcher Kantonalbank ist von den Bestimmungen der VSoTr zu Mineralien und Metallen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Bezug auf die Einfuhr von Gold betroffen. Die Zürcher Kantonalbank führt nur Gold in die Schweiz ein, das den «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA) entspricht. Diese stellen den massgebenden Marktstandard dar und orientieren sich an den Vorgaben des OECD-Leitfadens vom April 2016 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Gestützt darauf ist die Zürcher Kantonalbank von den Sorgfalt- und Berichterstattungspflichten gemäss VSoTr befreit.

## Gesellschaftliches und soziales Engagement

Die Zürcher Kantonalbank ist hauptsächlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv. Als «nahe Bank» stehen wir unmittelbar und eng mit der Bevölkerung in Kontakt. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren mehrfach vom Unternehmenserfolg der Zürcher Kantonalbank.

So unterstützen wir mit unserer Gewinnausschüttung den Kanton und die Gemeinden. Im Rahmen des Leistungsauftrages 2030 bekennen wir uns zu einer auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik.

Die Gesamtpartizipation des Kantons und der Gemeinden am Erfolg der Zürcher Kantonalbank beläuft sich im Jahr 2024 auf 562 Millionen Franken (Vorjahr: 558 Millionen Franken). Diese beinhaltet die Dividenden an Kanton und Gemeinden von insgesamt 375 Millionen Franken, die Abgeltung der Staatsgarantie in der Höhe von 31 Millionen Franken sowie erstmalig die OECD-Mindeststeuer (2024: 156 Millionen Franken).

Um unseren Versorgungs- und Unterstützungsauftrag wahrnehmen zu können, hatten wir Aufwendungen für den Leistungsauftrag von rund 140 Millionen Franken.

Auf Basis unseres Unterstützungsauftrages leisten wir einen Beitrag zur Wettbewerbskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich. Die Wettbewerbskraft des Kantons unterstützen wir,

- indem wir rund 430 Lernende, Trainees oder Praktikanten als Ausbildungsstätte dienen
- mit unserer Innovations- und Bildungsförderung zur Unterstützung zahlreicher Innovations- und Bildungsinstitute im Kanton Zürich
- indem wir mit unserem Start-up Finance das Unternehmertum fördern
- mit unserem Einsatz für Finanzbildungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schweizerischen Kantonalbanken und Pro Juventute ein.

Die Lebensqualität im Kanton Zürich unterstützen wir mit unserem Corporate Sponsoring und der ZKB Philanthropie Stiftung sowie unserem Corporate Volunteering.

- Wir schützen natürliche Lebensgrundlagen im Kanton Zürich mit Sponsoring-Projekten in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Naturerlebnis/-schutz und Umweltschutz und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem umfassenden Kultur- und Breitensport-Engagement. Mit über 400 Sponsoringpartnerschaften in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen wir die Entwicklung des Zusammenlebens im Kanton Zürich. Informationen zu unseren Engagements sind unter [zkb.ch/sponsoring](https://www.zkb.ch/sponsoring) aufgeführt und werden laufend aktualisiert.
- Die ZKB Philanthropie Stiftung wurde Anfang 2024 gegründet und steht für gesellschaftliche Verantwortung und für Projekte zu zentralen Anliegen und Herausforderungen unserer Zeit, die Wirkung für den Kanton Zürich haben. Als Dachstiftung verfügt die Stiftung zudem über ein Kundenangebot zur Realisierung von individuellen gemeinnützigen Ideen und Projekten. Die fünf Substiftungen sind auf die Themen Gesundheit & Sport, Natur & Ökologie, Soziales, Kunst & Kultur und Bildung & Forschung fokussiert.

- Anfang 2024 hat die ZKB ein Corporate Volunteering Programm eingeführt. Mitarbeitende können bis zu zwei Tage pro Jahr einen Volunteer-Einsatz in den Schwerpunktthemen Umwelt, Soziales, Sport und Bildung zum Wohle der Gesellschaft leisten. Das gesetzte Ziel von mindestens 365 Einsatztagen konnte erreicht werden.

In Orientierung am Leistungsauftrag, dem Konzernleitbild und der Konzernstrategie und unserer Vertriebsstrategie werden in internen Vorgaben der Umgang mit Sponsoring, Vergabungen und Mitgliedschaften des Stammhauses geregelt und die Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang definiert. Sponsoringpartnerschaften werden nur mit Partnern eingegangen, deren Ziele, Kultur und Philosophie mit dem gesetzlichen Leistungsauftrag und unseren Werten vereinbar sind.

# Mitarbeitende

Die Zürcher Kantonalbank ist eine beliebte und attraktive Arbeitgeberin. Ihre Kultur zeichnet sich aus durch Leistungsorientierung, Fairness und Wertschätzung. Den Mitarbeitenden wird in einem dynamischen und digitalen Umfeld ein grosser Gestaltungsspielraum geboten. Als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton ermöglicht die Zürcher Kantonalbank zudem zahlreichen jungen Erwachsenen den Einstieg in eine grosse Vielfalt von Berufen. Die Zürcher Kantonalbank nimmt ihre unternehmerische Verantwortung wahr und fördert die Eigenverantwortung, honoriert marktgerecht und ermöglicht mit flexiblem Arbeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Mitarbeitenden.

Dieses Kapitel ergänzt das gleichnamige Kapitel im Geschäftsbericht zu den Mitarbeitenden von Seite 81 bis 85. Sämtliche Informationen zum Arbeitgeberengagement in den Bereichen Chancengleichheit (Diversity, Equity & Inclusion) sowie Performance und Entwicklung werden dort vertieft erläutert. Der Vergütungsbericht ab Seite 120 im Geschäftsbericht beschreibt umfassend unsere Vergütungspraxis bzw. unser Vergütungssystem.



## Rahmenbedingungen

Der Bankrat erlässt interne Vorgaben über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank (Personal-Reglement Konzern und Stammhaus). Zudem ernennt er einen Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA), dessen Aufgaben im Organisationsreglement festgehalten sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat bei personellen Entscheidungen, der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik.

Im ganzen Konzern werden den Mitarbeitenden faire und nachhaltige Lösungen angeboten, die auch über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehen. Dies betrifft insbesondere Themen wie fortschrittliche Arbeitsmodelle (z.B. Sabbatical, Jahresarbeitszeit), Ferien, Kündigungsfristen, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Diversity & Inclusion, Familienfreundlichkeit, Vorsorge, Gesundheitsschutz und Regelungen rund um die Pensionierung. Den Salären liegen geschlechtsunabhängige Berufsbilder zugrunde. Alle zwei Jahre lassen wir die Lohngleichheit extern prüfen und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Die Arbeitsverhältnisse zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Mitarbeitenden werden durch die individuellen Arbeitsverträge sowie die Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB) geregelt. Die Anwendung zwingender Bestimmungen, insbesondere des 10. Titels des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR), des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) sowie der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen, bleibt dabei stets vorbehalten.

## Arbeitsmarktbezogene Risiken

Themen wie der bereichsbezogene Fachkräftemangel, die Attraktivität der Zürcher Kantonalbank als Arbeitgeberin, Vergütungsmodelle, Talent Management, Chancengleichheit, flexibles Arbeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stehen in einem ständigen Wandel und erfordern von der Zürcher Kantonalbank als grosse regionale Arbeitgeberin ständige Aufmerksamkeit. Mitarbeitende sind für die Bank demnach eine wichtige Anspruchsgruppe.

## Übersicht Kennzahlen Mitarbeitende

	GRI	2024	2023	2022
<b>› Beschäftigung (Stammhaus)</b>				
Anzahl beschäftigte Personen		<b>6'291</b>	6'086	5'790
Anzahl Mitarbeitende (teilleistungsorientiert)	GRI 2-7	<b>5'489</b>	5'304	5'037
Fluktuationsrate in %	GRI 2-7 GRI 401-1	<b>5,5</b>	6,1	6,4
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	GRI 401-1	<b>↑ 185</b>	↑ 267	↑ 99,4
<b>› Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)</b>				
Ausfalltage pro Mitarbeitende infolge von Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen (Tage/MA)		<b>7,1</b>	6,4	8,1
– davon krankheitsbedingt		<b>6,5</b>	5,9	7,5
– davon unfallbedingt (Berufs- und Nichtberufsunfälle)		<b>0,6</b>	0,5	0,6

## Personalstruktur

	GRI	2024		2023	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
<b>› Bankrat und Bankpräsidium</b>	GRI 405-1	<b>13</b>		13	100
– Frauen	GRI 405-1	<b>3</b>	<b>23</b>	3	23
– Männer	GRI 405-1	<b>10</b>	<b>77</b>	10	77
<b>› Generaldirektion</b>	GRI 405-1	<b>8</b>		8	100
– Frauen	GRI 405-1	<b>1</b>	<b>12,5</b>	1	12,5
– Männer	GRI 405-1	<b>7</b>	<b>87,5</b>	7	87,5
<b>› Direktionsstufe (Mitglied der Direktion und Vizedirektion)</b>	GRI 405-1	<b>1'250</b>		1'178	–
– Frauen	GRI 405-1	<b>238</b>	<b>19,0</b>	211	17,9
– Männer	GRI 405-1	<b>1'012</b>	<b>81,0</b>	967	82,1
<b>› Mitglied des Kaders</b>	GRI 405-1	<b>2'165</b>		2'051	–
– Frauen	GRI 405-1	<b>826</b>	<b>38,2</b>	775	37,8
– Männer	GRI 405-1	<b>1'339</b>	<b>61,8</b>	1'276	62,2
<b>› Bankangestellte</b>	GRI 405-1	<b>2'378</b>		2'346	–
– Frauen	GRI 405-1	<b>1'045</b>	<b>43,9</b>	1'067	45,5
– Männer	GRI 405-1	<b>1'333</b>	<b>56,1</b>	1'279	54,5

## Unsere Umsetzung

### Faire und nachhaltige Mitarbeiterpolitik

Den Mitarbeitenden werden faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen angeboten, die auch über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehen. Dies betrifft insbesondere Themen wie fortschrittliche Arbeitsmodelle (z.B. Sabbatical, Jahresarbeitszeit), Ferien, Kündigungsfristen, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Diversity, Equity & Inclusion, Familienfreundlichkeit, Gesundheitsschutz, Vorsorge und Regelungen rund um die Pensionierung.

Wir unterstützen Mitarbeitende dabei, ihr berufliches Engagement mit ihrer persönlichen Lebensplanung und der jeweiligen Lebensphase in Einklang zu bringen. Deshalb fördern wir flexible Arbeitszeitmodelle, Führung und Teilzeit sowie Co-Lead.

Wir fördern die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch unsere Mitarbeitenden und unterstützen dafür Angebote der SBB bzw. ZVV und von Mobility Car Sharing.

### Aus- und Weiterbildung

Wir engagieren uns aktiv für die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu Fach- und Führungsthemen, aber auch zur unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeitenden und durch Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden sowie durch verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden befähigt sind, unsere Kundinnen und Kunden kompetent, bedürfnisgerecht und regelkonform zu beraten.

Darüber hinaus führen wir verschiedene interne Ausbildungen und Thementage und -wochen durch, beispielsweise zum Thema Abfall, um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden zu schärfen.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir unter anderem eine breite Palette von internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos sowie externe Aus- und Weiterbildungen an.

Im Berichtsjahr wurden in der Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) 12,2 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert (2'238 Franken pro Mitarbeitende). Durchschnittlich fielen 14 Stunden pro Mitarbeitenden

für interne Aus- und Weiterbildungen an. 914 Mitarbeitende (16,7 Prozent) bilden sich aktuell in einem Lehrgang weiter. Wir erweitern unser bewährtes Lernportal kontinuierlich, damit es unseren Mitarbeitenden stets ein bedarfsorientiertes Angebot für die zukunftsfähige, auf Selbststudium ausgerichtete Weiterentwicklung bietet.

### Personalbestand und relevante Kennzahlen

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2024 um 240 von 5'539 auf 5'779 Vollzeitstellen (FTE). 10 Vollzeitstellen sind mit temporären Mitarbeitenden besetzt. Insgesamt sind im Konzern 6'607 Personen beschäftigt. Die Veränderungen des Personalbestands bei der Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Überdies absolvieren im Stammhaus 341 Mitarbeitende eine Bankfach- oder Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Nahezu sämtliche Mitarbeitenden des Stammhauses sind im Wirtschaftsraum Zürich tätig.

Die untenstehenden Tabellen, Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus. Die Angaben zu den Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung erhoben und gelten per Stichtag 31. Dezember 2024.

### Vergütungsmodell

Unsere Vergütungspolitik ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt, trägt den langfristigen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt solides Risikomanagement. Für unsere Geschäftsleitung und weitere Schlüsselpersonen wenden wir für einen Teil der variablen Vergütung eine aufgeschobenes Auszahlungsmodell an. Des Weiteren ist eine Komponente dieser Langzeitanwartschaft an die Erreichung des Leistungsauftrages gebunden und damit an die Nachhaltigkeitscommitments der Bank wie Net-Zero Banking Alliance und Net Zero Asset Managers Initiative. Unseren Salären liegen geschlechtsunabhängige Berufsbilder zugrunde. Alle zwei Jahre lassen wir die Lohngleichheit extern prüfen und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Die Zürcher Kantonalbank hat im Jahr 2023 ihr Vergütungssystem unter Einbezug von HCM International, einem anerkannten externen Fachspezialisten, einer ganzheitlichen Revision unterzogen und angepasst. Die resultierenden Erkenntnisse wurden per 1. Januar 2024

### Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)

	GRI	2024	2023	2022
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitende (Stunde/MA)	GRI 404-1	14	18,6	16,1
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen (in %)	GRI 404-1	16,7	15,6	16,9
Ausgabe für Weiterbildung (in CHF/MA)	GRI 404	2'238	2'091	2'161

umgesetzt und werden nun in diesem Vergütungsbericht 2024 erstmals sichtbar. Die Änderungen umfassten unter anderem die folgenden Aspekte:

- Marktfähigkeit der Gesamtvergütung
- Berechnungsmodell der variablen Vergütung
- Neugestaltung der Langzeitanwartschaft
- Erhöhung der Transparenz
- Plafonierung der Gesamtvergütung bis auf Weiteres für CEO und Generaldirektion

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht unter «Vergütungsbericht» ab Seite 120 zu finden.

### **Diversity, Equity & Inclusion**

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass gelebte Diversity echte Vorteile bietet, gemischte Teams mehr erreichen und damit die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht wird. Die Zürcher Kantonalbank setzt seit über zehn Jahren auf Diversity, Equity & Inclusion. 2023 wurde das Thema in den Leistungsauftrag 2030 integriert und ist damit Teil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank.

Die Generaldirektion hat 2021 entschieden, Massnahmen zu lancieren, damit der Anteil der Frauen in der Führung erhöht werden kann und hat mit der Unterzeichnung der «Advance Diversity Charta» ein Zeichen gesetzt. 2023 hat die Generaldirektion entschieden, den Fokus nochmals zu verstärken. Die Zürcher Kantonalbank hat sich Gender-Diversity-Ziele gesetzt und will bis Ende 2026 den Frauenanteil auf der zweiten Führungsstufe auf 20 Prozent und auf der dritten Führungsstufe auf 30 Prozent erhöhen. Um langfristig das interne Potenzial von Frauen zu stärken, wird des Weiteren ein 50:50-Anteil der Geschlechter in den Nachwuchsgefässen angestrebt.

Damit diese Zielsetzungen erreicht werden, hat die Generaldirektion 2023 den Diversity Steuerungsausschuss (DSA) eingesetzt. In diesem Gremium werden Massnahmen für die Zielerreichung definiert, welche bankweit gelten. Das Gremium tagt dreimal jährlich. Der Vorsitzende des Ausschusses ist der Diversity & Inclusion-Verantwortliche der Generaldirektion, der Leiter IT, Operations & Real Estate.

Die Bank legt nicht nur einen Fokus auf die Gender-Diversity Thematik, sondern setzt sich auch für Menschen mit Beeinträchtigung ein und legt grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Entsprechend ist es unserer Bank wichtig, auch in anderen Diversity, Equity und Inclusion-Themen aktiv zu sein:

- Seit 2022 gibt es bei der Zürcher Kantonalbank das «Netzwerk Mensch\*». Hier stehen Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung im Zentrum, das Netzwerk ist aber offen für alle. Mit diesem Netzwerk soll das Ziel erreicht werden, einen Austausch untereinander zu erzeugen und andere in-

teressierte Mitarbeitende auf Themen rund um Beeinträchtigungen aufmerksam zu machen und darüber aufzuklären.

- Auch eine gut durchmischte Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wichtige Voraussetzung für Diversität. Lebenslanges Lernen, Generationen-Management, Sicherstellung der Arbeitsmarktfähigkeit – so können die Vorzüge von älteren mit denjenigen der jüngeren Mitarbeitenden kombiniert werden. Aus diesem Grund setzen wir uns nicht nur für eine seriöse Nachwuchsförderung ein, sondern bieten allen Mitarbeitenden ein optimales Unterstützungs- und Entwicklungsangebot.
- Zudem legen wir grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Als moderne und aufgeschlossene Arbeitgeberin tragen wir das LGBTI-Label, um so ein starkes Zeichen bezüglich Inklusion und Wertschätzung aller Mitarbeitenden zu setzen. Zudem unterstützen wir unser LGBTI-Netzwerk Queers & Peers und fördern somit den Dialog untereinander.
- Die kulturelle Vielfalt wird in der Zürcher Kantonalbank als grosse Chance für jede einzelne Person verstanden und entsprechend gefördert. Sie bildet die Basis für eine effektive und spannende Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Ethnie, die so ihre vielfältigen und individuellen Fähigkeiten einsetzen können. Insgesamt sind 42 Nationalitäten in unserem Unternehmen vertreten.

## Chancengleichheit (Stammhaus) 2024

	GRI	2024	2023	2022
Anteil Frauen am Mitarbeiterbestand in %	GRI 2-7	<b>36,9</b>	37,6	37,0
– Frauenanteil 2. Führungsstufe (in %)		<b>16,7</b>	18,5	–
– Frauenanteil 3. Führungsstufe (in %)		<b>26,6</b>	25,2	–
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende, Praktikanten, Trainees)	GRI 2-7	<b>430</b>	423	409
– davon Frauen (in %)	GRI 2-7	<b>39,5</b>	37,6	–
– davon Männer (in %)	GRI 2-7	<b>60,5</b>	62,4	–

## Personalkennzahlen

### › Personalstruktur nach Anstellungsverhältnis (Generaldirektion, Bankrat und Leitung Audit nicht beinhaltet)

	GRI	2024		2023	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Vollzeitangestellte Mitarbeitende (FTE) (Anteil in % der Gesamtbelegschaft)	GRI 2-7	<b>4'163</b>	<b>70,2</b>	4'026	70,4
– Frauen (Anteil in % der von Frauen besetzten Stellen)	GRI 2-7	<b>1'049</b>	<b>48,1</b>	1'014	46,2
– Männer (Anteil in % der von Männern besetzten Stellen)	GRI 2-7	<b>3'114</b>	<b>83,1</b>	3'012	83,9
Festangestellte Mitarbeitende im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der Gesamtbelegschaft)	GRI 2-7	<b>1'764</b>	<b>29,8</b>	1'695	29,5
– Frauen im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der von Frauen besetzten Stellen)	GRI 2-7	<b>1'131</b>	<b>51,9</b>	1'105	53,2
– Männer im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der von Männern besetzten Stellen)	GRI 2-7	<b>633</b>	<b>16,9</b>	590	15,6

Stellen = Anzahl Mitarbeitende

### › Anzahl Mitarbeitende, die Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub bezogen haben

	GRI	Einheit	2024	2023
Anzahl Frauen	GRI 401-3	Anzahl	<b>98</b>	77
Anzahl Männer	GRI 401-3	Anzahl	<b>111</b>	92
Verbleibrate am Arbeitsplatz 12 Monate nach der Geburt (% der Frauen, die 12 Monate später noch beschäftigt waren)	GRI 401-3	%	<b>83,9</b>	76,6

### › Anzahl Mitarbeitende ausserhalb des Stammhauses aufgliedert nach Region

	GRI	Einheit	2024	2023
Swisscanto Fondsleitung AG (Schweiz)	GRI 401-3	Anzahl	<b>105</b>	103
Swisscanto Asset Management International SA (Ausland)	GRI 401-3	Anzahl	<b>16</b>	17
Österreich	GRI 401-3	Anzahl	<b>116</b>	115
Vereinigtes Königreich	GRI 401-3	Anzahl	<b>7</b>	8
Guernsey	GRI 401-3	Anzahl	<b>4</b>	4
Sao Paolo	GRI 401-3	Anzahl	<b>2</b>	2
Beijing	GRI 401-3	Anzahl	<b>2</b>	2
Mumbai	GRI 401-3	Anzahl	<b>2</b>	2
Singapur	GRI 401-3	Anzahl	<b>2</b>	2

# Anhang

## Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Als Basis für die Aktualisierung der wesentlichen Themen dient die Wesentlichkeitsmatrix aus dem Jahr 2017, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertretern unserer Anspruchsgruppen ausgearbeitet wurde. Themen im Kontext der Nachhaltigkeit wurden darin nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung bewertet.

Mit der Aktualisierung der GRI-Standards 2021, den gesetzlichen Anforderungen an den Bericht über nichtfinanzielle Belange nach OR, der Anpassung des Kantonalbankengesetzes und der Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 wurden die wesentlichen Themen 2023 überarbeitet.

Hierzu diente das Bankratseminar 2022 als Workshop zur Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 und der wesentlichen Themen. Verschiedene relevante Nachhaltigkeitsthemen wurden hierfür im Vorfeld durch die Fachstelle Leistungsauftrag vorbereitet und in einer Vorbereitungssitzung vorgestellt. Dabei wurden die potenziell negativen und positiven Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Hierzu wurden die Rahmenbedingungen von einer internationalen Perspektive auf die nationale Perspektive und schliesslich auf die kantonale Perspektive heruntergebrochen. Daneben berücksichtigten wir auch die für uns wichtigen branchen- und produktüblichen Themengebiete. Insbesondere berücksichtigten wir die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung: die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Schweiz, die Klimastrategie der Schweiz, die Klimastrategie des Kantons Zürich sowie unser Kantonalbankgesetz.

Das Ergebnis der Workshops war die Einschätzung des Bankrates im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit (Einwirkungen) der Zürcher Kantonalbank. Somit konnten wir unsere Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung und die Einwirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit berücksichtigen (doppelte Wesentlichkeit). Die Ergebnisse wurden von der Fachstelle Leistungsauftrag konsolidiert und im Bankratseminar 2023 verabschiedet.

Als potenziell negative Aus- und Einwirkungen wurden folgende Themenfelder identifiziert:

- Klima: Klimarisiken, das heisst physische Risiken aus dem Klimawandel und Transitionsrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft,

sind für den Finanzsektor wichtig. Für Schweizer Banken ist insbesondere die Konkretisierung der Offenlegungspflichten zu klimabezogenen Finanzrisiken der Finanzmarktaufsicht (FINMA) relevant, die per 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Angesichts des Klimawandels steigt das Risiko eines ungeordneten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und das Thema Klimarisiken gewinnt noch zusätzlich an Bedeutung. Gleichzeitig eröffnet der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise auch Geschäftsoportunitäten und Investitionschancen. Der Verlust der Natur stellt angesichts des Klimawandels ein immer grösser werdendes Risiko für die Weltwirtschaft dar.

- Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte: Basierend auf den Berichterstattungspflichten über nichtfinanzielle Belange gemäss OR hat das Thema Menschenrechte zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Zudem hat die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» als ein Schwerpunktthema für die Schweiz identifiziert.

Diese potenziell negativen Auswirkungen der oben genannten Themenfelder wollen wir vermeiden, indem wir pro Themenfeld geeignete Umsetzungsmassnahmen ergreifen.

Als potenziell positive Aus- und Einwirkungen identifizieren wir folgende Bereiche:

- Sustainable Finance: Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, ein führender nachhaltiger Finanzplatz zu sein. Gemäss SBVG ist ein nachhaltiger Finanzplatz ein Finanzmarkt, der in seiner Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht beiträgt. Mit anderen Worten: ein Finanzplatz, der die wirtschaftliche Effizienz, den Wohlstand und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowohl heute als auch langfristig sichert und verbessert und gleichzeitig zum Schutz und zur Wiederherstellung der ökologischen Systeme sowie zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des sozialen Wohlstands beiträgt. Die Zürcher Kantonalbank will als nachhaltige und nahe Bank eine positive Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung entfalten. Gemäss Zweckartikel der Zürcher Kantonalbank sind wir mit unserem Leistungsauftrag verpflichtet, zur

Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützen damit eine nachhaltige Entwicklung.

- Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte: Mit unserem Leistungsauftrag leisten wir einen Beitrag zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Kantons und decken die Grundbedürfnisse der Bevölkerung und insbesondere auch der KMU. Dabei gehen wir insbesondere auf spezifische Zielgruppen gemäss Zweckartikel ein (KMU, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau). Wir setzen uns für Menschenrechte ein und schliessen z.B. Finanzierungen aus, die gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen und das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit verstossen. Bei den Arbeitnehmerbelangen wollen wir als Vorbild dienen und bei den Mitarbeitenden Integration, Diversität sowie Gesundheit fördern.

Beide Themengebiete betrachten wir als Wirkungsbereiche, in denen wir einen positiven Einfluss ausüben können.

Für die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen und die Priorisierung der Themen diene uns zum einen unser Leistungsauftrag (§2, Gesetz über die Zürcher Kantonalbank), zum anderen orientierten wir uns an den gesetzlichen Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung (Art. 964b OR). Die Bewertung erfolgte zudem über eine qualitative Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmasses der (potenziell) negativen und positiven Auswirkungen.

## Anspruchsgruppen

Die Zürcher Kantonalbank und der Bankrat stehen mit ihren Anspruchsgruppen in einem offenen und transparenten Dialog. Der Dialog erfolgt im Rahmen eines systematischen Austauschs oder bei Ad-hoc-Anfragen. Die Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen finden im Rahmen der periodischen Validierung der Nachhaltigkeitspolitik durch die Generaldirektion statt. Nachfolgend wird erklärt, wie wir mit einzelnen Anspruchsgruppen in Kontakt stehen:

- Kundinnen und Kunden: Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Wir führen zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Das Ziel der Befragungen besteht darin, eine Analyse auf Stufe

der Geschäftseinheiten zu erstellen, indem die Bedürfnisse der Kundschaft abgefragt und daraus geeignete Massnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse und Massnahmen werden in das Reporting an den Bankrat integriert.

- Mitarbeitende: Wir tauschen uns mit unseren Mitarbeitenden regelmässig aus und befragen sie alle zwei Jahre zur Mitarbeiterzufriedenheit. Das Ziel der Umfragen ist eine Analyse für die unterschiedlichen Bereiche, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfahren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse und Massnahmen werden der Generaldirektion vorgestellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse auch in den Teams aus allen Bereichen besprochen und allfällige Massnahmen getroffen. Ausserdem setzt sich die interne Arbeitnehmervertretung für die Anliegen der Mitarbeitenden ein.
- Eigentümer (Kanton Zürich): Wir pflegen mehrmals im Jahr den persönlichen Austausch mit dem Zürcher Kantonsrat, insbesondere mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) des Kantons Zürich.
- Lieferanten: Wir stehen regelmässig im Austausch mit unseren Lieferanten. Durch interne Vorgaben zum Prozess wird ein regelmässiger Austausch gewährleistet.
- Partner: Unsere Partner stellen für uns die wichtigsten Geschäftsbeziehungen dar. Auf unserer Homepage unter «Kooperationen» werden die relevanten Beziehungen aufgelistet und erläutert: [zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/unternehmensstruktur.html](http://zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/unternehmensstruktur.html)
- Öffentlichkeit: Wir sind laufend mit Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie Medien und Kultur im Dialog. Insbesondere auch durch unsere vielseitigen Sponsoringengagements stehen wir im regelmässigen Austausch mit Interessensorganisationen, Verbänden, Vereinen sowie anderen Körperschaften zu den Themen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.
- Aufsichtsbehörde: Als unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Wir stehen im regelmässigen Austausch mit der FINMA.

# Anhang zu klima- bezogenen Finanzrisiken und Chancen (TCFD)

## Beurteilung der Klimarisiken

In den folgenden Abschnitten sind die identifizierten Risiken und die qualitative Beurteilung entlang der im Kapitel Umwelt zusammengefassten Risikobeschreibung und -einstufung detailliert ausgeführt.

### Operationelle Risiken: Bankbetrieb

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- bis langfristig als tief.

Auf Seite der physischen Risiken könnten Extremwetterereignisse in einem sehr ungünstigen Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen. Die Wahrscheinlichkeit für umweltbedingte Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, wofür vor allem Überschwemmungen in Frage kämen, wird als sehr gering beurteilt. Die Bankgebäude befinden sich zum überwiegenden Teil im Kanton Zürich, die betriebskritischen Gebäude stehen in der Stadt Zürich. Für betriebskritische Anlagen bestehen Ausweidlösungen, die im Rahmen des Business Continuity Managements regelmässig getestet werden. Umwelt- und Unfallrisiken sind fester Bestandteil des Managements der operativen Risiken.

Transitionsrisiken aus dem Bankbetrieb werden als tief eingeschätzt. Der operative Betrieb einer Bank (Betrieb der Gebäude und der übrigen Infrastruktur) verursacht im Vergleich mit anderen Sektoren einen klar unterdurchschnittlichen direkten CO<sub>2</sub>e-Ausstoss. Als in erster Linie lokal tätige Bank spielen Reisetätigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank zudem eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms senkt die Zürcher Kantonalbank ihre CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus dem Bankbetrieb kontinuierlich. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Die verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen werden seit 2024 vollständig mit qualitativen Negativemissionstechnologien neutralisiert.

### Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken bezüglich der physischen Risiken als tief, die Transitionsrisiken in der kurzen Frist ebenfalls als tief, mittel- und langfristig etwas höher.

Physische Risiken können sich beispielsweise aus negativen Einflüssen der Klimaveränderungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten gedeckter Kredite ergeben. Dabei steht das Hypothekengeschäft im Zentrum. Die Liegenschaften könnten durch Extremwetterereignisse beschädigt werden und dadurch an Wert verlieren. Das Hypothekengeschäft hat eine hohe Bedeutung für

die Zürcher Kantonalbank. Es konzentriert sich stark auf den Wirtschaftsraum Zürich, wobei das Hypothekarportfolio innerhalb des Wirtschaftsraums sehr stark diversifiziert ist. Die finanzierten Liegenschaften befinden sich in der Schweiz. Als schwerwiegende Elementarschäden kommen auch hier vor allem Überschwemmungen in Frage, die sich jedoch wegen der landschaftlichen Gegebenheiten in der Regel auf kleine betroffene Gebiete beschränken. Zudem ist ein Hypothekarkredit bei Elementarschäden erst dann ausfallgefährdet, wenn der Schaden nicht ausreichend durch die Gebäudeversicherung gedeckt ist und der nicht gedeckte Schaden den unbelehnten Teil des Liegenschaftswerts übersteigt. Kurzfristig ist das Risiko materieller Kreditverluste aufgrund von Klimarisiken deshalb sehr tief. Es ist davon auszugehen, dass sich Extremwetterereignisse aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung häufen. Gleichzeitig darf jedoch angenommen werden, dass sich auch die präventiven Schutzmassnahmen gegen Elementarschäden verbessern werden. Langfristig werden die physischen Risiken im Hypothekengeschäft deshalb auf tiefem Niveau bleiben.

Im restlichen Kreditgeschäft sind physische Risiken für die ungedeckten kommerziellen Finanzierungen insofern relevant, als dass die kreditnehmenden Unternehmen selbst von physischen Klimarisiken betroffen sein können. Das Portfolio ist auf die Schweiz konzentriert und gut diversifiziert. Die finanzierten Unternehmen können Produktionsstätten in Regionen haben, die stärker von physischen Risiken betroffen sind. Die Zunahme von Extremwetterereignissen könnte zu stärkeren Preisschwankungen bei den Produktionsressourcen führen oder Lieferketten vorübergehend negativ beeinträchtigen. Zudem werden die klimatischen Rahmenbedingungen bei der Standortwahl für Produktionskapazitäten noch wichtiger werden. Die Bedeutung der physischen Risiken ist je nach Sektor und Branche sehr unterschiedlich. Angesichts der branchenmässig breiten Diversifikation des Kreditportfolios und der Anpassungsfähigkeit der finanzierten Unternehmen sind physische Risiken zwar vorhanden, aber insgesamt tief.

Transitionsrisiken aus dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielen für das Finanzierungsgeschäft der Zürcher Kantonalbank eine grössere Rolle als die physischen Risiken. Sowohl die Kreditvergabe durch die Bank als auch die Bonität der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der Sicherheiten können von Transitionsrisiken betroffen sein: Erstens von Änderungen in der Gesetzgebung (z.B. geänderte Vorschriften für Heiz- und Kühlsysteme, höhere Abgaben); zweitens von technologischen Innovationen im Bereich Klimatechnologie, welche die bisherigen Produkte oder Produktionsprozesse in ihrem Wert einschränken; drittens durch die Änderung von Kundenpräferenzen in Richtung nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

und viertens durch veränderte Ansprüche der verschiedenen Stakeholder an den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit dem Klimathema (Reputationsrisiken).

Im Bereich der Hypothekarkredite können Gesetzesanpassungen einen negativen Einfluss auf die Werte der Liegenschaften haben. Aufgrund der politischen Prozesse in der Schweiz und des Umstands, dass jede und jeder direkt oder indirekt von den Anpassungen betroffen ist, sind schockartige Gesetzesanpassungen ohne längere Übergangsfristen und mit starken negativen Auswirkungen auf den Wert der Wohnliegenschaften eher unwahrscheinlich. Fossile Heizungen gehören zu den bedeutenden CO<sub>2</sub>-Verursachern und so ist offensichtlich, dass sich die gesetzlichen Vorschriften dazu verändern resp. weiter verschärfen werden. Neben Risiken bieten sich der Bank hier auch Chancen, indem sie den Wechsel auf klimafreundlichere Heizsysteme in der Beratung begleiten und die entsprechenden Investitionen finanzieren kann. Im Bereich der Renditeliegenschaften ist es wahrscheinlich, dass sich die Investorenpräferenz mittel- bis langfristig in Richtung «grüne» Liegenschaften verschiebt und sich der Druck auf die Preise von Immobilien mit schlechter CO<sub>2</sub>-Bilanz mittel- bis langfristig erhöhen wird.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen wird der Einfluss klimabedingter Transitionsrisiken auf die Bonität der Kreditnehmer zunehmen. Nicht nur Risiken aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Abgaben, Verbote), sondern auch die Risiken aus technologischen Durchbrüchen sind zu berücksichtigen. Innovationen im Bereich Klimatechnologie bieten grosse Chancen, sie können jedoch gleichzeitig auch bestehende Geschäftsmodelle gefährden. Langfristig wird ein Teil der Unternehmen und Branchen ihre Produkte und Dienstleistungen anpassen müssen. Reputationsrisiken sind ein weiterer Aspekt der Transitionsrisiken in der Unternehmensfinanzierung. Die Erwartungen der verschiedenen Stakeholder an die Berücksichtigung von Klima-Fragestellungen in der Kreditpolitik der Bank sind vielfältig, teilweise widersprechen sie sich sogar. Die Erwartungen der Stakeholder an eine klimakonforme Kreditvergabe haben sich verändert und sie werden sich auch in Zukunft verändern. Das Reputationsrisiko für die Bank aus einer ungenügenden Anpassung der Nachhaltigkeits- bzw. Kreditpolitik nimmt deshalb über die Zeit zu. Der Umstand, dass die Vertragsbindung im Kreditgeschäft mehrere Jahre betragen kann, birgt das Risiko von langfristig eingegangenen Verträgen, die aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen. Besondere Aufmerksamkeit bezogen auf die Transitionsrisiken kommt der Kreditvergabe in kohlenstoffintensiven Sektoren zu, deren Transition nicht möglich oder schwer ist. Aus diesem Grund schliesst die Kreditpolitik der Zürcher Kantonalbank beispielsweise direkte Finanzierungen von Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung, fossilen Kraft-

werken oder Warenhandelsfinanzierungen mit Kohle für die Stromproduktion (thermal coal) oder mit Roh- und Schweröl aus.

### **Marktrisiken: Handelsgeschäft und Finanzanlagen**

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Handelsgeschäft sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- bis langfristig als tief.

Bei den physischen Risiken besteht lediglich eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von finanziell bedeutenden Verlusten aus Extremwetterereignissen auf den Handelspositionen. Die kontinuierliche Bewirtschaftung des Handelsbestands führt sowohl kurz- als auch langfristig zu einem tiefen Risiko sogenannter Stranded Assets.

Auf Seite der Transitionsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesetzgebung, Kundenpräferenzen oder öffentlicher Druck das Universum der handelbaren Finanzinstrumente mittel- bis langfristig einschränken könnten. Handelsgeschäfte haben mehrheitlich kurze Laufzeiten und in der Regel bestehen Absicherungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht eine besonders rasche Anpassung des Exposures und damit des Risikoprofils. Das Handelsgeschäft der Zürcher Kantonalbank fokussiert auf den Kundenhandel und das Handelsbuch ist auf Stufe Emittent stark diversifiziert, was ebenfalls risikoreduzierend wirkt. Die Zürcher Kantonalbank handelt nicht mit Emissionszertifikaten. Aufgrund der Dynamik des Handelsgeschäfts ist die Beurteilungsunsicherheit für die Risiken in der langfristigen Perspektive eher hoch.

Für die Finanzanlagen des Liquiditätsbestands, ein Portfolio aus Obligationen sehr guter Qualität, besteht eine Halteabsicht bis Verfall. Für die klimabezogenen Finanzrisiken relevant ist in erster Linie die Auswahl der Emittenten. Es bestehen Diversifikationsvorgaben für das Portfolio. Titel von Emittenten aus besonders CO<sub>2</sub>-exponierten Branchen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, was das Risiko von Transitionsrisiken reduziert. Strengere gesetzliche oder regulatorische Kriterien könnten das Anlageuniversum mittel- bis langfristig weiter einschränken. Die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen aufgrund von physischen Risiken wird als tief eingestuft.

### **Geschäftsrisiken: Anlage- und Vorsorgegeschäft**

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken bezüglich der physischen Risiken als tief, die Transitionsrisiken in der kurzen Frist ebenfalls als tief, mittel- und langfristig etwas höher.

Das Anlage- und Vorsorgegeschäft gehört zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank und ist von grosser Bedeutung für den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Dies betrifft einerseits die Dienstleistung der Anlageberatung und Vermögens-

verwaltung, andererseits die Bank als Produzentin von Anlageprodukten (z.B. Swisscanto Anlagefonds). Aus ihrer treuhänderischen Verantwortung im Anlage- und Vorsorgegeschäft entstehen der Bank sogenannte Treuhandrisiken. Ein Treuhandrisiko kann entstehen, wenn die Zürcher Kantonalbank in der Beratung bzw. der Verwaltung von Kundenvermögen nicht im besten Interesse der Kundschaft handelt. Treuhandrisiken setzen sich zusammen aus Geschäfts- und strategischen Risiken, operationellen Risiken und Compliance-Risiken, die alle unter anderem auch von Klimarisiken beeinflusst werden. Der systematische Anlageprozess mit dem integrierten Risikomanagement bei der Organisationseinheit Investment Solutions stellt sicher, dass die Anlageentscheidungen innerhalb der in der Anlegerprofilierung definierten Risikobandbreiten erfolgen. Über die den Risikobandbreiten entsprechenden Anlagerisiken werden die Kundinnen und Kunden vorgängig aufgeklärt. Im Asset Management ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil des aktiven Anlageprozesses und des Risikomanagements. Die systematische Integration von klimabezogenen Aspekten ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Verständnis für ESG-Daten sowie eine robuste, im Portfoliomanagementsystem integrierte Informationsplattform sind dabei zentrale Elemente in unserer Umsetzung.

**Physische Klimarisiken:** Ausfälle oder starke Wertebussen auf den Wertschriften einzelner Emittenten als Folge von Extremwetterereignissen können zwar nicht ausgeschlossen werden. Die Diversifikation in den Anlageportfolios und die laufende Anpassung der Vermögensallokation reduzieren jedoch das Risiko grösserer Verluste aus Einzelereignissen. Die physischen Risiken beurteilen wir daher als insgesamt kurzfristig sehr tief, langfristig als tief.

**Transitionsrisiken:** Im Rahmen der Anlageberatung und Vermögensverwaltung können insbesondere veränderte ESG-Präferenzen bzw. nicht bedürfnisgerechte ESG-Anlagelösungen zu Ertragseinbussen führen. Zudem besteht das Risiko, dass es gegenüber Kundinnen und Kunden zu Greenwashing kommt, d.h. diese bewusst oder unbewusst über nachhaltige Eigenschaften von Finanzprodukten oder -dienstleistungen getäuscht werden. Entsprechend den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung sind in Bezug auf Greenwashing drei Ebenen relevant: Finanzdienstleister, Finanzdienstleistung und Finanzinstrument.

Die Zürcher Kantonalbank reduziert diese Risiken in folgender Weise:

- a) auf Ebene Finanzdienstleister durch sorgfältige, umfassende Schulung der betroffenen Mitarbeitenden entsprechend ihrer spezifischen Funktion sowie einen strukturierten, digital unterstützten Beratungsprozess,
- b) auf Ebene der Finanzdienstleistung durch die systematische Berücksichtigung der ESG-Präferenzen im

Beratungs- und Anlageprozess sowie eine transparente Information,

c) auf Ebene Finanzinstrument einerseits im Bereich der CIO-Anlagelösungen durch den konsequenten Nachhaltigkeitsansatz, andererseits im Bereich Swisscanto Anlagefonds und Vorsorgeprodukte durch die nachhaltigen Produktlinien «Responsible» und «Sustainable», deren Kriterien den Anlegerinnen und Anlegern transparent offengelegt werden.

## Anhang zu Klimaziele und Kennzahlen

### Klimaziele und Kennzahlen für das Finanzierungsgeschäft Methodik Hypothekengeschäft Wohnimmobilien und Büroimmobilien

Die Festlegung der Klimaziele erfolgte entlang der folgend beschriebenen Modellierung. Für die Modellierung wurde die Fälligkeit von Sanierungen und Heizungswechseln nach der angenommenen Lebensdauer der Bauteile für die Zukunft fortgeschrieben und dabei der Wechsel von fossilen Heizungen zu klimafreundlichen nach den in der Tabelle (unten) angegeben geschätzten Anteilen berücksichtigt. Für die Berechnung wurden notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 93 Prozent der finanzierten Wohnimmobilien resp. 96 Prozent der finanzierten Büroimmobilien) oder aus Daten des Vereins Minergie (7 Prozent der finanzierten Wohnimmobilien resp. 4 Prozent der finanzierten Büroimmobilien) ergänzt. Aufgrund der höheren Aktualität wurde der Heizungsangabe des Vereins Minergie der Vorzug gegeben. Vollständige Daten zur Energieeffizienz der finanzierten Gebäude, das heisst zu den erfolgten Sanierungen von Fassaden, Fenstern, Dächern und Kellerdecken fehlen bislang. Ohne die Berücksichtigung von Sanierungen (Worst-Case-Szenario) beträgt die CO<sub>2</sub>-Intensität des Finanzierungsportfolios Wohnen 34,3 kg CO<sub>2</sub>e/ EBF resp. 18,2 kg CO<sub>2</sub>e/ EBF für Büroimmobilien. Diese Werte wurde mit dem PACTA-Rechner 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Wohnimmobilien) bzw. 31. Dezember 2023 (Büroimmobilien) gerechnet, basierend auf der Teilnahme am Klimaverträglichkeitstest des Bundes (Paris Agreement Capital Transition Assessment, PACTA).

Für eine praxisnähere Schätzung der CO<sub>2</sub>-Intensität geht die Zürcher Kantonalbank davon aus, dass die Sanierungen jeweils nach der durchschnittlichen Lebensdauer der Bauteile (Fassade 40 Jahre, Fenster 35 Jahre, Dach 50 Jahre, Kellerdecke 50 Jahre) durchgeführt wurden. Mit dieser Annahme resultiert ein Wert von 17,8 kg CO<sub>2</sub>e/ EBF für Wohnimmobilien und 9,5 CO<sub>2</sub>e / EBF für Büroimmobilien. Gemäss Dokumentation des Bundes ist

## Geschätzte Anteile und Anzahl der Substitution fossiler Heizungen durch klimafreundliche nach Fälligkeitsjahr des Heizungersatzes

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022–2029	2030–2034	2035–2039	2040–2050
<b>› Wohnimmobilien</b>									
Max. Anteil Substitution klimafreundlich	10 %	20 %	40 %	60 %	80 %	94 %	96 %	98 %	99 %
Anzahl Substitution klimafreundlich	298	691	1'226	2'433	1'986	20'811	16'111	12'069	3'525
<b>› Büroimmobilien</b>									
Max. Anteil Substitution klimafreundlich	10 %	20 %	40 %	60 %	80 %	94 %	96 %	98 %	99 %
Anzahl Substitution klimafreundlich	8	28	45	123	46	794	702	445	143

zudem die Heizungsangabe im GWR noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zum Berechnungszeitpunkt stammten noch fast 60 Prozent der Heizungsangaben im Kanton Zürich aus der Volkszählung des Jahres 2000. Da eine Öl- oder Gasheizung nur eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 20 Jahren hat, dürfte so mancher Immobilienbesitzer seine fossile Heizung bereits durch eine klimafreundliche ersetzt haben. Schliesslich müssen mit dem zum 1. September 2022 in Kraft getretenen neuen Energiegesetz des Kantons Zürich fossile Heizungen beim Heizungersatz durch klimafreundliche ersetzt werden (siehe Abschnitt Klimaziel Kanton Zürich). Ausnahmen sind lediglich bei finanziellen Härtefällen und ausserordentlichen Verhältnissen möglich. Diese strenge Regelung zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab. Gemäss der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz nahm der Absatz von Wärmepumpen in der Schweiz ab dem Jahr 2017 deutlich zu. Wir gehen daher bei der Bestimmung des Status Quo und des künftigen Absenkpades davon aus, dass gewisse Anteile der Finanzierungen (siehe Tabelle oben) mit fossiler Heizung gemäss GWR, deren Ersatz gemäss einer angenommenen Lebensdauer von 20 Jahren seit 2017 fällig war, tatsächlich durch klimafreundliche Heizungen ersetzt wurden bzw. werden. Unter der Annahme erfolgter Sanierungen der Bauteile und der anteiligen Heizungswechsel nach Ablauf ihrer Lebensdauer ergibt sich als Startpunkt für den Absenkpfad Hypothekengeschäft Wohnimmobilien eine Intensität von 15,4 kg CO<sub>2</sub>e/EBF resp. 8,1 kg CO<sub>2</sub>e/EBF beim Hypothekengeschäft Büroimmobilien.

### Annahmen bezüglich fehlender Daten Absenkpfad Portfolio Wohnimmobilien (Imputationen)

Energiebezugsfläche des Gebäudes (EBF): Bei 81'251 (81 Prozent) Finanzierungen wurde die fehlende EBF des Gebäudes aus der Wohnfläche (Faktor 1,3, gemäss PACTA-Methode) imputiert. Bei 8'024 (8 Prozent) Finanzierungen wurde die EBF aus Minergiedaten (1. Priorität) ergänzt, bei 11'268 (11 Prozent) aus GWR-Daten (2. Priorität).

### Wohnfläche des Gebäudes (EFH/MFH) bzw. der Wohnung (STWE)

Die Imputation der EBF erfordert die Angabe der Wohnfläche des Gebäudes. Bei 198 (0,2 Prozent) Finanzierungen musste die Gebäudewohnfläche aus GWR-Statistiken imputiert werden.

Wohnfläche der Stockwerkeigentumswohnung: Die Wohnungswohnfläche ist für die Aggregation der Einzelintensitäten auf Portfolioebene erforderlich. Bei 4'446 Stockwerkeigentumsfinanzierungen (11 Prozent der STWE-Finanzierungen) wurde die in den eigenen Daten fehlende Wohnfläche aus GWR-Statistiken imputiert.

### Anzahl Etagen des Gebäudes

Die Anzahl Etagen wird im PACTA-Immobilienmodell benötigt, um nach der SIA-Norm 360/1 (2016) den Heizwärmebedarf zu modellieren. Bei 97 (0,1 Prozent) Finanzierungen musste die Etagenanzahl des Gebäudes aus GWR-Statistiken imputiert werden.

### Annahmen bezüglich fehlender Daten Ausgangspunkt Absenkpfad Portfolio Büroimmobilien (Imputationen) Energiebezugsfläche des Gebäudes (EBF)

Bei 2'079 (65 Prozent) Finanzierungen wurde die fehlende EBF des Gebäudes aus der Bruttogeschossfläche (Faktor 0,9) imputiert. Bei 117 (3 Prozent) Finanzierungen wurde die EBF aus Minergiedaten (1. Priorität) ergänzt, bei 1'018 (32 Prozent) aus GWR-Daten (2. Priorität).

### Angenommene Lebensdauer der Bauteile in Jahren

Bauteil	Lebensdauer in Jahren
Fassade	40
Fenster	35
Dach	50
Kellerdecke	50
Heizung	20

### Bruttogeschossfläche des Gebäudes

Die Imputation der EBF erfordert die Angabe der Bruttogeschossfläche des Gebäudes. Bei 146 (7 Prozent) Finanzierungen musste zur Bestimmung der Bruttogeschossfläche die Etagenanzahl und bei 10 Objekten (0,5 Prozent) die Grundfläche aus GWR-Statistiken imputiert werden.

## Klimaziele und Kennzahlen für das Anlagegeschäft Spezialfall direkte und indirekte Immobilienanlagen des Asset Managements

Das Ziel der direkten Immobilienanlagen ist Teil der 20 Prozent der AuM des Asset Managements, die sich an dem <2°C Ziel orientieren.

### Zielsetzung

Beim CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziel richten wir uns an Zielwerten aus, die kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen sind (IPCC «Well Below» 2°C Szenario (67 Prozent)). Zur Erreichung dieser Ziele werden CO<sub>2</sub>e-Absenkpfade für die Liegenschaften-Portfolios erstellt, die periodisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. aufgrund von Sanierungen, Neuakquisitionen oder Veräusserungen).

Beim «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect», dem «Swisscanto (CH) IPF II Real Estate Fund Responsible International indirect» und dem «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect (I)» richtet ZKB Asset Management die Anlagetätigkeit auf die Reduktion des CO<sub>2</sub>e-Ausstosses aus, mit dem Ziel, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

### Methodik

Zwecks Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität der Anlagen werden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der Bestandsimmobilien laufend gemessen. Es werden sämtliche Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards des GHG-Protokolls miteinbezogen (gemessen in CO<sub>2</sub>e). Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen erfolgt nach der durch die Asset Management Association Switzerland (AMAS) als Best Practice empfohlenen Methodik der Real Estate Investment Data Association (REIDA) als CO<sub>2</sub>e basierend auf den Energieverbrauchswerten.

### Umsetzung bei den direkten und indirekten Immobilienanlagen

Die konkreten Massnahmen zur Erreichung des Absenkpades folgen einem 3-säuligen Strategieansatz aus OPEX, CAPEX<sup>22</sup> und Neubauten. OPEX-Massnahmen beinhalten beispielsweise systematische Betriebsoptimierungen in den Liegenschaften und CAPEX-Massnahmen den Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbaren Ressourcen. Des Weiteren erfolgt die Steuerung von CO<sub>2</sub>e-lastigen Liegenschaften auch durch gezielte Transaktionstätigkeit. Die verbleibenden Treibhausgasemissionen können durch den Kauf von Emissionsreduktionszertifikaten (ERCs) kompensiert werden.

## Klimaziele direkte und indirekte Immobilienanlagen des Asset Managements

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
Direkte Immobilienanlagen	2030: 8,0 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (48 % Reduktion) 2040: 3,9 CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (75 % Reduktion) 2050: 1,0 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF(94 % Reduktion)	2020	REIDA <sup>23</sup>  Metrik: Intensität (Scope 1,2)	IPCC Well below 2°C Szenario (67 %)

22 OPEX = Operational Expenditures (Betriebsausgaben die Kosten für Roh- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Energiekosten und Kosten für Vertrieb und Verwaltung), CAPEX = Capital Expenditures (Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter)

23 Real Estate Investment Data Association

## Glossar

### CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e)

ist eine Masseinheit, die verwendet wird, um die Klimawirksamkeit verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen. Man spricht hierbei auch vom Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der verschiedenen Gase. Die Mengen anderer Treibhausgase, wie beispielsweise Methan oder Lachgas, werden in die Menge an CO<sub>2</sub> umgerechnet, die denselben Effekt auf die Erderwärmung hätte.

——> Quelle: Glossar Klima BAFU, 2020

### Corporate Volunteering

bezeichnet die Unterstützung des Arbeitgebers für gemeinnützige Tätigkeit, d.h. Einsatz unserer Mitarbeitenden in öffentlichen Ämtern, Gewerbevereinen und Expertentätigkeiten. Mit unserem Corporate Volunteering Programm tragen wir im Sinne unseres Leistungsauftrages zu einem lebenswerten Kanton Zürich bei.

### Financial Literacy

bezeichnet die Fähigkeit, finanzielle Informationen zu verstehen und fundierte Entscheidungen im Umgang mit Geld zu treffen. Dazu gehören Kenntnisse über Themen wie Sparen, Investieren, Schuldenmanagement, Versicherungen und Altersvorsorge. Dank «Financial Literacy» sollen Menschen befähigt sein, ihre finanzielle Situation besser zu steuern, finanzielle Risiken zu minimieren und langfristig finanzielle Sicherheit und Wohlstand zu erreichen.

### Klimaerwärmung

bezeichnet den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur seit Beginn der Industrialisierung. Verantwortlich dafür sind Treibhausgase. Sie werden hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen, etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder, verursacht.

——> Quelle: Glossar Klima BAFU, 2020

### Negativemissionstechnologien (NET)

sind biologische und technische Verfahren, um CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre zu entfernen und dauerhaft in Wäldern, in Böden, in Holzprodukten oder in anderen Kohlenstoffspeichern zu binden.

——> Art. 2, Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit

### Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)

ist eine internationale Gruppe von Asset Managern, die sich dem Ziel verschrieben hat, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 oder früher auf Null zu reduzieren, was im Einklang mit den globalen Bemühungen steht, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und Investitionen zu unterstützen, die auf Null-Emissionen bis 2050 oder früher ausgerichtet sind. Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank hat sich der NZAM im Jahr 2021 angeschlossen.

### Net-Zero Banking Alliance (NZBA)

ist eine von der UNO einberufene Initiative. Die Mitglieder haben sich unter anderem verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit bis 2050 auf Netto-Null auszurichten. Diese ehrgeizige Verpflichtung sieht vor, dass sich die Banken Zwischenziele für 2030 oder früher setzen und dabei soliden, wissenschaftlich fundierten Empfehlungen folgen. Die Net-Zero Banking Alliance unterstreicht die wichtige Rolle der Banken bei der Unterstützung des Übergangs der globalen Realwirtschaft zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen. Die Zürcher Kantonalbank ist der NZBA im Dezember 2022 beigetreten.

### Netto-Null-Emissionen

bedeutet die grösstmögliche Verminderung der Treibhausgasemissionen und den Ausgleich der Wirkung der verbleibenden Emissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien. Umgangssprachlich wird oftmals von Treibhausgasneutralität gesprochen.

——> Art. 2, Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit

### Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)

Der PACTA-Test ist ein europaweiter Klimaverträglichkeitstest für Anlage- und Hypothekengeschäft zur Messung der Klimaverträglichkeit der Finanzflüsse gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. PACTA steht für Paris Agreement Capital Transition Assessment. Alle Schweizer Banken, Vermögensverwaltenden, Pensionskassen und Versicherungen waren eingeladen, freiwillig und anonym ihre Portfolien testen lassen. Im Jahr 2024 nahmen 146 Finanzinstitute freiwillig am PACTA-Klimatest teil, darunter 71 Pensionskassen, 15 Versicherungen, 34 Banken und 26 Vermögensverwaltende.

——> Quelle: BAFU, PACTA Klimatest 2024, 2024

### Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Ist eine Initiative der Finanzbranche zur Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Standards für die Bewertung und Offenlegung von finanzierten und investierten Emissionen. Die Zürcher Kantonalbank

hat sich als weiterer Schritt für mehr Klimatransparenz im Mai 2022 PCAF angeschlossen. Für Finanzinstitute besonders relevant sind die sogenannten «Finanzierten Emissionen» (Kategorie 15 des Greenhouse Gas Protocols), die sich von den «betrieblichen Emissionen» unterscheiden. PCAF gibt zudem Datenqualitätsstufen vor, Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert lediglich auf Annahmen und Schätzungen.

### **Sustainable Development Goals (SDGs)**

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden und bis 2030 zu erreichen sind. Die Schweiz bekennt sich zu diesen SDGs und hat sie für die Schweiz mit der Agenda 2030 konkretisiert.

### **Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)**

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist eine Initiative, die 2015 vom Finanzstabilitätsrat der G20 ins Leben gerufen wurde. Die Empfehlungen der TCFD für die Berichterstattung klimabezogener Risiken und Chancen sind Grundlage der Klimaberichterstattungsverordnung. Die Zürcher Kantonalbank ist mit der Offenlegung der klimabezogenen Finanzrisiken für das Geschäftsjahr 2021 seit Mai 2022 TCFD-Supporterin geworden. Mittlerweile wurde die Taskforce aufgelöst und die TCFD-Empfehlungen sind vollständig in internationale Berichterstattungsstandards integriert.

### **Treibhausgasemissionen Scope 1–3**

Die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens können in Scope 1–3 unterteilt werden. «Scope 1» umfasst direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die im Eigentum des Unternehmens stehen oder von diesem kontrolliert werden. «Scope 2» bezieht sich auf indirekte Treibhausgasemissionen, die mit der Produktion von eingekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf verbunden sind. «Scope 3» umfasst alle weiteren indirekten Emissionen, das heisst Emissionen, die mit der Gewinnung und Produktion der eingekauften Materialien, Treibstoffe und Dienstleistungen verbunden sind. (Quelle: Anhang fünfter Sachstandbericht, Glossar der deutschen IPCC-Koordinierungsstelle, 2016). Für Finanzinstitute besonders relevant sind die sogenannten «Finanzierten Emissionen» (Kategorie 15 des Greenhouse Gas Protocols), die das Kerngeschäft wie das Anlage- und Finanzierungsgeschäft umfassen.

### **UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)**

Die UN PRI stehen für «United Nations Principles for Responsible Investment» (Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen). Diese sechs Prinzipien wurden 2006 ins Leben gerufen und bieten einen Rahmen für Investoren, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) in ihre Investitionsentscheidungen und Eigentümerpraktiken zu integrieren. Die Zürcher Kantonalbank hat sich im Jahr 2009 den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) angeschlossen.

### **UN Principles for Responsible Banking (UN PRB)**

Die UN PRB stehen für «United Nations Principles for Responsible Banking» (Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen) und wurden im September 2019 von der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) gegründet. Diese sechs Prinzipien dienen als konzeptioneller Rahmen für Banken, um sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen auszurichten.

### **Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)**

Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist eine Organisation, die sich auf die Förderung von Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisiert hat. Die Zürcher Kantonalbank nutzt das vom VfU zur Verfügung gestellte Tool mit wissenschaftsbasierten Emissionsfaktoren zur Berechnung der betrieblichen Emissionen. Das VfU Tool basiert auf international anerkannten Standards und Methoden wie dem Greenhouse Gas Protocol.



## Kontakt

### Zürcher Kantonalbank

Fachstelle Leistungsauftrag

sustainability@zkb.ch

Telefon +41 44 292 61 13

Weitere Informationen finden Sie zudem unter [zkb.ch](https://www.zkb.ch)

### Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich

Konzept und Gestaltung: Hej AG, Zürich

Fotografie: Mat Neidhardt (Titelbild), Christian Grund (Seite 5)

Druck: DAZ Druckerei Albisrieden AG

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet.

In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

©2025 Zürcher Kantonalbank

### Rechtliche Hinweise

In diesem Dokument enthaltene Aussagen und Prognosen, die sich auf den Nachhaltigkeitsbericht oder andere Berichte und auf die zukünftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können, geben Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bzw. des jeweiligen Berichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank in diesem Dokument und dem jeweiligen Bericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen. Die Zürcher Kantonalbank ist nicht verpflichtet, die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Publikation zu aktualisieren.

Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar.

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

In diesem Bericht werden Website-Adressen ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben und die ZKB integriert deren Inhalte nicht in diesen Bericht.



